



## Wortprotokoll der 76. Sitzung

### Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 13. Mai 2024, 14:00 Uhr  
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557  
Paul-Löbe-Haus, Raum 2 600

Vorsitz: Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Verfassung und Patriotismus als verbindendes  
Band stärken – Tag des  
Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag  
aufwerten**

**BT-Drucksache 20/6903**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

#### **Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Ausschuss für Kultur und Medien

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Dunja Kreiser [SPD]  
Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU]  
Abg. Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Linda Teuteberg [FDP]  
Abg. Dr. Christian Wirth [AfD]  
Abg. Martina Renner [Die Linke]



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	3
II. Sachverständigenliste	4
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	5
IV. Anlagen	30

### Stellungnahmen der Sachverständigen

<b>Dr. Fritz Felgentreu</b> , Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e. V. (Reichsbanner), Berlin	20(4)432 A	30
<b>Prof. Dr. Ulrich Wagner</b> , Universität Marburg	20(4)432 B	33
<b>Dr. Enrico Brissa</b> , Universität Jena	20(4)432 C	37
<b>Prof. Dr. Tilmann Mayer</b> , Universität Bonn	20(4)432 D	48
<b>Prof. Dr. Andreas Rödder</b> , Johannes Gutenberg-Universität (JGU), Mainz	20(4)432 E	50
<b>Prof. Dr. Peter M. Huber</b> , Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), München	20(4)432 F	56
<b>Dr. Maxim Bönnemann</b> , Verfassungsblog, Berlin	20(4)432 G	61
<b>Prof. Dr. Sabrina Zajak</b> , Deutsches Zentrum für Integration- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM), Berlin	20(4)432 H	66
<b>Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski</b> , Universität Kassel	20(4)432 I	73

Dem Ausschuss sind die Stellungnahmen teilweise in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Castellucci, Prof. Dr. Lars Kreiser, Dunja	
CDU/CSU	Amthor, Philipp Oster, Josef	Brand (Fulda), Michael
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel	Gambir, Schahina
FDP	Teuteberg, Linda	
AfD	Wirth, Dr. Christian	
Die Linke		Bünger, Clara
BSW		
Fraktionslos		



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am 13. Mai 2024, 14:00 Uhr

„Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken“

---

**Dr. Maxim Bönnemann<sup>3)</sup>**

Senior Editor – Verfassungsblog

**Dr. Enrico Brissa<sup>2)</sup>**

Lehrbeauftragter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Dr. Fritz Felgentreu<sup>1)</sup>**

Bundvorsitzender  
Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V.

**Prof. Dr. Peter M. Huber<sup>2)</sup>**

Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie  
Ludwig-Maximilians-Universität München

**Prof. Dr. Silke Laskowski<sup>1)</sup>**

Professur für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht,  
Schwerpunkt Umweltrecht  
Universität Kassel

**Prof. Dr. Tilman Mayer<sup>4)</sup>**

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, Universität Bonn

**Prof. Dr. Andreas Rödder<sup>2)</sup>**

Lehrstuhl für Neueste Geschichte  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Prof. em. Dr. Ulrich Wagner<sup>1)</sup>**

ehemals Fakultät für Psychologie an der Philipps-Universität Marburg

**Prof. Dr. Sabrina Zajak<sup>3)</sup>**

Leiterin Abteilung Konsens und Konflikt  
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung

---

1) Vorschlag SPD

2) Vorschlag CDU/GSU

3) Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4) Vorschlag FDP



### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten** **BT-Drucksache 20/6903**

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Meine Damen und Herren, wir können pünktlich starten. Der Ausschuss für Inneres und Heimat tagt heute im Rahmen einer Anhörung zu einem Antrag der Unionsfraktion: „Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken“. Dabei geht es um den jetzt auch bald bevorstehenden 23. Mai und die Frage, ob er als Gedenktag weiter aufgewertet werden kann. Ich bin der amtierende Vorsitzende des Ausschusses und werde Sie durch die Sitzung leiten. „Sie“ – das sind in erster Linie unsere Sachverständigen, die ich sehr herzlich hier im Raum begrüße. In alphabetischer Reihenfolge sind es Herr Dr. Bönnemann, Herr Dr. Brissa, Herr Felgentreu wird sicherlich bald da sein, Herr Professor Huber, Frau Professor Laskowski, Herr Professor Mayer, Herr Professor Rödder, Herr Professor Wagner und Frau Professor Zajak. Uns sind schriftliche Stellungnahmen zugegangen, dafür danke ich auch sehr herzlich. Sie können davon ausgehen, sollen davon ausgehen, dass die zur Kenntnis genommen werden, auch durchaus über den teilnehmenden Kreis heute bei so einer Anhörung hinaus. Das bedeutet aber auch für die jetzt hier im Ausschuss möglichen Stellungnahmen, dass das nicht komplett referiert werden muss, denn wir haben hier ein strenges Zeitregiment. Es hat sich zwar aufgrund der Veränderungen im Ausschuss noch einmal eine Verringerung der Anzahl der Sachverständigen bei den Anhörungen ergeben, aber dennoch sind es viele Leute, die referieren können und viel wissen und wir haben nur zwei Stunden Zeit, von 14:00 bis 16:00 Uhr. Also seien Sie bitte darauf eingestellt, dass ich versuche, bei Ihrem Eingangsstatement die drei Minuten auch einzuhalten. Sie können dann ja im weiteren Verlauf der Sitzung auch bei Fragen noch einmal auf etwas Bezug nehmen, was Ihnen wichtig erscheint. Es wird eine Gesamtdrucksache geben, bestehend aus dem Protokoll und den schriftlichen Stellungnahmen. Die Sachverständigen erhalten eine Vorabversion zum Gegencheck, dass da alles so drinsteht, wie sie das hier auch gesagt haben. Am Ende ist das alles auch

im Internet abrufbar, so, wie wir heute auch im Parlamentsfernsehen aufgezeichnet werden. Wir kommen nach der Runde der Sachverständigen zu den Fragen und Anmerkungen seitens der Fraktionen und wie das dann läuft, sage ich dann. Damit können wir jetzt einsteigen und das machen wir mit Herrn Bönnemann. Drei Minuten, die Uhr läuft jetzt.

**SV Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU Stellung nehmen zu können. Ich möchte im Folgenden drei Punkte zu den Vorschlägen des Antrages machen: Das Grundgesetz gilt auch im internationalen Vergleich völlig zu Recht als Meilenstein liberaler verfasster Rechtsstaatlichkeit. Gerade weil das Grundgesetz eine demokratische Rahmenordnung für offenen und pluralistischen Diskurs schafft, treten Vorschläge für mehr nationale Symbolik, mehr nationale Erlebnismomente und patriotische Zeremonien jedoch in ein gewisses Spannungsverhältnis mit diesem liberalen Charakter. Es ist eine Stärke unserer grundgesetzlichen Ordnung, dass die Frage, worin Bürgerinnen und Bürger ein „verbindendes Band“ oder anders ausgedrückt einen „Integrationsfaktor“ sehen, gerade in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegt und nicht von oben verordnet wird. Manche sehen dieses verbindende Band im Patriotismus. Andere leiten aus dem Grundgesetz gerade eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Rufen nach nationaler Einheit ab. Beide Perspektiven haben im liberalen Rechtsstaat ihren Platz. Das Grundgesetz öffnet also einen Raum für eine Vielzahl von Antworten auf die Frage, was uns als Gesellschaft eint oder anders ausgedrückt: Die Einheit, die unsere grundgesetzliche Ordnung stiftet, besteht gerade im Raum zum demokratischen Dissens. Diese gelebte Vielfalt durch staatlich gestiftete Einheit zu begrenzen, kann das Einende des Grundgesetzes daher eher schwächen als stärken.

Zweitens zeigt die vergleichende rechts- und politikwissenschaftliche Forschung, dass staatliche Versuche, Einheit durch mehr Patriotismus zu stiften, hochgradig missbrauchsanfällig sind. Die Verfassung mit nationalen Erzählungen und Symbolen aufzuladen, ist beispielsweise eine Strategie der Fidesz-Partei in Ungarn. Eine erfolversprechende Strategie, um autoritär-populistischen Kräften die Verfassung als Werkzeug



zu entziehen, besteht eher darin, die Vielfalt der Verfassung zu betonen und sie nicht als Projektionsfläche nationaler Erzählungen zu nutzen. Drittens ist dem Antrag – jedenfalls in seiner Ausgangsbeobachtung – zuzustimmen, dass eine zu starke gesellschaftliche Polarisierung eine Gefahr für die politische Ordnung des Grundgesetzes darstellen kann. Neben Instrumenten der wehrhaften Demokratie braucht es vor allem gesellschaftliche Resilienz gegenüber Angriffen auf das Grundgesetz. Dies umfasst zivilgesellschaftliches Engagement, politische Bildungsangebote und das, was wir im Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs einen „zivilen Verfassungsschutz“ nennen. Gemeint ist damit eine wachsame und politisch gebildete Zivilgesellschaft, die die Verantwortung für eine resiliente Demokratie nicht auf staatliche Institutionen auslagert, sondern selbst für ihre Werte einsteht. Ich merke, ich bin am Ende meiner drei Minuten und bedanke ich mich jetzt für die Zeit.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Dr. Brissa, bitte.

SV **Dr. Enrico Brissa** (Universität Jena): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier in dieser Anhörung zu einem Thema Stellung zu nehmen, das mich seit vielen Jahren beschäftigt. Dass in unserem Land kontrovers über Patriotismus und Staatssymbole diskutiert wird, ist nichts Neues. Dies gilt auch für die Bundesrepublik und den Entstehungsprozess unserer Verfassung. Auf dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee und im Parlamentarischen Rat wurden die sogenannten Hoheitssymbole überaus kontrovers diskutiert: Was die Bundesflagge angeht, erzielte der Bonner Hauptausschuss im November 1948 zunächst nur eine Einigung über die Farben, nicht jedoch über ihre Anordnung. Vor fast genau 75 Jahren, am 8. Mai 1949, wurde dann über die in Artikel 22 Grundgesetz geregelte Bundesflagge abgestimmt. Reichlich spät, aber mit einem überraschend einmütigen Ergebnis: Der Antrag von Carlo Schmid erhielt eine überwältigende Mehrheit von 49 Stimmen gegen eine einzige. Eine breite, interfraktionelle Basis scheint mir der richtige Ansatz für jede Form der Entschließung oder Regelung eines solchen wichtigen gesamtstaatlichen Themas zu sein.

In diesem Sinne schlage ich in meiner Stellungnahme auch eine Änderung von Artikel 22 Grundgesetz vor. In meiner fünften These stelle ich das von Dolf Sternberger entwickelte Konzept des Verfassungspatriotismus in den Mittelpunkt. Es wird oft genannt, aber ebenso oft in seinem Inhalt verkannt. Ich möchte es Ihnen hier als erfolversprechendsten Ansatz empfehlen, um zu einem souveränen Umgang mit Patriotismus und unseren Staatssymbolen zu kommen. Verfassungspatriotismus ist ein spezifisch bundesrepublikanisches Konzept, das Rationalität und Emotionalität miteinander verbindet. Denn neben einer klugen Sachpolitik ist auch der moderne Staat von Patriotismus abhängig und bedarf eines effektiven Emotionsmanagements – These 1 – zumal, wenn es sich um eine heterogene und pluralistische Gesellschaft handelt – These 2.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, rein rational lässt sich keine Form der kollektiven Identität ausbilden – hierfür ist auch eine emotionale Bindung nötig. Das gilt für jede Form der Gemeinschaft: Von der Familie über den Verein zur Kommune, auch für das Bundesland, den Nationalstaat oder die Europäische Union. Mir scheint, dass diese emotionale Verbundenheit zwischen Staatvolk und Staat auf der Ebene des Nationalstaates in Deutschland nach wie vor zu schwach ausgeprägt ist. Dieses freie Bekenntnis der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu ihrem Staat lässt sich zwar nicht verordnen, eine bessere Förderung ist aber durchaus möglich und nötig.

Ich komme zum Schluss: Nur wer die Symbole der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entschieden nutzt, verteidigt sie gegen eine Umdeutung. Das ist für mich ein symbolischer Verfassungsschutz. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Herr Felgentreu, bitte.

SV **Dr. Fritz Felgentreu** (Reichsbanner): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich bedanke mich für die Einladung und entschuldige mich für die kleine Verspätung, die ich mir habe zuschulden kommen lassen. Als Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold kann ich mich den Ausführungen von Herrn Dr. Brissa im Wesentlichen anschließen. Das Reichsbanner ist vor 100 Jahren gegründet worden,



um den damaligen freiheitlichen Rechtsstaat/die Demokratie gegen politische Gewalt von links und von rechts, insbesondere von rechts, tatkräftig und mit aktiver Präsenz auf der Straße zu verteidigen. Von vornherein hat es eine große Identifikation mit den Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold damals in den Mittelpunkt gestellt. Das heißt, für uns ist die Frage, wie stark sich die emotionale Bindung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an das demokratisch verfasste Gemeinwesen als Nationalstaat und als Rechtsstaat ausdrückt, immer eine ganz entscheidende gewesen.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich alle Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Identifikation mit diesem demokratischen Rechts- und Nationalstaat zu stärken. In welcher Form man das macht, ist natürlich eine Frage des öffentlichen Diskurses – sie wird sich sicherlich nicht im Rahmen einer einzigen Beschlussfassung des Bundestages erschöpfen. Und inwieweit der vorliegende Antrag mehr sein kann als ein Auftakt zu einer Diskussion darüber, müssen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages selbst entscheiden. Aber der Grundgedanke, den Verfassungspatriotismus dadurch zu betonen, dass man den Tag, an dem die deutsche Verfassung in Kraft getreten ist, zu einem Gedenktag aufzuwerten oder in irgendeiner anderen Form so zu zelebrieren, dass ein selbstverständliches Bekenntnis zu dieser Verfassung, und damit verbunden auch zu den Nationalfarben im öffentlichen Raum vorgelebt wird, scheint uns eine positive Anregung und ein guter Anstoß für eine solche Diskussion zu sein. Wir glauben auch, dass eine rein als „Hurra-Patriotismus“ empfundene Form des Abfeierns am Ende den gewünschten Erfolg nicht bringen könnte, sondern es muss verbunden sein mit einer intensiven Begleitung durch öffentliche Debatte, durch Bildungsarbeit, auch durch ein Bewusstsein der Traditionen, die nicht nur hinter der deutschen Verfassungsgeschichte stehen und hinter der Genese des Bundestages, sondern auch hinter den Nationalfarben und anderen nationalen Symbolen.

In der Vergangenheit hat das Reichsbanner den Verfassungstag der Weimarer Republik selbst quasi als Nationalfeiertag gefeiert. Das ist eine Tradition, die sich in dieser Form nicht wiederbeleben lässt, die aber für uns schon in einem gedanklichen Zusammenhang zu dem steht, was wir hier heute diskutieren und insofern begrüße ich die Debatte und

bin gespannt auf Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herzlichen Dank. Herr Huber setzt fort.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Vielen Dank. Ich glaube, es geht nicht darum, staatlich verordneten Patriotismus zu organisieren, sondern um die Einsicht, dass jedes Staatswesen, auch das unsere, letzten Endes davon lebt, dass die Bürgerinnen und Bürger seine Institutionen und Verfahren annehmen und im Sinne von Rudolf Smend sich in diesen integrieren. Und meine Wahrnehmung, auch wenn sie im Wesentlichen anekdotischer, aber vielfältiger Evidenz ist, ist, dass wir da ein erhebliches Maß an „Luft nach oben“ haben und dass die Angebote, die unser Staat den Bürgerinnen und Bürgern macht, sich für seine Werte einzusetzen, eben Angebote sind, die man auch ablehnen kann, denen man sich auch verweigern kann. Man muss die Hymne nicht mitsingen, wenn sie im Bundestag gespielt wird, das setzt das freiheitliche Regime des Grundgesetzes voraus. Aber für diejenigen, die dieses Bedürfnis haben und die nicht allein über rationale Diskurse gewonnen und integriert werden können, ist es sehr wichtig, *mehr* zu tun als bisher. Der Umstand, dass die Farben Schwarz-Rot-Gold von einem Großteil der Gesellschaft zwar nicht abgelehnt, aber nur mit einer wahrscheinlich nur in Deutschland nachvollziehbaren Beklemmung verwendet werden – obwohl es die Farben sind, die die Nazis bekämpft und verboten haben – aber so weit reicht das historische Gedächtnis leider nicht – zeigt, dass die Aufwertung des 23. Mai ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass sich die Bemühungen darauf aber nicht beschränken sollten. Ich bin wie meine beiden Vorredner der Meinung, dass man im Parlament reflektierter und intensiver darüber nachdenken sollte, was es braucht, um der Bevölkerung, die heute aus allen Ländern der Welt kommt, einer fragmentierten Gesellschaft m. a. W., die Möglichkeit zu geben, sich als Einheit zu erleben. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass traditionelle Einwanderungsländer, nicht Ungarn, sondern die Vereinigten Staaten als Wahlspruch *E pluribus unum* haben und die ebenfalls heterogene Europäische Union *In Vielfalt geeint*. Dahinter steckt letztlich die Einsicht, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern auch durch symbolische



und emotionale Ansprachen, für eine gute Sache, für die Werte des Grundgesetzes gewonnen werden muss.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke sehr. Frau Laskowski, bitte.

SV **Prof. Dr. Silke Laskowski** (Universität Kassel): Vielen Dank, auch für die Einladung. Zunächst möchte ich einmal sagen: Der Gedenktag, das haben ja auch alle gesehen und erkannt, zielt auf einen identitätsstiftenden Verfassungspatriotismus, der seine Grundlage im Grundgesetz von 1949 findet, das nach den Verbrechen des Naziregimes einen klaren Neuanfang darstellte. Gegen einen solchen Verfassungspatriotismus, der sich auf die Werte des Grundgesetzes stützt, gibt es verfassungsrechtlich nichts einzuwenden – dies erst einmal vorweg.

Ob aber ein solcher symbolischer Gedenktag tatsächlich ein wirksames Mittel ist, den angestrebten stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu erreichen, erscheint mir doch eher unwahrscheinlich. Angesprochen wurde ja schon der Begriff, den Dolf Sternberger entwickelt hat, der bei diesem Antrag ja auch durchscheint, sodass ich daran erinnern möchte, auch, wenn ich keine Expertin bin, aber da lese ich gern noch in den Papieren, die eingereicht wurden: Herr Sternberger hat nicht nur an bloße Rechtsnormen und abstrakte Rechtsprinzipien angeknüpft, ihm ging es um die lebende Verfassung, an der alle Bürgerinnen und Bürger täglich mitwirken und in Staatsfreundschaft verbunden sein sollten – das war der Gedanke. Vor diesem Hintergrund möchte ich gern die gelebte Verfassung in den Blick rücken, denn da scheint mir der Casus Knacksus zu liegen: Es spricht manches dafür, dass bei Einigen in der Bundesrepublik die Identifikation mit dem Grundgesetz vielleicht nicht so ausgeprägt ist, wie wir uns das eigentlich vorstellen vor dem Hintergrund dieses sehr gelungenen Grundgesetzes. Allerdings, wenn wir uns die 75-jährige Geltung des Grundgesetzes in der alten Bonner Republik und dann die 34-jährige Geltung in der neuen Berliner Republik ansehen, dann kann man doch wirklich in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsteile Diskrepanzen erkennen, denn die Wertordnung, die vom Grundgesetz vorgegeben wird und die Verfassungsrealität, fallen hier auseinander. Ich habe zwei Teile der Bevölkerung oder zwei Gruppen der

Bevölkerung einmal ausgewählt, um das deutlich zu machen. Zunächst richte ich den Blick auf 34 Jahre Geltung des Grundgesetzes in dem neuen gesamten Bundesgebiet: Wir können erkennen, dass in Ostdeutschland und in Westdeutschland die Realitäten ganz unterschiedliche sind, Stichwort Entlohnung. Ja, die Diskrepanz existiert nach wie vor, Ostdeutsche verdienen weniger als Westdeutsche. Aus meiner Sicht ist das eine Erfahrung, die die Menschen in Ostdeutschland seit 34 Jahren machen, welche dazu führt, dass die Hinwendung zum Grundgesetz eingeschränkt ist, weil das Grundgesetz nicht wirklich überzeugen konnte. Vielen Dank, den Rest gern später.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Mayer setzt fort.

SV **Prof. Dr. Tilman Mayer** (Universität Bonn): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf auch kurz zusammenfassen, was ich schon eingereicht habe. Erstens: Die deutsche Verfassung ist eine Errungenschaft in unserer Geschichte, insofern ist daran zu erinnern alle Mühen wert.

Die Verfassungswirklichkeit ist allerdings auch wahrzunehmen und da stellt sich die Frage: Wie stehen die Bürger zu diesem System? Das heißt, es kommt auf die Frage der politischen Kultur an. Die Einstellung ist von zentraler Bedeutung. Der Patriotismus ist im Unterschied zum Nationalismus und gar zum Chauvinismus eine Einstellung der Bürger pro demokratisches politisches System und dieser Patriotismus stärkt das System und die Frage kommt natürlich auf, die man diskutieren muss: Sind wir bereits genügend Patrioten oder haben wir als Deutsche Probleme mit der Nation, mit der Identifizierung?

Drittens: Die Wiedervereinigung ist die nationale Einheit und die Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung. Beides ist mit diesem Prozess verbunden worden, das heißt also, die nationale Einheit zu problematisieren, wie das hier auch schon getan wurde, halte ich für nicht angemessen. Ich denke, es ist auch wichtig, daran zu erinnern, dass wir mit dieser Einheit von patriotischer Wiedervereinigung und Sicherung rechtsstaatlicher Ordnung eine Idee aktualisiert haben, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch schon einmal vorgekommen ist, dass eben Patriotismus und Liberalismus, beide





gemeinsam, das Feld bestritten haben. Und dieses historische Niveau sollte man natürlich nicht unterschreiten, denn andererseits besteht die Gefahr natürlich, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dass der Nationalismus an die Stelle des Patriotismus tritt. Insofern ist also alle Anstrengung gegeben, die liberale Tradition zu sichern.

Viertens: Die Wiedervereinigung bedeutet, dass wir die Präambel des Grundgesetzes, die ab 1949 existierte, verwirklicht haben. Das heißt, wir haben das Präambel-Versprechen von 1949 verwirklicht, „auch für jene Deutschen“ zu handeln, „denen mitzuwirken versagt war“. Insofern ist das GG eine von Anfang an gemeinsame Verfassung. Insofern ist es eine gemeinsame Verfassung.

Der Nationalstaat, will ich betonen, ist eben nicht auf autoritärem Wege entstanden, sondern auf demokratischem, und er ist vor allen Dingen eine pro-europäische Angelegenheit – das war eben auch nicht immer der Fall. Insofern Bilanz, sechstens: Die friedliche Idee nationaler und europäischer Integration wird durch den 23. Mai immer wieder aktualisiert – das ist die Chance und Gelegenheit dieses Tages. An ihn entsprechend anzuknüpfen ist aller Mühen wert. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herzlichen Dank. Herr Rödder setzt fort.

SV **Prof. Dr. Andreas Rödder** (JGU Mainz): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gern noch einen zusätzlichen Gedanken in unsere Überlegungen einbringen, nämlich den, dass die westlichen Demokratien und die liberale Ordnung einmal mehr durch gewaltbereite Autokratien eines neuen globalen Ostens existenziell herausgefordert werden. Und so, wie es im ersten Ost-West-Konflikt der Fall war, so bedarf die Selbstbehauptung der liberalen Demokratien auch heute, sowohl der Stärke nach außen, als auch, aber nicht weniger der Stärke von innen. Im Inneren sehen wir allerdings die westlichen Gesellschaften zunehmend durch Polarisierungen gekennzeichnet von Strömungen, die der liberalen Demokratie entweder nicht zutrauen, die grundlegenden Probleme unserer Zeit zu lösen oder die den Institutionen der liberalen Demokratie mit offener Verachtung begegnen. Was die westlichen Demokratien aber in diesem neuen

Ost-West-Konflikt genauso benötigen wie im ersten, ist ein konstruktives und positives Selbstbild, das sich allerdings, und da stimme ich Herrn Bönnemann zu und es ist ja auch schon wiederholt gesagt worden, nicht einfach verordnen lässt. Stattdessen ist die Herzkammer der liberalen Demokratie die kritische Öffentlichkeit, in der der Wettbewerb der Argumente und der Ideen ausgetragen wird. Staat und Politik dürfen also keine Inhalte indoktrinieren. Sie können und müssen aber die Grundlagen dieser liberalen Ordnung kultivieren, und sie können das tun, indem sie ihre Symbole und ihre Institutionen in einer Weise mit Leben füllen, die Emotionen anspricht und zugleich offen für Differenzierung und Kritik ist.

Das Ziel ist ein positives, kritikoffen differenziertes Selbstbild des demokratischen Gemeinwesens. Und ich finde, dass diesem Ziel eigentlich in besonderem Maße eine jährliche Rede des Regierungschefs zur Lage der Nation entsprechen würde, die auf der einen Seite feierlich begangen und zugleich aber kritisch öffentlich diskutiert wird. Der Tag des Grundgesetzes bietet sich dafür an – ich teile alle Argumente, die dafür genannt worden sind, finde nur, dass immer noch zu klären bleibt, ob sich die Ostdeutschen in einem solchen Tag, der auf eine westdeutsche Institutionen- und Kultur zurückgeht, hinreichend einbezogen sehen. Den Reichstag stärker noch zum Forum der nationalen Selbstverständigung zu machen würde diesem Anliegen ebenfalls entsprechen, ebenso wie eine öffentlich sichtbare Verwendung von Hymne und Flagge, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass es dann auch nötig ist, die fundamentale und universale Bedeutung dieser Symbole wertzuschätzen und sie nicht durch den Aufzug von Symbolen einzelner gesellschaftlicher Gruppen insbesondere auf dem Reichstag zu relativieren. Ein besonderes Anliegen ist in diesem Zusammenhang über die Symbole hinaus die öffentliche Wertschätzung von Menschen, die ihr Leben für das Gemeinwesen aufs Spiel setzen, das heißt Polizei und Feuerwehr und insbesondere Soldaten und Veteranen. Das ist Teil eines modernen Patriotismus, der die Selbstbehauptung der westlichen Demokratien voranbringt.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Bitte, Herr Wagner, Sie haben das Wort.



**SV Prof. Dr. Ulrich Wagner** (Universität Marburg): Ich bin Sozialpsychologe und würde die Ausführungen, die wir bislang gehört haben, gern durch einige psychologische Befunde ergänzen: Wir sind uns einig darin, dass Gesellschaften darauf angewiesen sind, dass ihre Mitglieder sich mit ihnen identifizieren – nur so kann es gelingen, dass wir Regeln, Normen, Werte übernehmen und uns daran halten, ohne dass jedes Mal ein Polizist daneben steht. Aber: Es gibt einige sozialpsychologische Mechanismen, die damit ein wenig in Konflikt stehen. Je stärker wir uns mit einer Gemeinschaft oder Gruppe identifizieren, umso stärker neigen wir dazu uns/unsere Gruppe positiv von der fremden Gruppe abzusetzen. Und das birgt die Gefahr, in Fremdenfeindlichkeit zu enden. In meiner schriftlichen Stellungnahme können Sie die genauen Mechanismen dahinter nachlesen. Im Gegensatz zu dieser nationalistischen Entwicklung wird das Konzept patriotischer Identifikation gehandelt. Psychologisch betrachtet ist das eine Form von Identifikation, die sich auf die eigene Gruppe richtet und nicht auf den Vergleich der eigenen Gruppe mit den anderen. Es geht darum, die eigenen Werte in den Vordergrund zu stellen, sich an den eigenen Werten zu orientieren und auch kritisch über die Entwicklung der eigenen Gruppe nachzudenken und sich kritisch darüber zu äußern. Problem ist: Patriotismus hat auch die Gefahr, dass er ebenso in Nationalismus umschlagen kann –und das gilt es zu verhindern.

Empirisch zeigt sich tatsächlich: Nationalismus korreliert mit Fremdenfeindlichkeit, Patriotismus korreliert nicht mit Fremdenfeindlichkeit. Daraus folgt nach meinen Überlegungen in Bezug auf den Antrag von CDU/CSU: Maßnahmen zur Förderung patriotischer Identifikation sollten auf überlegenheitsheischende Vergleiche mit anderen verzichten. Im Gegenteil, Maßnahmen zur Förderung patriotischer Identifikation sollten stattdessen die Entwicklung innerhalb der eigenen Gemeinschaft fokussieren und die selbstgesetzten demokratischen Standards in den Vordergrund stellen und auch kritisch immer wieder beleuchten. Drittens: Maßnahmen zur Förderung patriotischer Identifikation sollten alle Menschen in Deutschland ansprechen, indem sie auch immer wieder auf das Willkommen neu Hinzukommender und die Weltoffenheit des Landes betonen. Viertens: Maßnahmen zur Förderung patriotischer

Identifikation sollten auch offen sein für eine zeitgemäße Anpassung und Reflektion der eigenen Werte und Normen und diese immer anpassen, unter Umständen auch in Abstimmung mit den Vorstellungen neu Hinzukommender. Danke schön.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Frau Zajak, Sie schließen die Runde ab.

**SV Prof. Dr. Sabrina Zajak** (DeZIM): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung beziehen zu können, und zwar möchte ich mich auf die Ziele des Antrages, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, fokussieren – aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken bedeutet, das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zu stärken. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere demokratischen Institutionen sind die Grundpfeiler gesamtgesellschaftlicher Integration. Allerdings sehen wir empirisch ein schwindendes Vertrauen in die Institutionen und die Demokratie als solche. Dazu gibt es eine Reihe von Studien, die können Sie in meiner Stellungnahme auch nachlesen. Die Ursachen dafür liegen allerdings nicht in einem zu schwachen Patriotismus oder einer mangelnden Patriotismus-Debatte, sondern recht konkret als in ungerecht und unfair empfundenen Verfahren und Politik-Ergebnissen.

Erstens ist gute Demokratie-Politik immer auch gute Sachpolitik und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die die verfassungsrechtlichen Versprechen der Demokratie auch realisieren. Eine Patriotismus-Debatte braucht es dazu nicht. Zweitens und wie jetzt auch schon mehrfach betont, besteht die Gefahr einer Patriotismus-Debatte in der Stärkung der Polarisierung, nicht deren Schwächung, und der Ausgrenzung. Nämlich immer dann, wenn es schwierig ist, sich von einem exklusiven Nationalverständnis oder gar einer völkisch verstandenen nationalen Identität abzugrenzen. Dies ist gerade in Zeiten des Wahlkampfes immer schwieriger und wir sehen auch gerade, dass die Strategien von rechts-populistischen und rechtsradikalen Kräften darin liegt, vermeintlich neutrale Begrifflichkeiten zu nutzen, um sie mit ihren Ideologien zu unterlegen und somit die Normalisierung rechtsradikaler Ideologien



gesellschaftlich zu verbreiten – im Übrigen Dynamiken und Entwicklungen, die wir sehr stark auch im Ausland, insbesondere den USA, beobachten können. Dementsprechend steht für mich im Vordergrund: Wie schaffen wir ein inklusives wir, dass der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht wird und das alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes anspricht, würdigt und einbezieht.

Drittens: Dazu kann der Tag des Grundgesetzes einen sehr guten Ausgangspunkt bilden, zum Beispiel als Gedenktag mit einer Vielfaltsperspektive. Aber auch die Stärkung, Ausweitung und stärkere Sichtbarmachung von Bundesprogrammen, die es bisher schon gibt zur Demokratieförderung – man könnte nennen „Zusammenhalt durch Teilhabe“ oder „Demokratie leben!“ oder ebenfalls die Beschäftigung und endliche Verabschiedung des Demokratiefördergesetzes. Vielen herzlichen Dank.

**StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD):** Besten Dank, auch für die Disziplin. Sie werden jetzt im weiteren Fortgang sehen, das ist dazu da, dass wir jetzt auch wenigstens zwei Runden unter den Fraktionen schaffen, und das bringt uns dann ja auch in den Austausch, in den hoffentlich auch lebendigen Austausch, und da möchte ich auch gar nicht weiter im Wege stehen, sondern kann jetzt unmittelbar das Wort erteilen. Es sind, soweit ich das sehe, alles geübte Kolleginnen und Kollegen im Raum, die wissen, dass sie jetzt zwei Minuten haben, entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder je eine an zwei. Und Ihnen als Sachverständige sind dann für jede Antwort zwei Minuten gegeben. Frau Kreiser macht es vor.

**Abg. Dunja Kreiser (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank für Ihre Teilnahme heute und natürlich auch für den Austausch, den wir heute haben. Ich stelle zwei Fragen an einmal Herrn Professor Wagner, die erste und die zweite an Frau Professor Laskowski und Herrn Professor Wagner, dann vielleicht auch zusammen: Unsere Bevölkerung hat sich besonders durch die Arbeitsmigration in den 60er-Jahren vervielfältigt, viele verschiedene Kulturen und Menschen aus unterschiedlichen Ländern bereichern heute unser Land. Inwiefern würde das im Antrag vorgeschlagene Bundesprogramm „Patriotismus“ die Integration von hier lebenden Ausländerinnen und

Ausländern unterstützen? Kann Ihrer Meinung nach eine Balance zwischen Patriotismus und einem unerwünschten Nationalismus im Rahmen des Bundesprogramms „Patriotismus“ gewährleistet werden, ohne die Menschen anderer Herkunft zu beunruhigen oder zu verängstigen? Diese Frage an Herrn Professor Dr. Wagner. Die zweite geht dann an Frau Professor Dr. Laskowski: Wir befinden uns in einer kritischen Zeit für unsere Demokratie. Wir erleben gerade die Verhandlungen der Gruppe Reuß und die Übergriffe auf Mandatsträgerinnen und -träger, auch Sportler jetzt zukünftig in der Fußball-EM erfahren davon. Inwiefern könnten die Maßnahmen zur Steigerung des Patriotismus die Gefahr von Konflikten oder gar Nationalismus verstärken? Wie bewerten Sie den Antrag hinsichtlich der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger? Kann die Förderung von Patriotismus zu einer Polarisierung der Gesellschaft und zu Spannungen verschiedener Gruppen oder Regionen innerhalb Deutschlands führen oder meinen Sie, dass es auch zur Entspannung führen kann?

**StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD):** So, wir kommen zur Beantwortung. Jeweils zwei Minuten, darauf kommt es mir jetzt an, haben Herr Wagner und Frau Laskowski. Herr Wagner, Sie beginnen.

**SV Prof. Dr. Ulrich Wagner (Universität Marburg):** Psychologisch betrachtet können wir uns mit sehr unterschiedlichen Gruppen identifizieren, wir tun das ja auch ständig. Wir könnten jetzt einmal anfangen, über Fußball zu reden, da hätten wir auch Identifikationen hier im Raum. Und Ihre Frage hebt ja darauf ab: Was ist mit Menschen, die neu nach Deutschland kommen, die ihre ethnischen Gruppenzugehörigkeiten mitbringen und die dann in ein neues Land hineinkommen. Die Kunst, wenn man Identifikation fördern will, besteht tatsächlich darin, ein gemeinsames Gefühl von Patriotismus schaffen zu können, dass eben neu Hinzukommende in entsprechender Weise mitberücksichtigt. Und das bedeutet zum Beispiel für die Ausgestaltung von Gedenktagen, auch neu hinzugekommene Menschen, Europa und die Weltgemeinschaft immer gleichzeitig mit im Auge zu haben. Der Tag könnte zum Beispiel als Arbeitstitel heißen: „Tag des Grundgesetzes und des friedlichen Zusammenlebens“ – das würde es nicht so verengen.



Zum Zweiten: Auch die Verwendung nationaler Symbole beinhaltet immer die Gefahr, dass man sich auf diesen Nationalismus zurückzieht, das „Bessere als andere“, und die patriotische Perspektive vergisst. Deswegen wäre meine Empfehlung zur Umsetzung und zur Verwendung nationaler Symbole diese immer im Kontext zu verwenden – im Kontext der europäischen Gemeinschaft, im Kontext der Weltgemeinschaft, mit entsprechenden Symbolen, mit entsprechenden Hymnen zu verknüpfen. So kann es vielleicht gelingen, tatsächlich die notwendige Identifikation mit Deutschland, der deutschen Wertegemeinschaft zu schaffen, ohne die anderen auszuschließen. Aber das ist tatsächlich eine hohe Kunst.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Laskowski, bitte.

SV **Prof. Dr. Silke Laskowski** (Universität Kassel): Vielen Dank. Ihre Frage: Polarisierung oder Entspannung durch den Antrag? Ich würde sagen, wenn man den Antrag falsch versteht, also in Richtung Nationalismus liest und missversteht, dann kann er zur Polarisierung beitragen, das ist nicht ausgeschlossen. Zur Entspannung wird er meiner Meinung nach auf gar keinen Fall beitragen, weil er nicht deutlich macht, dass das Grundgesetz etwas Kraftvolles ist, etwas Wirksames, das dazu führt, die Menschen zu verbinden. Das ist das, was ich vorhin angesprochen habe: Bislang haben viele Menschen in der Bundesrepublik die Erfahrung gemacht, dass das Grundgesetz ein zahnloser Tiger ist. Denn seine Versprechen, zum Beispiel wirtschaftliche Freiheit, blieben Versprechen, die nicht eingelöst wurden aus Sicht vieler Menschen in Ostdeutschland. Infolgedessen können die Akzeptanz und Hinwendung zum Grundgesetz und auch zu diesem Staat zurückgehen, wenn man die Erfahrung gemacht hat, nicht wertgeschätzt zu werden. Diese Erfahrung machten Frauen in der alten und neuen Republik seit 1949 bzw. 1990, Stichwort Entgeltdiskriminierung, und so weiter und so weiter – das bis heute unerfüllte Versprechen des Grundgesetzes zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen das wissen Sie. Hier müsste der Gesetzgeber ansetzen und Maßnahmen ergreifen, um das Grundgesetz wirksam zugunsten der Bevölkerung, den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, zum Einsatz zu bringen. Darum geht es. Es geht um gesetzliche Maßnahmen, die zum

Beispiel die verfassungswidrige Entgeltdiskriminierung von Frauen endlich beseitigen, sodass dann auch die Bedeutung des Gleichberechtigungsgrundrechts im Grundgesetz sichtbar wird. Die Hinwendung zur Verfassung könnte so gestärkt werden. Denn das Verständnis für die Bedeutung des Grundgesetzes wäre ein anderes – dies würde voraussichtlich zu einer sehr viel stärkeren Verbundenheit mit diesem Staat und mit diesem Gemeinwesen führen.

Ein neuer Gedenktag sollte – aus meiner Sicht – vor allen Dingen auch die neue Berliner Republik im Blick haben, obgleich - wie schon angeklingen- der vorgeschlagene alte Verfassungstag natürlich natürlich historisch betrachtet seine Berechtigung hat. Aber: wir sind jetzt eine wiedervereinigte Republik und sollten ein gemeinsames Verständnis entwickeln und dann vielleicht auch gemeinsame Gedenktage für uns kreieren. Das wäre meine Antwort.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Wir kommen zum Antragsteller, Herr Amthor hat das Wort.

Abg. **Philipp Amthor** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Namen meiner Fraktion zunächst vielen Dank an alle Sachverständigen, die sich viel Mühe gemacht haben, auch mit den Stellungnahmen und ich würde mich natürlich freuen, wenn es so ist, wie Herr Felgentreu das nett beschrieben hat, nämlich der Auftakt für eine gute Diskussion. Das wäre doch vielleicht auch eines der Themen, wo man vielleicht auch Gemeinsames finden und herausstellen kann. Nur kleine Vorbemerkungen: Ich glaube, der Antrag leidet jetzt nicht darunter, dass das Grundgesetz nicht kraftvoll genug gewürdigt ist, sondern dieser Antrag gibt die Grundlage dafür, dass wir jetzt vor dem 75. Geburtstag des Grundgesetzes in dieser Plenarwoche überhaupt darüber diskutieren können, wie wir das Grundgesetz stärker in den Fokus nehmen. In der ersten Runde würde ich gern grundsätzlich eine Frage an Herrn Professor Huber und an Herrn Professor Rödder richten.

Herr Huber, vielleicht noch einmal zu dem Thema, das aufgeworfen wurde von Herrn Bönnemann, so nonchalant: Man solle die Verfassung nicht mit einer nationalen Erzählung aufladen. Darauf können Sie



vielleicht einmal aus verfassungshistorischer Perspektive einen Blick werfen. Ist das überhaupt sinnvoll, diesen Widerspruch zu sehen, nationale Erzählung und Verfassung? Unsere Verfassung, unser Grundgesetz ist ja nicht irgendwie vom Himmel gefallen, sondern in Tradition von Aufklärung, Humanismus und nationalstaatlicher Geschichte geboren. Deswegen hielte ich es für falsch, auch in der Diskussion, wenn wir den Eindruck haben, wir projizieren Patriotismus irgendwie auf ein nur staatsrechtliches Dokument, sondern ich glaube, man wird die Geschichte und auch die nationale Erzählung der Bundesrepublik Deutschland vom Grundgesetz schlechterdings nicht trennen können. Wenn Sie das vertiefen würden, wäre ich Ihnen dankbar.

Herr Rödder, Sie würde ich gern befragen zu der Sorge, die einige geäußert haben: Kann denn jetzt dieses berechtigte Anliegen des Patriotismus in Nationalismus umschlagen? Sie haben sich viele Jahre mit Großbritannien beschäftigt, haben in den USA geforscht; also ich weiß jetzt nicht, ob eine Rede zur Lage der Nation oder irgendwie mehr Porträts der deutschen Nationalgeschichte im Reichstag, ob das jetzt irgendwie zu einer großen Radikalisierung führen würde – vermutlich nicht. Wenn Sie da vielleicht einmal den Eindruck schildern können? Einige der genannten Maßgaben, insbesondere, wie sie in den USA auch gelebt werden, kann man das eigentlich wirklich mit der Sorge von Nationalismus verbuchen? Oder ist das nicht vielleicht doch etwas weit hergeholt? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Huber, zwei Minuten.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Ich würde beginnen mit einer Bemerkung zu meiner Vorrednerin, Frau Laskowski, was das Grundgesetz als zahnlosen Tiger angeht: Ich habe zwölf Jahre lang an jährlich etwa 6 000 Verfassungsbeschwerden mitgewirkt, deren Einlegung letztlich auf die in der Bevölkerung breit verankerte Erwartung zurückgeht, dass man, wenn einem Unrecht geschieht, nach „Karlsruhe“ gehen kann. 6 000 Bürgerinnen und Bürger erheben jedes Jahr Verfassungsbeschwerden zum Bundesverfassungsgericht, und da gibt es statistisch keine großen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Daher habe ich den Eindruck, dass dieses Grundgefühl, dass man unter

dem Grundgesetz durchaus so etwas wie Gerechtigkeit bekommt, in unserer ganzen Republik offensichtlich vorhanden ist.

Was die „Erzählung“ angeht, glaube ich, wird man das Grundgesetz nur richtig einordnen, wenn man es kontextualisiert und in dem Rahmen betrachtet, in dem es sich entwickelt hat. Lassen Sie mich eine Anekdote aus meiner letzten Prüfung im Ersten juristischen Staatsexamen in München erzählen: Da gab es unter den Kandidaten vier erkennbar gut situierte junge Damen aus dem Münchner Umfeld und einen Herrn mit Migrationshintergrund. Auf die Frage, wann der Staat gegründet worden ist, in dem wir leben, nannten die Damen 1933; nur der Mann mit Migrationshintergrund konnte den Norddeutschen Bund und die Reichsgründung benennen. Man muss kein Narrativ oktroyieren oder erfinden. Man muss auch nicht wie in Ungarn die Heilige Krone zum Zurechnungsobjekt einer imaginären Staatlichkeit machen. In Deutschland haben wir, jedenfalls seit den Befreiungskriegen, eine liberale und freiheitliche Tradition, die auch dem Grundgesetz zugrunde liegt. Die unserer gesamten Gesellschaft, nicht nur den Migranten, in Erinnerung zu rufen, es in der Schule zu transportieren, im Parlament oder in der Öffentlichkeit daran zu erinnern, ist ein Desiderat.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Rödder, bitte.

SV **Prof. Dr. Andreas Rödder** (JGU Mainz): Die Zeit des Grundgesetzes, diese 75 Jahre, sind von einer fundamentalen historischen Entwicklung begleitet, nämlich dem Wandel vom konfrontativen, antagonistischen hin zum kooperativen europäischen Nationalstaat. Das, was in Europa mit dem Nationalstaat in den letzten 75 Jahren passiert, ist ein historisch einzigartiger Vorgang, und ich finde, der sollte uns auch generell für den Umgang mit Nationalstaaten optimistisch stimmen. Und in diesem Sinne, wie der Nationalstaat, der vor 1945 in der Lage war, diese verheerenden europäischen Kriege zu führen, sich zum kooperativen Nationalstaat gewandelt hat, so denke ich, sollten wir entsprechend, wie es ja auch hier bereits angeklungen ist, mit den Potenzialen von Patriotismus umgehen, der natürlich immer in der Gefahr steht, dass er in Nationalismus umkippen kann, aber eben beileibe nicht muss. Und insofern,



glaube ich, können wir unbefangen mit diesem Patriotismus umgehen, der sich ja gerade dadurch auszeichnet, dass er offen für Neues und für Neuhinzugekommene ist.

Herr Huber hat in seiner Stellungnahme eingangs zitiert, dass je stärker wir es mit Einwanderungsgesellschaften zu tun haben, desto stärker der Patriotismus ausgeprägt ist. Mich hat in den USA immer beeindruckt, wie Menschen mit Migrationshintergrund das Star-Spangled Banner in ihrem Vorgarten aufpflanzen. Mich hat dasselbe in London beeindruckt. Und meine Frau, die Lehrerin ist, hat mal die schöne Geschichte erzählt, dass sie in der Schule gefragt hat: „Wie sieht eigentlich euer perfekter Schultag aus?“ Und sie hatte einen Schüler mit türkischem Migrationshintergrund, der sagte: „Ich würde eigentlich am liebsten an jedem Schultagmorgen als Erstes Fußball spielen und vorher singen wir die deutsche Nationalhymne“. Das ist doch genau die Art von inklusivem Patriotismus, den wir uns wünschen können. Und deswegen würde ich mir auch wünschen, dass wir Einbürgerungsfeiern sehr viel sichtbarer machen können und damit sichtbar machen, dass Menschen dazugehören wollen und dadurch auch können. Patriotismus und Integration können zwei Seiten einer Medaille sein. Da sollten wir auch entsprechend optimistisch sein.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke sehr. Zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Emmerich hat das Wort.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und auch vielen Dank an alle Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und die Beiträge hier heute in der Anhörung. Ich will auch anschließen an das Thema Patriotismus. Ich erinnere mich bei diesem Thema sehr gut an die damalige „Du bist Deutschland“-Kampagne, da war ich noch etwas jünger. Aber da hat man gesehen, dass mit einer Kampagne noch kein Nationalstolz oder Patriotismus geweckt ist, und ich glaube auch eher, dass damals die Kritik auch sehr stimmig war, nämlich dass man in diesem Land auch sehr viel beweisen muss, dass man überhaupt ein Teil von Deutschland ist und wirklich zu Deutschland gehört.

Meine Frage an Sie, Frau Professorin Zajak, wäre in diesem Zusammenhang auch noch einmal, welche Gefahren und Risiken denn bestehen – gerade mit Blick auf den Patriotismus? Können Sie noch mal ausführen, inwiefern gerade auch die Exklusion und Rassismus in diesem Kontext verstärkt werden können? Und natürlich auch im Umkehrschluss, wie eben auch gerade positive, inklusivere Symbole aufgestellt werden können und wir ein richtiges Wir weiterentwickeln, wo sich dann auch wirklich alle dazugehörig fühlen?

Was ich sehr wichtig finde, und da komme ich zu meiner nächsten Frage an Sie, Herr Dr. Bönnemann, ist, dass wir diese Fragen nicht den Leuten am rechten Rand überlassen. Ich glaube, das ist etwas, was man heutzutage schon sehr klar machen muss, dass das nicht deren Land ist. Gerade in diesen Tagen, auch mit Blick auf viele Debatten, die wir über den demokratischen Rechtsstaat führen, wäre meine Frage an Sie, Herr Dr. Bönnemann, was aus Ihrer Sicht noch nötig wäre, um auch den Schutz des Bundesverfassungsgerichts zu verbessern? Und was kann und muss überhaupt noch unternommen werden, um unseren Rechtsstaat wehrhafter zu gestalten?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Zajak, Sie beginnen, bitte.

SV **Prof. Dr. Sabrina Zajak** (DeZIM): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte noch einmal wirklich auf die Gefahren der Patriotismus-Debatte hinweisen: Auch wenn ich Vorrednerinnen und -rednern recht gebe, dass es Verfassungspatriotismus, inklusive Patriotismus-Formen durchaus gibt, sehen wir gerade in unserer gelebten Realität sehr stark die Instrumentalisierung dieser Begrifflichkeiten und Aufladen der Begrifflichkeiten mit sehr exklusiven, nationalen Vorstellungen, nationalen Identitäten bis hin zu völkischen Identitäten, die nicht die Einbeziehung aller ermöglichen und auch nicht alle ansprechen. Das wird unserer Gesellschaft, unserer gegenwärtigen, diversen und vielfältigen Gesellschaft nicht gerecht! Dementsprechend finde ich, ist die sinnvollere und bessere Frage: Wie schaffen wir dieses inklusive Wir? Was ist dieses Wir, ohne an Traditionen anknüpfen zu müssen, an völkisch-nationalistische Denkweisen, die wir nicht dafür brauchen?



Ein Gedenktag der Vielfalt zum Beispiel könnte eine Möglichkeit dafür sein, erst einmal offen zu diskutieren: Was brauchen wir für nationale Symbole eines modernen, aufgeklärten Deutschlands, die seine Vielfalt widerspiegeln? Dezentrale Veranstaltungen, Festakte, die auch die verschiedenen kommunalen Ebenen, die Traditionen, Lebensweisen vor Ort mit einbeziehen, Volksfeste, Konzerte, Diskussionsrunden zu Themen des Zusammenlebens der nationalen Identität von unten könnten ein Ansatzpunkt sein, um sich offen in diese Debatte zu begeben und sie nicht einfach von oben herab zu setzen.

Zweitens möchte ich noch einmal betonen, dass die Bundesregierung über verschiedene Ressorts, verschiedene Bundesprogramme zur Demokratieförderung, die auf kommunaler Ebene, Bund- und Länderebene operieren, fördert. Warum diese Strukturen nicht nutzen, stärken, sichtbar machen, verstetigen? Denn da findet sehr viel sehr wichtige und relevante Demokratiearbeit und vielfaltsgestaltende und Antidiskriminierungsarbeit statt.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Bönnemann, bitte.

SV **Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube zunächst einmal, es ist richtig, dass, wenn wir jetzt hier im Ausschuss darüber nachdenken, wie man den Schutz der, beziehungsweise auch die Akzeptanz der Verfassung stärkt, dass man auch darüber nachdenkt: Wie kann man sie absichern gegen im Grunde Angriffe durch autoritär-populistische Kräfte? Das sind zwei Seiten einer Medaille. Ich glaube, da muss man beide zusammen denken und darf nicht dabei stehen bleiben, dass man sagt, 'Wir haben jetzt einfach mehr Symbole', sondern ich glaube, die Diskussion, die wir gerade sehen über die wehrhafte Demokratie, über gesellschaftliche Resilienz, die ist enorm wichtig.

Vielleicht ganz kurz zu der Frage zum Bundesverfassungsgericht, die natürlich zunehmend in den Mittelpunkt rückt und wo wir auch eine sehr intensive Diskussion sehen über verschiedene Maßnahmen: Ich glaube, ich würde jetzt gar nicht unbedingt eine konkrete Maßnahme empfehlen wollen, sondern den Punkt machen, dass sich gerade

ein wichtiges politisches Zeitfenster öffnet, das Bundesverfassungsgericht umfassend zu schützen. Wir haben jetzt gerade ein Arbeitspapier vom BMJ, wo eine von drei Säulen adressiert ist, das hat neulich Michael Eichberger, ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, bei uns im Verfassungsblog sehr schön dargelegt, der die Resilienz-Diskussion in drei Säulen unterteilt hat: Die erste Säule betrifft Statusregelungen – das wird jetzt eben sehr schön diskutiert. Da geht es beispielsweise um die Zahl der Richter, um Amtszeiten, das Verbot der Wiederwahl. Was jetzt aber Herr Eichberger auch schön ausgeführt hat bei uns, und das wäre vielleicht auch meine Antwort an Sie, ist, dass die anderen zwei Säulen noch nicht ausreichend berücksichtigt sind: Das ist zum einen die Verankerung der Zweidrittelmehrheit bei der Richterwahl im Grundgesetz, also die Überlegung, das hoch zu zonen. Und zum anderen sind das auch bestimmte Fragen der Verfahrenssicherung, dass man durch Änderungen bei Organisation und Verfahren das Bundesverfassungsgericht nicht einfach lahmlegen kann, auch das sehen wir beim Blick in andere Rechtsordnungen – Ungarn habe ich vorhin genannt, und auch Polen ist hier ein Fall.

Zusammengefasst: Ich glaube, es ist jetzt ein kritisches Zeitfenster, diese drei Säulen der Resilienz zu adressieren, und nicht nur eine.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wir kommen zur AfD-Fraktion, Herr Dr. Wirth, bitte.

Abg. **Dr. Christian Wirth** (AfD): Vielen Dank fürs Wort, vielen Dank an die Sachverständigen. Ich glaube, Helmut Kohl hat einmal gesagt: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“ Deswegen möchte ich über die historischen Erinnerungslücken der verschiedenen Generationen zu sprechen kommen, und zwar liegt der Fokus des begrüßenswerten Antrags in der Gegenwart – Grundgesetz, Wiedervereinigung, eine Stärkung des Bildes der Bundeswehr. Aber ich denke, der Fokus sollte auch in der Vergangenheit liegen, man sollte diese Diskussion auch führen über die Verfassungsdiskussion im 19. Jahrhundert, Wartburgfest, Hambacher Fest, Paulskirche, auch diese wertvollen Beiträge aus dem Vormärz. Und was Herr Professor Huber gesagt hatte, ist wohl wahr: Die wenigsten wissen heute noch die



Entstehungsgeschichte allein unseres Staates, geschweige die Geschichte der letzten 100 oder 200 Jahre.

So sieht es auch mit unseren Symbolen aus. Schwarz-Rot-Gold – die wenigsten wissen heute überhaupt noch, dass dafür Menschen gestorben sind, für Demokratie und Meinungsfreiheit, oder inhaftiert wurden oder auswandern mussten, wie Schulz, einer der Außenminister der USA, der dafür gekämpft hat in Deutschland. Und hier liegt meines Erachtens ein Problem: Wenn wir uns nicht selbst lieben, werden uns diejenigen, die in unser Land kommen, auch nicht lieben. Türken und Araber, wenn man mit denen spricht, die verachten uns, weil wir uns selbst nicht liebhaben und unsere Symbole nicht achten. Wir versuchen, uns Ersatzsymbole zu schaffen, so zum Beispiel eventuell diese Regenbogenflagge, die in Ministerien aufgehängt wird, statt Schwarz-Rot-Gold, weil viele denken, Schwarz-Rot-Gold wäre etwas furchtbar Böses, wäre Nazi. Wir verbieten bei der EM hier in Berlin den Polizisten Flagge zu zeigen. Es werden auf Demonstrationen Menschen herausgeführt, die die Deutschlandfahne in der Hand haben. Ich denke, wenn wir auf den Weg weitergehen, dann kriegen wir mehr Probleme mit Integration als umgekehrt. Deswegen möchte ich diese Frage vielleicht von Professor Huber und Professor Rödder noch etwas vertieft wissen, wie sehr das historische Bewusstsein uns für die Zukunft helfen könnte. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Dann haben Sie jeweils zwei Minuten. Bitte sehr.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Ich kann hier nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Ich glaube, dass das historische Bewusstsein in unserer Gesellschaft durch ein Versagen der Elternhäuser, der Schulen und Universitäten unterentwickelt ist und dass alle Ebenen aufgerufen sind, das zu verbessern.

Ich frage meine Studenten z. B. immer wieder, wie es eigentlich sein kann, das habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme angegeben, dass das BGB von 1900 heute noch gilt, obwohl die Bundesrepublik doch erst 1949 gegründet worden ist. Da bekommen sie große Augen und Panik, weil ihnen nichts dazu einfällt. Wenn wir denen in der

Schule vermitteln würden, dass es eben eine staatsrechtliche Kontinuität gibt, über alle Revolutionen, Brüche und Diktaturen hinweg, dann kann man solche Fragen auch mühelos beantworten und nur dann kann man auch die „richtigen“ Lehren aus der Geschichte ziehen. Wenn man die Bundesrepublik als aus dem blauen Himmel gefallenes Konstrukt betrachtet, gelingt das nicht, auch wenn deren Geschichte, immerhin, aber erst doch vor 75 Jahren begonnen hat.

Andere Wurzeln unserer Gesellschaft, die gerade auch für die Auseinandersetzung mit den illiberalen Demokratien Osteuropas wichtig sind, etwa der Rechtsstaat, gehen bis ins Mittelalter zurück. Das gilt auch für den Föderalismus. Hier haben sogar die Federalist Papers in Deutschland „abgeschrieben“. Es würde nicht schaden, wenn das jedenfalls unsere Abiturienten, inzwischen ja fast 50 Prozent eines Jahrgangs, wenigstens einmal gehört hätten.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Rödder, bitte.

SV **Prof. Dr. Andreas Rödder** (JGU Mainz): Da ich Historiker bin, kann ich natürlich den Appell für historische Bildung nur unterstützen. Und wenn Sie das mit einem zusätzlichen Mittelzufluss für Universitäten und historische Seminare verbinden würden, hätte ich auch nichts dagegen. Also insofern kann ich natürlich, wie gesagt, den Appell zugunsten historischer Kenntnis nur unterstützen.

Ich würde gerne noch einmal einen Satz zu dem positiven Selbstbild sagen, von dem hier in verschiedenen Formen die Rede war und nach dem Sie fragten: Ich glaube, dass eine der großen Chancen, die ein moderner, weltoffener Patriotismus, wie wir ihn hier diskutiert haben, etwas anderes ist als das, was wir als Nationalismus aus der Geschichte kennen. Es geht nicht um „right or wrong – my country“, das vertritt von uns heute niemand mehr. Und das ist auch gut so. Diese Art von Kadavergehorsam, der Totalidentifikation, egal, was es ist, Hauptsache, es ist mein Land – ich sehe nicht, wer das vertreten würde. Das heißt, ein solches Selbstbild ist nicht affirmativ, sondern es ist immer gebunden an die liberale Ordnung und verbunden mit einer kritischen Selbstverständigung. Und die Kunst, die wir schaffen müssen, ist diese Balance zwischen einem positiven Selbstbild und





Selbstkritik. Denn Selbstkritik und Selbstkorrektur, und da bin ich ganz bei dem Argument, wie es auch Heinrich August Winkler immer vertreten hat, das ist eigentlich die große Stärke dieser liberalen westlichen Ordnung. Das unterscheidet sie von den autoritären Systemen. Während der Corona-Pandemie haben wir gesehen, dass Xi Jinping kaum in der Lage war, einen einmal eingeschlagenen Kurs zu revidieren. Und wenn wir auf Putins Kriegspolitik schauen, brauche ich das Argument gar nicht weiterzuführen. Aber Selbstkritik und Fähigkeit zur Selbstkorrektur in Verbindung mit einem positiven Selbstbild – ich glaube, das ist die große Herausforderung, vor der wir als liberale Demokratie stehen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Wir kommen zur FDP, die Kollegin Teuteberg.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von meiner Seite vielen Dank an alle Sachverständigen für wichtige Beiträge zu dieser, wie ich finde, auch wichtigen Debatte. Ich begrüße grundsätzlich den Antrag und finde tatsächlich auch eine Art emotionaler Hinwendung zum liberalen Verfassungsstaat ein wichtiges Thema und habe jetzt in der ersten Runde zwei Fragen.

Zum einen würde ich Herrn Dr. Bönnemann doch bitten, noch einmal kurz, weil mich das eher irritiert hat, zu sagen, ob er wirklich ein Beispiel hat dafür, dass gerade die Frage von nationaler Einheit oder einer gewissen positiven Verbundenheit mit dem eigenen Land der Hauptort von Diskurs- und Meinungsunterschieden sein sollte. Ich habe eine etwas andere Wahrnehmung unserer Verfassungswirklichkeit, dass wir eher zu wenig Kontroverse in dem Bereich, den das Grundgesetz damit meint, haben, nämlich in politischer Kontroverse darüber, was die Rolle des Staates ist, wie viel Eingriff will man da in der Wirtschaft oder zwischen Freiheit und Sicherheit, dass wir eher eine Tendenz haben, die tatsächlichen politischen Debatten weniger zu führen. Ich finde gerade die Frage, ein bestimmtes Verhältnis zur Verfassungsgeschichte oder zum eigenen Land zu haben, ist nicht die Art von Streit, die eigentlich die Verfassung meint, wenn sie einen weiten Meinungskorridor öffnet. Und ich belasse es mal bei der Bemerkung, dass manche der im „Demokratie leben!“ geförderten Projekte, nicht alle, da gibt es

gute, es gibt aber auch manche, die durchaus genau diesen Meinungskorridor einschränken gegenüber dem, was das Grundgesetz vorsieht. Also die Frage, können Sie das kurz erläutern, weshalb Sie das als einen Punkt von Kontroverse sehen? Denn eben wurde auch richtig erwähnt, ein Wiedervereinigungsgebot war gerade Verfassungsauftrag, dass wir das glücklicherweise verwirklicht haben, führt offenbar dazu, dass man das etwas vergisst. Das Grundgesetz hatte einen nüchternen, aber durchaus positiven Zugang dazu, dass wir auch eine deutsche Nation sind.

Eine zweite Frage an Herrn Professor Mayer vielleicht dazu, ob er noch weitergehende praktische Vorschläge hat, Ideen, wie man dieses Anliegen des Antrages praktisch ausgestalten kann. Sie nennen in Ihrer Stellungnahme den 23. Mai als Möglichkeit. Ich sehe auch ein bisschen zumindest die Frage, ob er tatsächlich ausreicht als gesamtdeutscher Identifikationspunkt, obwohl ich mich durchaus damit identifizieren kann, aber ob er ausreichend ist, auch für die aktuellen, zeitgemäßen Herausforderungen – Frau Professor Laskowski sprach ja von der Berliner Republik – also ob wir da zusätzliche oder andere Instrumente brauchen?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Bönnemann, bitte.

SV **Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Vielen Dank für Ihre Frage. Ich würde, glaube ich, nicht sagen, dass die Frage deutscher, nationaler Einheit in der Tat Gegenstand großer Streitereien oder Diskurse ist, da stimme ich Ihnen völlig zu. Ich glaube, das ist eine Sache, auf die können wir uns alle einigen, dass unsere Diskussionen, die wir alle miteinander haben, die finden statt im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und diese als solche ist anerkannt und das bleibt auch zu hoffen. Ich würde glaube ich, eher sagen, dass die Frage, wie konkret wir Verfassungskultur interpretieren und leben und wie sich das manifestiert – da sind verschiedene Interpretationen möglich. Und da gibt es verschiedene Antworten aus der Zivilgesellschaft, da gibt es verschiedene Antworten von uns als Bürgerinnen und Bürger und aus der Wissenschaft. Und diese Vielfalt, das ist mein Punkt, die gilt es zu erhalten und zu fördern und nicht von oben, das ist jetzt ein bisschen scharf gesprochen, ich will nicht



sagen „zu verordnen“, aber gewissermaßen zu steuern.

Es gibt natürlich Menschen, die sagen, das Einende manifestiert sich für mich zum Beispiel in der Bundesflagge und das ist eine Position, da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig hier, die hat absolut ihren Platz, Schwarz-Rot-Gold als Bundesflagge sollte natürlich überall gezeigt werden können, das steht für eine liberal-freiheitliche Tradition, wie das hier auch völlig zu Recht vermerkt wurde. Aber es gibt eben auch Menschen, die auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte eine gewisse Zurückhaltung walten lassen wollen. Diesen offenen Raum, das ist mein Argument, den gilt es als offenen Raum zu erhalten.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Dann folgt Herr Mayer noch mal, bitte.

SV **Prof. Dr. Tilman Mayer** (Universität Bonn): Ich möchte noch gern eine Bemerkung zu Herrn Bönnemann äußern und zwar die Argumentation, dass durch den Antrag der CDU-Fraktion etwas verschrieben wird vom Staat aus, also eine Gedenkveranstaltung sozusagen staatlicherseits, das ist es ja gerade nicht, so habe ich es gerade nicht verstanden, sondern wir sitzen ja hier zusammen, um „bottom-up“ zu überlegen, wie man den Patriotismus stärken kann, damit die Verfassung aufwerten und den 23. Mai historisch aktuell würdigen. Das ist also keine ungarische oder russische oder chinesische Verordnung, ex cathedra, sondern umgekehrt. Insofern finde ich, müsste das auch ein „grünes Programm“ sein, aber das nur nebenbei.

Vorschläge – das ist natürlich ein interessanter Punkt. Also, 23. Mai ist klar, finde ich, Gedenktag sollte auf jeden Fall kommen. Ich persönlich bin auch mit dem 20. Juli sehr stark verbunden und finde, dieses Heldentum ist würdigenswert und könnte man durch einen Gedenktag entsprechend aufwerten. Der März 1848, also die 48er-Revolution, eigens wieder als Teil der Demokratiegeschichte, der positiven Selbstwahrnehmung zu würdigen, wäre natürlich angemessen. Und insofern meine ich, vielleicht auch noch einmal zu einem Vorgänger gesagt: Besser sein als die anderen ist eigentlich noch keine nationalistische These, meine ich, sondern kann durchaus patriotisch sein. Willy Brandt hat

1972 gesagt: „Wir können stolz sein auf unser Land“ – das war sicherlich kein Nationalismus, sondern das –

SV **Prof. Dr. Ulrich Wagner** (Universität Marburg): Das ist doch nicht besser als irgendwas. Genauso ist es ja jetzt.

SV **Prof. Dr. Tilman Mayer** (Universität Bonn): – Ja, aber zum Beispiel, wenn wir sagen, wir sind jetzt aktuell hintendran mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung und so weiter, vergleichen wir doch elementar und das ist doch legitim, damit man die Differenz sieht. Also im Sinne des Vergleichs muss man aufpassen, was man abwertet und was man würdigen will.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Gut, wenn Frau Bünger möchte, dann Frau Bünger.

Abg. **Clara Bünger** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Bönnemann und die schließt ein bisschen daran an, was Sie auch gerade eben schon gesagt haben: Der Raum zum demokratischen Dissens, der ist eben wichtig, um die Vielfalt zu erhalten, aber auch, was Sie gesagt haben, dieser aufoktroierte Patriotismus könnte unsere Demokratie eben eher schwächen. Und Frau Laskowski hat von der Realität der Ostdeutschen gesprochen, die seit 34 Jahren wahrnehmen, dass sie 12 000 Euro weniger Lohn im Jahr erhalten und in diesem Zusammenhang eine Ungerechtigkeit erfahren, die da eigentlich im Grundgesetz, wo ja ganz klar drinsteht, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, da eine ganz klare Ungleichheit und Ungerechtigkeit bestehen. Und daraus resultiert ja ein Gefühl.

Sie adressieren ja quasi, dass die Demokratie resilient ist, wenn von unten nach oben gedacht wird. Die 12 000 Euro, die die Ostdeutschen weniger verdienen, ist ja von unten gedacht erst mal eine Ungerechtigkeit. Wie man das adressieren kann, das würde ja eine Demokratie eigentlich stärken. Und dann habe ich Sie so verstanden, vielleicht auch ein bisschen anders als meine Vorrednerin, dass man eher die Grundrechte stärken sollte und ihre Durchsetzung. Da kommt es, glaube ich, nicht auf die Zahl an, ob auch Ostdeutsche beim Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde einlegen können, sondern es geht eher um die Frage: Wie wird



das Recht durchgesetzt und wie werden die Grundrechte in Deutschland gesetzt? Und da würde ich mir wünschen, dass Sie an dieser Stelle vielleicht auch aus dem Thüringen-Projekt einmal ein bisschen berichten und die Fragen adressieren, die ich jetzt aufgeworfen habe. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Bönnemann, dann haben Sie vier Minuten.

SV **Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Vielen Dank. Vier Minuten, habe ich richtig verstanden? Wahrscheinlich brauche ich nur drei.

Abg. **Clara Bünger** (Die Linke): Sonst würde ich auch, wenn Sie weniger brauchen, vielleicht noch an Frau Laskowski das Wort geben, wenn möglich.

SV **Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Ich würde auf zwei Minuten gehen und dann Frau Laskowski die restlichen beiden geben. Also vielen Dank für Ihre Frage. Ich fühle mich da jetzt richtig verstanden von Ihnen, wenn Sie das so zusammenfassen, dass man darauf schauen muss, dass von unten nach oben das Gefühl da ist, dass vielleicht auch bestimmte Versprechen des Grundgesetzes, und dazu gehört natürlich auch das Sozialstaatsprinzip, dass die ernst genommen werden und auch im Grunde über alle Regionen verteilt oder in Ostdeutschland wie in Westdeutschland ernstgenommen werden.

Und das Thüringen-Projekt, also das geht noch ein bisschen in eine andere Richtung. Wir überlegen uns vor allem mit Fragen von Antizipation und Szenarienanalysen, wie können eigentlich Menschen, die sich vielleicht vom Grundgesetz enttäuscht fühlen oder politische Kräfte das instrumentalisieren: Wo sind die Schwachpunkte, an denen das Grundgesetz oder unsere Rechtsordnung als solche ausgehebelt werden kann? Und eine der Kerneinsichten des Thüringen-Projektes ist, dass diese Schwachstellen eigentlich überall zu finden sind, und zwar deswegen überall zu finden sind, weil die Bundesrepublik sehr lange nicht vor der realen Gefahr stand, dass autoritär-populistische Kräfte in Regierungsverantwortung kommen könnten, dass sie in die Landtage kommen, vielleicht sogar in Ministerpräsidenten stellen und dies jetzt über Jahrzehnte hinweg kein akutes Problem des Verfassungsrechts war. Wir beim Verfassungsblog

haben ein bisschen eilig, „last minute“, nach diesen Schwachstellen zu suchen angefangen. Diese Schwachstellen gibt es auf Landesebene zuhauf: Da ist gerade vorgestellt worden ein Policy Paper zu Thüringen, ein Beispiel von sieben, die wir da machen, ich gehe jetzt nicht in die Tiefe, ist, dass zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung auf gesetzliche Grundlagen gestellt werden sollte, weil politische Bildung natürlich im Thema Akzeptanz für das Grundgesetz eine sehr wichtige Rolle spielt. Und das andere, das habe ich vorhin schon kurz angesprochen, sind natürlich auch entsprechende Vorschläge auf Bundesebene, Resilienz des Bundesverfassungsgerichts, auch das ist einer der Forschungsschwerpunkte des Thüringen-Projekts. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Laskowski.

SV **Prof. Dr. Silke Laskowski** (Universität Kassel): Danke schön. Dann knüpfe ich da noch mal an. Stichwort Durchsetzung von Grundrechten und selbstverständlich, vielen Dank, lieber Herr Kollege Huber, natürlich können Grundrechte durchgesetzt werden mithilfe des Bundesverfassungsgerichts, wenn man klagt. Aber wer will denn schon jeden Tag zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe rennen, um seine Grundrechte durchzusetzen? Da wünscht man sich doch lieber den Gesetzgeber, der die Grundrechte operationalisiert auf der einfach-gesetzlichen Ebene, damit ich sie tatsächlich im wirklichen Leben in der Lebensrealität auch wahrnehmen kann, so wie es vom Konzept des Grundgesetzes her auch gedacht war im Parlamentarischen Rat. Denn es war nie so gedacht, dass es sich nur um theoretische Rechte handeln sollte auf dem Papier, sondern solche für die Lebenswirklichkeit, die dort auch wirksam zum Einsatz gelangen. Wenn ich jetzt aber sehe, dass in einem Teil der Bundesrepublik Deutschland seit 34 Jahren die wirtschaftlichen Freiheitsrechte nicht in derjenigen Weise wahrgenommen werden können, wie in einem anderen Teil der Bundesrepublik Deutschland, dann würde ich mich als Bürgerin fragen: Wie kann das sein? Schätzt mich das Grundgesetz in Thüringen weniger als meine Nachbarin in Nordrhein-Westfalen? Dann würde ich zweifeln an diesem Grundgesetz und auch an diesem Staat. Das ist aus meiner Sicht das Einfallstor für eine Distanz, die sich inzwischen bei sehr vielen



Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, die so nicht herrschen müsste. Denn der einfache Gesetzgeber hätte schon längst dafür sorgen können, dass diese Diskrepanz zwischen der Wertordnung des Grundgesetzes und dem, was sie tatsächlich in der Realität leistet, abgebaut wird! Ja, dies hätte sicherlich ganz erheblich dazu beigetragen, dass die Hinwendung zu diesem Staat, verbunden mit einer gewissen verfassungspatriotischen Emotionalität, schon sehr viel weiter fortgeschritten wäre, als es heute der Fall ist.

Symbole? Ja, bitte. Aber allein staatlich verordnete Symbole, noch eins und noch eins, werden nicht überzeugend wirken können, wenn sich nicht in der Verfassungsrealität, also in der Lebenswirklichkeit, für alle wahrnehmbar etwas in kürzester Zeit ändern wird.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Das war die erste Runde. Ich stelle jetzt viele positive Zuwendungen zu den Anliegen und Zielstellungen des Antrags fest. Auch ein paar relevante Fragezeichen und viele Fragen, ob das denn reicht und was man denn sonst tun könnte oder wie man es ausgestaltet. Dafür könnten wir die zweite Runde jetzt nutzen, sofern das von den Fraktionen gewünscht ist, um hier noch mal in die Vertiefung zu gehen. Ich sehe allgemein, dass das so ist. Dann setzen wir die Beratungen jetzt fort und Frau Kreiser hat das Wort.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Herrn Dr. Felgentreu und eine weitere noch an Frau Professor Dr. Laskowski.

Herr Dr. Felgentreu, ich denke mal, es ist ja hier schon durchaus angeklungen, es herrscht viel Sympathie für einen Feiertag. Welches Datum? Darüber kann man natürlich noch mal diskutieren, wie man es ausgestaltet. Aber ist es denn nach Ihrer Meinung so, dass, wenn wir diese Förderung von Patriotismus und dem Feiertag auf den Weg bringen, vernachlässigen wir dann nicht vielleicht die Werte wie Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit? Und wie verbirgt sich das Risiko bei einem Patriotismus, der in die Abgrenzung zu anderen Nationen führen kann? Wir haben Schwarz-Rot-Gold angesprochen, die Farben, die letztendlich die Republik repräsentieren sollen. Und die Vielfalt war ja auch

schon 1924 ein wichtiges Thema. Wie könnte man da einfach noch intensiver arbeiten? Ich möchte auch noch einmal ganz klar klarstellen, dass die Fußball-Fanmeile und auch die Zuordnung zum Fußball, zu allen Wettkämpfen kein übertriebener Patriotismus ist.

Frau Professor Dr. Laskowski, ich möchte noch einmal auf Ihren Bereich gehen, weil Sie ja auch einen großen Kontext zu Ost-West gelegt haben. Wir haben natürlich regionale Unterschiede in Deutschland und auch da gab es natürlich auch schon immer, sage ich mal, ja, Unterschiede, aber gerade der Ost-West-Bereich ist ja immer noch bei uns sehr intensiv. Und wir haben das ja auch priorisiert mit unserem Ostbeauftragten. Sie haben ja schon auf die Entlohnung angesprochen. Ich möchte aber noch einmal nachfragen, wie Sie die Ausgestaltung dann zu einem Feiertag, wenn er denn kommt, und mehr Patriotismus, wie man das berücksichtigen könnte, insbesondere mit Blick auf die Geschlechter-Gleichstellung, denn das ist ja letztendlich immer noch ein großes Thema in dem Ost-West-Konflikt. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Dr. Felgentreu, bitte.

SV **Dr. Fritz Felgentreu** (Reichsbanner): Herzlichen Dank, Frau Kreiser, für diese Frage. Ich denke, sie knüpft an an unser Verständnis von dem, was der Nationalstaat eigentlich ist, der sich dann ja wiederum in Symbolen, Festveranstaltungen, aber auch in einem von unten gelebtem Patriotismus ausdrücken kann. Und in Deutschland sehe ich einen grundsätzlichen Streit um den Charakter des Nationalstaats zwischen zwei großen Lagern in der Vergangenheit: Es gibt eine Vorstellung von einem inklusiven Nationalstaat, der von vornherein die Staatsbürgerlichkeit nicht an ein völkisches Konzept geknüpft hat, sondern an eine Vorstellung von einem Deutschland für alle, die hier leben und gemeinsam zum Aufbau des Landes beitragen. Dieser Nationalstaatsbegriff drückt sich beispielsweise auch in den Farben Schwarz-Rot-Gold aus. Und es gibt einen völkischen, ausgrenzenden Nationalstaatsbegriff, der von vornherein Deutschsein immer nur blutmäßig definiert hat. Auch der ist nicht tot. Wir erleben in Teilen des politischen Spektrums heute eine Wiederbelebung dieser Vorstellung. In der Vergangenheit hat dieser



Nationalstaatsbegriff und dieses Verständnis von Deutschsein sich mit den Farben Schwarz-Weiß-Rot identifiziert. Ich finde es befremdlich, um nicht zu sagen, ich betrachte es geradezu als einen Etikettenschwindel, dass politische Kräfte, die in der Tradition der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten stehen, heute versuchen, sich der Farben Schwarz-Rot-Gold zu bemächtigen und diese sozusagen neuvölkisch zu interpretieren. Dies verdient es in der Tat, dass wir als Demokratinnen und Demokraten dem sehr entschieden entgegentreten. Dazu kann natürlich auch ein selbstverständlicher und positiver Umgang mit nationalen Symbolen einen großen Beitrag leisten.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Professor Laskowski.

SV **Prof. Dr. Silke Laskowski** (Universität Kassel): Vielen Dank. Ich hoffe, ich habe die Frage richtig verstanden, Stichwort Geschlechtergleichstellung Ost-West und der Feiertag? Gut, also ein Feiertag wirkt aus meiner Sicht neutral, was diese Frage anbelangt.

Zur Geschlechtergleichheit in Ost und West: Hier können wir feststellen, und das ist wiederum ganz interessant: Die Entgeltdiskriminierung in Ostdeutschland, also die Entgeltdiskriminierung von Frauen, ist weitaus geringer als in Westdeutschland. Es handelt sich offenbar auch um etwas, was sich in der Tradition Westdeutschlands verfestigt hat. Erkennbar wird: 75 Jahre Artikel 3, Absatz 2, Satz 1, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, der ein Grundrecht enthält und ein Verwirklichungsgebot, gerichtet an den Staat, hat bis heute kaum etwas gebracht. Hier besteht Handlungsbedarf und Nachbesserungsbedarf. Betroffen ist nicht nur die fehlende Entgeltgleichheit von Frauen, sondern auch die fehlende gleichberechtigte demokratische Partizipation. Es geht um die wenigen Frauen in den Parlamenten, auch da brauchen wir eine gesetzgeberische Operationalisierung, eine paritätische Novelle des Wahlrechts. Das lässt sich übrigens historisch bestens herleiten aus den Protokollen des Parlamentarischen Rates. Da wurde all das bereits diskutiert und auch eine entsprechende Wahlrechtsgesetzgebung verlangt. Ich hoffe, ich habe alle an mich gerichteten Fragen richtig eingeordnet. Danke.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke sehr. Herr Kollege Amthor.

Abg. **Philipp Amthor** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich mit der ersten Frage noch mal direkt an Herrn Dr. Brissa wenden, der für seine Expertise, die er bei diesem Thema hat, fast schon etwas zu kurz gekommen ist, denn die meisten wissen ja vielleicht, Sie waren viele Jahre Protokollchef im Bundespräsidialamt und im Deutschen Bundestag und haben insoweit auch praktische Erfahrungen mit dem Thema nationale Symbole, und da würde mich auch interessieren, Sie haben sich ja intensiv beschäftigt in der Stellungnahme mit unserem Bundesprogramm.

Wenn man fragt: Was ist eigentlich die empirische Grundlage, auf der man über diese nationalen Symbole redet? Da haben Sie ja deutlich gemacht, da ist irgendwie relativ „still ruht der See“, was die Wissenschaftslage zum Thema Nationalgefühl und nationale Symbole angeht. Vielleicht können Sie dieses Thema „empirische Grundlage“ auch noch mal schildern, verbunden mit der Frage: Wie hat sich das eigentlich so aus Sicht eines Protokollchefs entwickelt in den letzten Jahren? Es ist immer schwer zu greifen, ist das jetzt mehr/weniger geworden und gibt es eigentlich einen Rückzug oder eher mehr Präsenz nationaler Symbole im öffentlichen Raum?

Zweite Frage, gern noch mal an Herrn Professor Huber, auch zum Thema Ostdeutschland, weil das angesprochen war. Sie waren, bevor Sie Bundesverfassungsrichter waren, unter anderem ja auch einmal Innenminister in einem ostdeutschen Bundesland. Und vielleicht können Sie da auch noch mal einen Blick drauf werfen auf den 23. Mai, jetzt aus den verschiedensten Erfahrungen, die Sie haben. Ich kann das als jemand mit einem ostdeutschen Wahlkreis auch sagen: Ich habe noch nie irgendjemanden gefunden, der als Ostdeutscher mit dem 23. Mai so richtig hadert. Es ist ja auch nicht so, dass der 23. Mai jetzt irgendwie in der Kern-DNA eines jeden Westdeutschen superprominent wäre, und deswegen haben wir, glaube ich, eher die Chance, dass wir den als gesamtdeutschen Tag, auch um die Verfassung zu unterstreichen, nach vorn zu stellen. Vielleicht können Sie das mit Ihrer Erfahrung auch noch mal reflektieren. Ich glaube nicht, dass das jetzt irgendwie ernstlich die Ost-West-



Problematik vertieft, sondern da wäre ich dankbar, wenn Sie das noch mal beschreiben könnten. Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Dr. Brissa.

SV **Dr. Enrico Brissa** (Universität Jena): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, die empirische Grundlage ist, jedenfalls was die Staatssymbole angeht, dürftig. Es gibt seit den frühen 50er-Jahren jährlich eine gute Umfragemlage, zum Beispiel beim Institut für Demoskopie Allensbach, die aber 2015, man muss es sagen, ausgerechnet 2015 abbricht.

Ich habe dann 2019 versucht, diese Fragen wieder auf den Markt zu bekommen. Das ist aber an einer Finanzierung gescheitert. Wir haben ausgerechnet seit dem Jahr 2015, das aus bestimmten Gründen ein relevanter Bruch ist in unserem Umgang mit den nationalen Symbolen, keine verlässlichen Angaben zu dem Thema mehr. Wenn Sie etwa in der vergangenen Woche von einer Umfrage aus Dresden zur Bindung der Bevölkerung in Ost und West an das Grundgesetz gelesen haben, da gibt es Daten zur Verbundenheit mit dem Grundgesetz, aber nicht zu den Staatssymbolen. Deswegen ist vieles, was wir diskutieren, auch zu der Frage, wie sich etwas im Osten oder im Westen darstellt, ein bisschen mutmaßlich. Das wäre ein gutes Zeichen, wenn wir im Rahmen eines solchen Programms dafür sorgen könnten, dass wir dieses Thema wieder ernst nehmen. Für mich ist das schließlich ein Bildungsauftrag und so sehe ich auch den 23. Mai weniger als Feiertag und auch weniger als Gedenktag, also retrospektiv, sondern in einer gegenwarts- und zukunftsbezogenen Hinsicht: Was bedeutet uns das Grundgesetz heute? Warum vereinbaren nicht die Länder zum Beispiel, dass am 23. Mai in allen Schulen das Grundgesetz zum Thema gemacht wird? Das wäre für mich viel sinnvoller als ein weiteres staatszeremonielles Ereignis, das immer gut ist, aber nicht ausreicht. Auf die Wiedervereinigung bezogen haben wir auch den Tag der Deutschen Einheit, der föderal strukturiert ist. Im Ergebnis es gibt schon einige nationale Gedenktage, die wir in unterschiedlicher Form begehen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Professor Huber.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Ja, ich war nicht nur kurzzeitig Innenminister in Thüringen, ich habe auch von 1991 bis 2004 in Jena gelebt, meine Kinder sind dort geboren und aufgewachsen. Meine Wahrnehmung war schon damals gewesen, dass unsere Thüringer Freunde und Kollegen ein bisschen enttäuscht darüber waren, dass der „Drive“ der Revolution, dieser erfolgreichen Revolution, der Stolz auf diesen Erfolg und der damit verbundene Patriotismus in den 1990er-Jahren ziemlich schnell abgeebbt ist und „Business as usual“ angesagt war. Ich habe nie erlebt, dass es eine Aversion gegenüber dem Grundgesetz gegeben hätte, von bestimmten Stimmen des politischen Spektrums einmal abgesehen. Es gab natürlich auch ein paar Kräfte, die dem Grundgesetz nicht beitreten wollten, aber die Volkskammer hat ja, glaube ich, im politisch richtigen Vollzug der freien Wahlen vom 18. März 1990 zu drei Vierteln für den Beitritt zum Grundgesetz gestimmt, und das hatte nicht nur eine technokratisch-praktische Dimension.

Was Einbürgerungsfeiern, die Herr Rödder angesprochen hat, angeht, habe ich in der Zeit, als ich politische Verantwortung getragen habe, versucht, diese ein bisschen festlicher zu gestalten, mit Polizeiorchester et cetera. Viele hatten Tränen in den Augen und manche sagten, es sei der schönste Tag ihres Lebens gewesen. Ähnliches gilt für Ordensverleihungen: während sie vorher in kleinen Feierstunden mit dem Landrat und unspektakulär vollzogen wurden, habe ich versucht, daraus einen größeren Akt zu machen. Meine Wahrnehmung war: Da gibt es ein großes Bedürfnis und dieses Bedürfnis muss man, wenn man nicht will, dass es in falsche Hände gerät, stillen – das ist legitim.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Gambir.

Abg. **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank an die Sachverständigen für die interessante und sehr wichtige Debatte, wie ich finde. Ich habe eine Vorbemerkung und dann zwei Fragen.

Es wurde auch schon ein paar Mal angesprochen, der Vergleich mit den USA, und da ist es so, dass jedes Kind, das da geboren wird, sofort die Staatsangehörigkeit erhält, und das natürlich auch ein ganz anderer „Spirit“ ist, der da gelebt wird.



Jedem Kind, das da geboren ist und zur Schule geht, ist klar, dass es amerikanischer Staatsbürger oder amerikanische Staatsbürgerin ist. Das ist hier natürlich in Deutschland eine komplett andere Debatte. Ich glaube, wir können sehr viele Menschen fragen, die woanders geboren sind, die die Staatsangehörigkeit in Deutschland erlangt haben, die wissen, dass das ein sehr steiler und sehr harter Weg ist. Deswegen finde ich den Vergleich mit den USA nicht so ganz stimmig, weil wir hier eine andere Gesetzgebung haben. Das vorweg.

Wir haben heute viel darüber gesprochen: Stärkung der Grundrechte, Schutz der Grundrechte, auch des Grundgesetzes, wie wir Diskriminierung abbauen können – das sind, finde ich, alles sehr, sehr wichtige Punkte. Ein Punkt, den ich noch machen möchte, das wurde auch schon zum Teil angesprochen, ist, wie wir das Vertrauen in die Demokratie stärken, weil wir von allen möglichen Seiten erleben, dass es nicht mehr das Vertrauen zu geben scheint, was es braucht. Da hat Herr Bönnemann in seiner Stellungnahme auch ausgeführt, dass es wichtig ist, demokratische Resilienz und Stärkung der Demokratie von unten heraus zu stärken. Vielleicht können Sie da noch mal konkrete und praktische Maßnahmen nennen, die sinnvoll wären, um die demokratische Zivilgesellschaft zu unterstützen, um die Demokratie zu schützen und zu stärken. Und auch, Sie hatten es auch davor in der Runde angesprochen, die politische Bildung, welche Rolle die einnehmen kann. Und noch eine kleine Frage ganz schnell an Frau Zajak, vielleicht auch Wünsche und Anforderungen aus der Zivilgesellschaft an Programme, wie wir Demokratie schützen und stärken können? Vielen Dank.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke. Herr Bönnemann, Sie beginnen.

SV **Dr. Maxim Bönnemann** (Verfassungsblog): Vielen Dank auch für diese Frage. Die Frage, wie man jetzt konkret zivilgesellschaftliche Initiativen und Engagement stärken kann, da lässt sich natürlich an zahlreichen Punkten und Ebenen ansetzen. Deswegen vielleicht nur ganz kurz: Ich glaube, es ist erst mal richtig zu sagen, dass man all das, was bislang in Leitlinien verankert ist zur Demokratieförderung, dass man das überführt in ein parlamentarisches Gesetz. Und zwar einerseits, weil

es mehr Rechtssicherheit bietet, andererseits ist es auch eine stärkere Form demokratischer Legitimation. Ich glaube, insofern ist man da auf dem richtigen Weg.

Wo man vielleicht noch ein bisschen genauer hinschauen kann, ist erneut bei der Frage, und da spricht wieder das Thüringen-Projekt, wie eigentlich auch hier autoritäre Populisten bestimmte Maßnahmen zur Demokratieförderung aushebeln können. Da ist jetzt auch wieder bei uns, beim Verfassungsblock, ein Text erschienen, der das einmal dargestellt hat, dass auf kommunaler Ebene, wenn autoritäre Populisten beispielsweise in das Amt eines Landrates geraten, natürlich relativ schnell versuchen können, bestimmte Maßnahmen, die die Zivilgesellschaft fördern, zu streichen. Da gibt es Vorschläge, dass man die sogenannten Begleitausschüsse bei den Partnerschaften für Demokratie, wo auch Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft sitzen, dass man diese stärkt. Auf Landesebene, das hatte ich vorhin auch schon ganz kurz anklingen lassen, wäre damit schon viel gewonnen. Das streift auch Ihre Frage nach der politischen Bildung, wenn man erst einmal die Landeszentralen auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt und nicht, so wie jetzt, einfach Landeszentralen im Grunde per Kabinettsbeschluss auflösen kann. Und dann zu guter Letzt: Ich glaube, man muss sich auch vergegenwärtigen, eine wirksame Unterstützung der Zivilgesellschaft besteht natürlich erst einmal in der lebendigen Grundrechtskultur. Das heißt, dass wir auch unsere Kerngrundrechte, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Kunstfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, dass man das auch denjenigen zugesteht, mit deren Meinung man vielleicht erst einmal nicht ganz einverstanden ist.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Zajak, bitte.

SV **Prof. Dr. Sabrina Zajak** (DeZIM): „Zivilgesellschaft stärken“ als zentraler Kitt der Gesellschaft und Orte des gelebten gesellschaftlichen Zusammenhangs ist ganz zentral, denn ich möchte nochmal betonen: Symbolpolitik, und da ist sich die Forschung, die Migrations-/Integrationsforschung sehr einig, das ist eher ein Ablenkungsdiskurs. Damit erreichen wir nicht gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist vielleicht eine nette



Nebensache, aber im Kern geht es wirklich um die sehr reale Politik. Und da ist die Zivilgesellschaft und die zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen ganz, ganz wichtig. Die stehen vor großen Herausforderungen in Deutschland, gerade die demokratiestärkenden Kräfte stehen vor Anfeindungen und Bedrohungen. Das heißt, sie brauchen Schutz, sie brauchen Unterstützung. Wir wissen, sie haben Schwierigkeiten mit den kurzen Förderperioden, mit der mangelnden Nachhaltigkeit von vielen, auch politischen Initiativen oder dem hohen Bürokratieaufwand in der Bearbeitung von zum Beispiel Anträgen. Das heißt also, alles, was zur Schaffung von nachhaltigen Strukturen beitragen kann, ist sicherlich eine Hilfe für die zivilgesellschaftliche Entwicklung und hier könnte das Demokratiefördergesetz einen guten Anknüpfungspunkt bieten.

Politische Bildung ist natürlich auch ein ganz zentrales Element. Da geht es zum Teil eben auch, wie schon angeklungen ist, um das Erinnern. Die Frage ist: Wer erinnert sich an was und wer ist das Wir der Erinnerung? Erinnern wir uns auch an den Beitrag der Minderheiten zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland? Erinnern wir uns an den Beitrag auch von Migrantinnen und Migranten zur Entwicklung unseres Wirtschaftswachstums und des Wohlfahrtsstaates? Erinnern wir uns auch an die zivilgesellschaftlichen Kämpfe für mehr Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe oder auch den großen Leistungen der Ostdeutschen im Transformationsprozess? Und kommen wir dann dazu zu sagen: Wie können wir Ungleichheiten auch in der Teilhabe abbauen? Wir wissen zum Beispiel, dass gerade marginalisierte Gruppen und auch Ostdeutsche immer noch in politischen Institutionen und in Elitepositionen massiv unterrepräsentiert sind. Der Abbau der Unterrepräsentation wäre ein viel stärkerer Beitrag zur Schaffung gesellschaftlichen Zusammenhalts als die Diskussion um Symbolpolitik.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Danke schön. Herr Dr. Wirth, haben Sie noch Fragen?

Abg. **Dr. Christian Wirth** (AfD): Ja, ich habe eine relativ kurze Frage an Herrn Professor Rödder und Herrn Professor Huber. Sehen Sie andere Punkte, mit denen man unser Grundgesetzverständnis oder das Grundgesetz, stärken könnte, indem man zum

Beispiel den Aspekt der deutschen Sprache aufnehmen würde oder ähnliches? Wir haben die ganze Zeit über Geschichte gesprochen, über Kultur. Sehen Sie irgendwelche Punkte als Historiker und als Jurist, die man vielleicht noch ansprechen könnte, um dieses Verständnis für Demokratie und unser Grundgesetz zu stärken?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Rödder, beginnen Sie.

SV **Prof. Dr. Andreas Rödder** (JGU Mainz): Weil Sie die Sprache ansprechen: Sprache ist die Grundlage der Selbstverständigung innerhalb einer Gesellschaft. Insofern würde ich sagen: Ja, das ist richtig, dass man die Verständigungsfähigkeit durch sprachliche Beherrschung der deutschen Sprache, dass man das stärkt. Das ist ja mittlerweile auch als Problem erkannt. Ich persönlich stehe, aber das ist jetzt eine politische Einschätzung, ja auch sehr positiv einem Begriff von Leitkultur gegenüber, die wiederum nicht verordnet ist, sondern die alltagskulturelle, gegenseitige Erwartungen beinhaltet, die wir für das Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft benötigen. Da aber ist man an dem Punkt, den man politisch fordern kann, den ich jetzt auch nicht institutionalisieren, sondern der zivilgesellschaftlichen Verständigung überstellen würde, die vorhin hier angesprochen worden ist. Insofern ist es richtig, dass wir unterscheiden zwischen den Dingen, die wir konsensual und übergreifend im Sinne eines Verfassungstages, im Sinne der Grundlagen des Gemeinwesens institutionell verbindlich machen und derjenigen Dinge, die wir im öffentlichen Diskurs vertreten und durchsetzen. Es gibt ein breites Spektrum, und das Ganze ist, wie wir auch gesehen haben, keine 1:0-, keine An-Aus-, keine Ja-Nein-Diskussion, sondern ein Kontinuum. Und das ist eben auch Teil einer liberalen Demokratie.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Huber.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, wenn man die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts stärker im Grundgesetz verankert. Man könnte auch andere nationale Symbole wie die Hymne oder die Sprache dort zu verankern. Es ist meines Erachtens aber kein vordringliches Desiderat. Entscheidend ist, dass das Bundesverfassungsgericht im Alltag funktioniert und





staatliche Symbole auch verwendet werden. Eine Verankerung im Grundgesetz wird die Wirklichkeit wahrscheinlich nicht verändern. Da bin ich ganz bei denjenigen, die sagen, dass eine „Bottom-up“-Kultur, die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, Land auf und Land ab, diese Verfassung und ihre Werte und ihre Symbole zu erfahren, am meisten zur Stärkung des Patriotismus beiträgt,

Ich war Co-Vorsitzender des „Zukunftsrates“ für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der etwa den Vorschlag gemacht hat, dass ARD, ZDF und DLR in die Fläche gehen müssen, dass sie mit seinen Orchestern auf den Straßen und Plätzen präsent sein und dadurch einen Beitrag zur Integration vor Ort leisten müssen.

Es gibt eine sehr schöne Erfahrung, die die Italiener gemacht haben, und denen Diskussionen, wie wir sie hier führen, nie in den Sinn kämen. Es gab das Problem, dass das italienische Verfassungsgericht in der öffentlichen Wahrnehmung kaum präsent war, was auch an seinen engen Zuständigkeiten lag. Da hat der Präsident der Republik angeregt, ein „*Viaggio in Italia*“ zu organisieren, die 15 Verfassungsrichterinnen und -richter in Gefängnisse und Schulen ausschwärmen zu lassen und den Schülern und Gefangenen zu erzählen, was sie an ihrer Verfassung haben. – Das könnte man mit Blick auf das Grundgesetz machen. – Der Film ist auf der Biennale gelaufen, hier gibt es noch ein YouTube-Video vom ersten Auftritt von Marta Cartabia im größten römischen Frauengefängnis. Da singen alle Gefangenen mit ihr und den Wärterinnen die italienische Nationalhymne. Wenn wir einmal so weit sind, werden wir über Patriotismus nicht mehr diskutieren müssen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Also eine Reise nach Italien ist immer zu empfehlen. Danke schön. Frau Teuteberg.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Ich habe eine Frage, die würde ich gerne an Herrn Professor Huber und Herrn Professor Rödder stellen, sowohl aus historischer als auch verfassungsrechtlicher Perspektive: Ich bin es gewohnt, aber es ist ein bisschen befremdlich, wie es gerade ein bisschen abgelenkt wurde, auf einen anderen Gesetzentwurf. Diese Debatte verweist aber, finde ich, auf ein anderes Problem – das des Verfassungsverständnisses.

Wie können wir das Bewusstsein dafür stärken, wie freiheitlich und wie viel komplexer das Grundgesetz ist? Ich habe gerade aus vielen Debattenbeiträgen ganz viel herausgehört in Richtung Umverteilung, mehr staatliche Festsetzungen von Löhnen oder Preisen oder Förderung von NGOs. Aber das Grundgesetz steht genauso für die Vertragsfreiheit, die Berufsfreiheit, den Schutz des Eigentums, die Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit, die auch dem staatlichen Wirken im Bereich Löhne Grenzen setzen oder auch begrenzte Kompetenzen, zum Beispiel von Bund und Ländern, für welche Themen sie eine Gesetzgebungskompetenz haben. Also die Themen, wo es auch widerstreitende Verfassungsgüter gibt und das, was Konrad Hesse einmal mit praktischer Konkordanz, dass man auch widerstreitende Prinzipien zum Ausgleich bringen muss oder berücksichtigen muss bei verfassungsgemäßen Entscheidungen, dafür das Bewusstsein zu stärken, nicht nur für eine Anspruchsmentalität, was der Staat noch alles regeln und finanzieren muss, sondern auch, wo gibt es Freiheitsräume, die das Grundgesetz regelt? Beschränkung von staatlichem Handeln, vielleicht auch für diese Ambivalenz des Grundgesetzes in politischer Bildung und politischer Debatte mehr Bewusstsein zu schaffen.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Dann umgekehrte Reihenfolge, Herr Huber.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): In seinem wichtigsten Urteil zur Grundrechtsdogmatik, dem Lüth-Urteil, hat das Bundesverfassungsgericht schon 1958 dargelegt, dass die Grundrechte in erster Linie gegen den Staat gerichtete Freiheits- und Abwehrrechte sind und seitdem immer daran festgehalten. Sie sind zwar auch Elemente objektiver Ordnung, die bei der Auslegung des einfachen Rechts berücksichtigt werden müssen, haben aber dort aber eine deutlich differenziertere und abgeschwächte Steuerungskraft, was man auch am Kontrollmaßstab des Bundverfassungsgerichts für Urteile der Zivil- und Arbeitsgerichte festmachen kann. Ausgangspunkt aber ist, dass der Staat die Freiheit der Bürger, zu respektieren hat und sich so wenig wie möglich bevormundend in deren Leben einmischen soll. Das ist das Ansatz, der seit dem 19. Jahrhundert, seit der Paulskirche, das grundrechtliche Denken bestimmt, und der auch in das Grundgesetz übernommen worden ist, zu Recht. Das ändert freilich nichts daran, dass der Sozialstaat



und die Garantie der Menschenwürde das Existenzminimum garantieren und der Staat dafür verantwortlich ist, dass jedermann in Deutschland wenigstens darüber verfügt. Ausgangspunkt aber ist die Freiheit.

So ähnlich ist es auch mit der Demokratie auch. Sie besteht in erster Linie darin, dass wir als Bürgerinnen und Bürger unsere politische Selbstbestimmung über Wahlen, aber auch über Demonstrationen, die Mitgliedschaft in Vereinigungsfreiheit etc. vornehmen können und nicht vom Staat im Sinne der Demokratie erzogen werden. Ich kenne den Entwurf des Demokratieförderungsgesetzes, das mehrfach angesprochen worden ist, nicht im Detail. Wie auch immer man dazu steht: Ausgangspunkt ist, dass die Demokratie es uns mit dem Wahlrecht zum Parlament etc. unsere demokratische Selbstbestimmung ermöglichen will, möglichst wirkungsvoll und politisch-praktisch erfahrbar.

**SV Prof. Dr. Andreas Rödder** (JGU Mainz): Ich würde gerne noch einmal auf die Unterscheidung zurückkommen, die mir wirklich ganz wichtig ist: Der Staat hat keine Inhalte zu verordnen, aber er hat seine Grundlagen zu kultivieren und deswegen würde ich sagen: Inhalte zu verordnen, kann nicht sein – das Grundgesetz hat nicht die Tarifhoheit und insofern sind bestimmte Fragen der Verteilungsgleichheit oder Ungleichheit nicht von den Fragen berührt, die wir hier diskutieren. Es kann nicht um ganz konkrete Inhalte gehen, sondern um deren Grundlagen. Und die Grundlage der demokratischen Ordnung ist eine kritische Öffentlichkeit, ich will das noch einmal sehr deutlich sagen; und kritische Öffentlichkeit heißt eben auch, Dissens zu tolerieren, beziehungsweise hat Jean-François Lyotard so treffend gesagt: Der Konsens ist immer auch ein Mittel zum Ausschluss des Dissenten. Und insofern, finde ich, ist diese Grundlage, die Offenheit ganz wichtig.

Und da habe ich mich auch tatsächlich während unserer Überlegungen manches Mal gefragt, wenn von „Wir“ die Rede ist, wer ist eigentlich „Wir“? Und ich finde, das ist eine Frage, die sich an alle richtet.

Wer sind eigentlich diese Wir? Sind wir, wenn wir genau hingucken, nicht doch gern die, die wir nah

beieinander sind? Oder sind wir tatsächlich Wir in einem breiteren Sinne? Und da würde ich gern den Begriff der Toleranz einbringen, der heute nicht sehr häufig gefallen ist. Toleranz ist ein Begriff, der einem so leicht über die Lippen geht. Aber Toleranz ist eigentlich erst dann Toleranz, wie Rainer Forst das sehr zutreffend gesagt hat, wenn sie weh tut. Toleranz heißt, auch das zu tolerieren, was ich nicht mag – tolerieren immer im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen – und das ist ein Appell an alle. Und ich würde auch noch einmal sagen, dass das, was wir hier diskutieren, inklusiv ist, zumal es eine Zumutung für alle bedeutet, das zu tolerieren, was innerhalb der verfassungsrechtlich zulässigen Ordnung zulässig ist.

**StVors. Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Büniger? Bitte sehr.

**Abg. Clara Büniger** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde die Diskussion gerade sehr spannend, weil es um Demokratie geht und eigentlich haben wir in dieser Runde, und das hatte ich auch sehr begrüßt, sehr viel über Grundrechte und Demokratieverständnis und die Frage „Wer sind Wir?“ gesprochen. Und da hätte ich jetzt eine Frage, die ich an Frau Professor Zajak und Frau Professor Laskowski richten würde: Wenn wir über das Demokratiedefizit sprechen, weil „Wer sind Wir“ und „In welchem Staat leben wir?“, „Was ist unsere Demokratie?“, da müssen wir uns ja auch fragen, „Was sind unsere Demokratiedefizite?“. Und wenn wir in Deutschland über zehn Millionen Menschen haben, die hier einen Lebensmittelpunkt haben, die nicht wählen können, sprechen viele zu Recht von einem Demokratiedefizit. Und wenn wir viele Vergleiche gegenüber den USA ziehen, ist das aus meiner Sicht schwierig, weil dort ja, das wurde heute auch schon gesagt, die Staatsbürgerschaft per Geburt auch erteilt wird, was in Deutschland einfach nicht der Fall ist. Das heißt, wir haben de facto ein Demokratiedefizit und dadurch ein Teilhabedefizit.

Und meine Frage ist deshalb auch noch einmal in diesem Zusammenhang, auch in Bezug auf die Durchsetzung der Grundrechte, aber auch auf die Durchsetzung der Demokratie und unserem Demokratieverständnis: Wir können uns das ja nicht mehr lange so leisten, wenn wir immer mehr Menschen in Deutschland haben, die faktisch nicht wählen können, wenn wir immer mehr Menschen in



Deutschland haben, die Entscheidungen nicht mittreffen können und wir es auch nicht schaffen, diese, wie wir das in Ostdeutschland sehen, diese Lohnungerechtigkeiten, die über 34 Jahre bestehen, wenn wir es nicht schaffen, diese abzubauen. Deshalb wäre meine Frage an Sie, auch konkret: Das Demokratiefördergesetz ist sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt. Wie sollte das denn konkret ausgestaltet sein, um auch so eine Institutionalisierung hinzubekommen und auch Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, um eine Selbstwirksamkeit im politischen Prozess herzustellen?

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Bitte sehr, Frau Zajak.

SV **Prof. Dr. Sabrina Zajak** (DeZIM): Vielen Dank für die Frage. In der Verfassung festgehalten und deswegen ist ja auch immer der Verfassungsbezug da, ist das liberale Versprechen der Demokratie an gleichberechtigter und gleichwertiger Teilhabe. Das Ziel dieses Antrags ging ja auch darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine Integration des Gesamtstaates zu erreichen. Dementsprechend ist es sehr wichtig, über Fragen der Teilhabe der Demokratie und eben auch, wie Sie in der Frage aufbringen, das Demokratiedefizit zu reden und zu diskutieren.

Kern ist doch: Wie können es die Institutionen schaffen, von allen Bevölkerungsteilen, von allen Bewohnerinnen des Landes als fair und gerecht empfunden zu werden? Da ist eben Teilhabe ein wichtiger Punkt. Wenn ich von Wahlen ausgeschlossen bin, kann ich nicht teilhaben. Wenn ich bestimmte Ämter auch im Engagement nicht bekleiden kann, kann ich die Gesellschaft auch nicht im Kleinen mitgestalten. Das heißt also, Staatsbürgerschaft ist ein wichtiger Zugang in diese Gesellschaft und für die Teilhabe und ein wichtiges Element, um das Demokratiedefizit auch abzubauen. Gleichzeitig zählt es aber auch, mehr Offenheit in den Institutionen und in Deutschland zu schaffen. Also wie gesagt, es gibt sehr große Unterschiede in der Repräsentanz unterschiedlicher Gruppen, auch immer noch von Frauen in vielen Bereichen, von Ostdeutschen in vielen Bereichen, von Personen mit Migrationshintergrund. Einfach da sensibler zu sein und offener zu sein, um dort Zugänge zu schaffen und auch für die Barrieren sensibler zu sein, denn

viele Barrieren kommen eben nicht aufgrund von Leistungsungleichheiten, sondern ungleichen Zugangschancen, Ausschlussdiskriminierung oder Rassismus zustande. Das sind all diese Punkte, die in diesen Bereich des Demokratiedefizites hineinspielen. Und in diesem Zusammenhang eben auch, ich habe es schon einmal erwähnt, aber trotzdem: Das Demokratiefördergesetz als eine weitere Ermöglichungsstruktur, gerade eben auch die Zivilgesellschaft als die Orte, wo Zusammenhalt verhandelt wird, wo Brücken geschlagen werden, wo Netzwerke gebaut werden, darüber zu stärken.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Das war die zweite Runde. Wir haben noch wenige Minuten Zeit. Gibt es noch Bedarf? Wünscht der Antragsteller nochmal das Wort?

Abg. **Philipp Amthor** (CDU/CSU): Ich hätte zumindest ein Thema, weil das Demokratiefördergesetz in der letzten Kurve noch einmal aufgerufen wurde. Das wäre an Peter Michael Huber und zumindest nochmal interessant. Das ist ja auch ein Punkt, den Enrico Brissa aufgeworfen hat, dass man eigentlich im Bereich der politischen Bildung etwas machen müsste. Das ist offensichtlich eine Länderkompetenz. Dieses Demokratiefördergesetz, Karl-Heinz Ladeur hat dazu in der „FAZ“ ja einschlägig publiziert und mehrere andere Veröffentlichungen gibt es auch, dem fehlt aus unserer Sicht jedenfalls klar eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das ist vielleicht auch einer der Gründe, weshalb es jenseits sachlicher Kritik, die einige Kollegen, die ja auch da sind, hier vorbringen, stockt. Vielleicht wäre das im Sinne der allgemeinen Rechtsfindung dieser Anhörung interessant, einen kleinen Blick darauf zu werfen, wie eigentlich die Gesetzgebungskompetenzen für das Thema Demokratieförderung verteilt sind? Kann man jetzt sagen: Die Verfassung regelt irgendwie einen Bundesstaat und deswegen kann der Bund jetzt hier einfach einmal Demokratieförderung betreiben, wie er will? Wenn Sie darauf aus staatsrechtlicher Perspektive einen kleinen Blick werfen könnten, glaube ich, wäre das allgemein erhellend.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Herr Huber.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Nach Artikel 70 haben die Länder das Recht zur



Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz es nicht dem Bund ausdrücklich zuweist. In der ausschließlichen und in der konkurrierenden Gesetzgebung gibt es keinen Demokratieförderungsgesetz-Tatbestand, in der Finanzverfassung auch nicht, sodass man allenfalls an Annexkompetenzen oder an eine Gesetzgebungskompetenz kraft Natur der Sache denken könnte. Man hat das mit dem 3. Oktober als Nationalfeiertag bejaht, ebenso mit der Hauptstadtfestlegung Berlins, bevor das in das Grundgesetz gekommen ist, weil das niemand anders als der Bund machen kann. Die Demokratie baut sich aber nach Artikel 28 Absatz 1 von den Gemeinden über die Länder zum Bund auf. Diese „Zwangsläufigkeit“, dass ausschließlich der Bund in der Lage sein könnte, die demokratische Erziehung der Bevölkerung zu gewährleisten, sehe ich auf den ersten Blick nicht, sodass ich jedenfalls ein paar Bedenken anbringen würde.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Frau Kreiser, bitte.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ich würde dann auch noch mal gerne darauf eingehen, und zwar an Herrn Dr. Felgentreu: Es ist vorhin schonmal angesprochen worden, wenn wir jetzt im Bildungsbereich sind, wie man die Demokratie von unten noch einmal stärken könnte: mit vielen Programmen, die wir durchaus auch, sage ich einmal, fördern. Allerdings natürlich auch zusätzlich noch mal durch Stiftungen, was ja auch wichtig ist, um natürlich auch öffentlich zu diskutieren und Veranstaltungen in all den Bereichen, die gerade angesprochen sind, zu fördern, wo wir Demokratie noch mehr stärken können, wo wir auf die Defizite hinweisen, wo wir auch die Landesämter für „Demokratie stärken“ haben, wäre meine Frage: Wo könnte man die Länder noch mehr sensibilisieren? Denn Bildung ist nun einmal eine Landesaufgabe, wo wir noch aktiver werden könnten. Danke.

SV **Dr. Fritz Felgentreu** (Reichsbanner): Herzlichen Dank. Ich möchte da wieder an den Nationalstaatsgedanken anknüpfen. Das berührt ein bisschen das, was Professor Huber eben gesagt hat. Einerseits ist klar, dass der Auftrag für politische Bildung zunächst einmal auf der Länderebene angesiedelt ist. Aber sobald es sich um das Thema der Nationalstaatlichkeit dreht, in all ihren Facetten, in ihrer demokratischen Ausgestaltung, in der Frage,

wie sie in der politischen Kultur gelebt wird oder in welchen Symbolen sie sich präsentiert, wird es sozusagen auf der Landesebene keinen natürlichen Instinkt geben, diese Felder zu beackern. Denn jedes Bundesland wird dabei zunächst an den eigenen politischen Kontext denken. Deswegen glaube ich, ist es schon wichtig, dass wir mit den Ländern darüber ins Gespräch kommen, welche Teile der politischen Bildung möglicherweise auch tatsächlich strukturell vom Bund kontinuierlich gefördert werden können und sollten, weil nur der Bund diese nationalstaatliche Perspektive mit der nötigen Durchsetzungsfähigkeit und auch mit der nötigen inneren Motivation einnehmen kann. Ich glaube, dass das tatsächlich ein Auftrag ist, der bisher in der Schärfe nicht definiert worden ist, der aber in Abstimmung mit den berührten Rechtsgütern gefunden werden müsste.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Gut. Vielen Dank. Frau Teuteberg.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Wenn es jetzt schon die Gelegenheit gibt, verfassungsrechtlich dazu nachzufragen – –

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Wir machen das als letzte Wortmeldung.

Abg. **Linda Teuteberg** (FDP): Eben ging es eher um die Kompetenz, welche Ebene des Staates kann da tätig werden? Eine andere Frage ist ja materiell. Ich habe im Studium gelernt, dass es Grenzen gibt, sowohl was die steuerfinanzierte Öffentlichkeitsarbeit der Regierung angeht, wegen der Prinzipien von Demokratie, Gewaltenteilung, Willensbildungsprozess in der offenen Gesellschaft einerseits und andererseits auch Grundsätze zur Bemessung der Parteienfinanzierung, die auch daran anknüpfen, dass eine bestimmte Verankerung in der Gesellschaft durch ein Wahlergebnis nachgewiesen wird und wir selbst da ein System haben, in dem sich die politischen Parteien nur etwa hälftig aus staatlichen Geldern finanzieren und die andere Hälfte aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen einwerben müssen, um genau diese Verwurzelung in der Gesellschaft nachzuweisen. Sehen Sie da inhaltlich ein Problem damit, soweit es über die Vermittlung der verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Staates, klassische politische Bildung, hinausgeht? Also für den insbesondere der



Beutelsbacher Konsens gilt, an den halten sich die Zentralen für politische Bildung, aber längst nicht jeder freie Träger, der zum Beispiel aus solchen Programmen Steuergelder beansprucht.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): An wen, bitte? Herr Huber.

SV **Prof. Dr. Peter M. Huber** (LMU München): Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht es, dass die Willensbildung primär vom Volk zu den Staatsorganen hin verläuft und nicht von den Staatsorganen zum Volk hin. Auf die Gefahr, mich bei allen hier unbeliebt zu machen, möchte ich darauf hinweisen, dass unser Senat von Frau Wanka über Herrn Seehofer bis zu Frau Merkel und früher der Regierung Schmidt immer wieder Fälle feststellen musste, in denen die notwendige Zurückhaltung überschießend auf das Volk hin einzuwirken und die Wettbewerbsverhältnisse zwischen den politischen Parteien zu verzerren, unterentwickelt ist. Das gilt natürlich auch mit Blick auf die Politikfinanzierung. Dafür ist es gut, dass wir in einem gewaltenteilten Rechtsstaat leben. Das Bundesverfassungsgericht hat jedenfalls bisher auch zum Verdruss von Ihnen oder jedenfalls vielen von Ihnen diese Grenzen zu wahren versucht.

StVors. **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD): Vielen Dank. Wir haben am Ende noch ein paar Schwerpunktverlagerungen der Diskussion feststellen können, aber hier doch eine, finde ich, bemerkenswert konzentrierte und sachliche Debatte über ein tendenziell emotionales Thema geführt, wie wir unser Gemeinwesen stärken können, die Werte im Bewusstsein halten, die uns ausmachen und die Verbundenheit zu diesem Gemeinwesen auch hochhalten können. Das ist jetzt Ihr Verdienst, an Sie, die Sachverständigen, sage ich im Namen des Ausschusses herzlichen Dank.

Ich glaube, das war ein Ansporn zum Weiterdenken, was wir eben erlebt haben. Ich gehe manchmal in die Kirche. Da erlebt man, dass man jedes Mal so ein Stückchen vorgelesen und interpretiert bekommt. Da denke ich manchmal, das wäre mit unserem Grundgesetz auch nicht verkehrt, wenn man einfach manchmal ein Stückchen vorlesen könnte und jemand was interpretieren könnte. Vielleicht dürften wir dann aber auch nicht ständig daran herumschrauben, weil wir es auch immer ein

bisschen länger und ein bisschen unverständlicher machen. Bei den Benediktinern wird während des Mittagessens was vorgelesen. Ob das jetzt die beste Idee ist, weiß ich nicht, aber insofern Einladung zum Weiterdenken.

Und einen Aspekt möchte ich gern, weil häufiger das Wort „Wir“ gefallen ist, wie wir es schaffen können, doch abschließend noch sagen: Bitte machen wir keinen Gegensatz zwischen einer Verbundenheit zu unserem Gemeinwesen und dem Begriff der Vielfalt auf! Ich habe in der letzten Wahlkreiswoche eine Firma besucht, die eine Flagge für jedes Land, aus dem einer der Beschäftigten eingestellt wird, aufhängt – sie hat eine große Wand. Da geht aber der Satz weiter: Und anschließend wird kein großes Brimborium mehr draus gemacht, sondern dann haben die alle das Polohemd oder den Hoodie dieser Firma an und haben eine starke Identität und Verbundenheit mit ihrer Firma.

Das heißt, wir können Vielfalt umarmen und gleichzeitig ein starkes Gemeinwesen mit einer starken Identität sein. Und ich glaube, in die Richtung dürfen jetzt die Gedanken gerne weiter sprießen. Ich wünsche Ihnen weiter eine erfolgreiche Woche und wir sehen uns spätestens im Ausschuss am Mittwoch. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Prof. Dr. Lars Castellucci, MdB  
**Stellvertretender Vorsitzender**

# REICHSBANNER SCHWARZ-ROT-GOLD

## BUND AKTIVER DEMOKRATEN E.V.

1924 in Magdeburg gegründet · gemeinnützige Körperschaft



Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
20(4)432 A

### **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 13.05.2024 von**

Dr. Fritz Felgentreu,  
Bundesvorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V.

## **Grundlagen**

Der vorliegende Antrag zielt auf eine Stärkung unserer demokratischen Werte und der auf ihnen basierenden Institutionen durch unterschiedliche Maßnahmen, von denen sich einige dezidiert auf unser Grundgesetz beziehen, andere nicht.

Im Folgenden werde ich auf jene Maßnahmen eingehen, die den entsprechenden Verfassungsbezug aufweisen und zu denen ich, gestützt auf die Geschichte und die Erfahrungen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., kompetent Stellung beziehen kann.

## **Hintergrund**

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wurde am 22. Februar 1924 in Magdeburg als überparteiliches Bündnis auf Initiative der SPD, der liberalen Deutschen Demokratischen Partei und der katholischen Zentrumspartei gegründet. Mit diesem demonstrativen Schulterchluss reagierten die staatstragenden demokratischen Parteien auf die zahlreichen Morde, links- und rechtsextremistische Putschversuche und das Klima der politischen Gewalt in den Anfangsjahren der Weimarer Republik. Schnell entwickelte sich das Reichsbanner zur größten politischen Massenorganisation mit weit über einer Million Mitgliedern. Als Verband republikanisch gesinnter Veteranen des Ersten Weltkriegs organisierte es damals ausschließlich Männer. Zum kulturellen Umfeld der Organisation gehörten gleichwohl auch die Frauen.

Ab 1931 kämpften Reichsbanner, SPD und Gewerkschaften u.a. in der Eisernen Front gemeinsam gegen die Nationalsozialisten. Nach deren Machtergreifung 1933 wurde das Reichsbanner verboten. Seine Mitglieder wurden verfolgt, mussten ins Exil gehen oder wurden Teil des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Neben fünf Reichskanzlern waren bekannte Mitglieder des Reichsbanners u.a. Philip Scheidemann, Otto Wels, Julius Leber, Kurt Schumacher, Fritz Bauer, Paul Löbe und Theodor Heuss.

Ein wesentliches Element der Aktivitäten des Reichsbanners war die Organisation sogenannter „Verfassungsfeiern“. Die Weimarer Verfassung war die am 31. Juli 1919 in Weimar beschlossene, am 11. August unterzeichnete und am 14. August 1919 verkündete erste demokratische Verfassung Deutschlands. Interessant ist es, dass die SPD mit ihrem Vorschlag, den Verfassungstag zu einem Feiertag zu machen, sich im Reichstag nie durchsetzen konnte. Im Land Bayern war es nicht einmal möglich, an diesem Tag die öffentlichen Gebäude in den Farben der Republik zu schmücken.

#### BUNDESVORSTAND

Dr. Fritz Felgentreu · Diana Bäse Dirk  
Sielmann · Marlon Bünck Alexander  
Lehmann · Marius Grünhagen · Jörg  
Sommer

#### BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Stauffenbergstraße 13-14  
10785 Berlin  
Geschäftsführer: Lucas Koppohl

#### KONTAKT

kontakt@reichsbanner.de  
www.reichsbanner.de  
Tel.: 030 26 39 89 038  
Fax: 030 26 39 89 008

#### KONTOVERBINDUNG

IBAN: DE87 5003 3300  
1007 7651 00  
BIC: SCFBDE33XXX  
Santander Bank

#### VEREINSREGISTER

Vereinsstz: Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 32601 B  
Als gemeinnützig anerkannt.

#### META

Gegründet: 22.02.1924, Magdeburg  
Wiedergegr.: 28.10.1953, Bremen  
Kassenprüfer:  
Gedenkstätte Deutscher Widerstand



Diese Verfassungsfeiern, an denen deutschlandweit alljährlich Hunderttausende teilnahmen, sollten über ein öffentliches Bekenntnis zu den Grundlagen der Demokratie und ein Erinnern an deren lange Vorgeschichte bis zurück zu den Ereignissen von 1848/49 die demokratischen Traditionen Deutschlands hochhalten und stärken.

## **Tag des Grundgesetzes**

Vor diesem historischen Hintergrund ist unserer Auffassung nach eine Aufwertung des Tages des Grundgesetzes grundsätzlich positiv zu würdigen. Ob dies in Form eines reinen Gedenktages sinnvoll ist, bliebe zu diskutieren. Grundsätzlich wäre der volksnahe Ansatz das Grundgesetz zu feiern, wie er in diesem Jahr praktiziert wird, dem des Gedenkens vorzuziehen. Einen solchen Tag vor allem ritualisiert zu begehen, würde angesichts der Herausforderungen, vor denen unsere Demokratie steht, den Anforderungen möglicherweise nicht ausreichend gerecht.

Insofern sollte ein Tag des Grundgesetzes auch nicht durch formale Vorgaben wie eine obligatorische Rede des Bundeskanzlers oder Bundespräsidenten „Zur Lage der Nation“ eingeschränkt werden. Vielmehr wären bundesweite Festveranstaltungen unter aktiver Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu begrüßen. Das Reichsbanner wünscht sich fröhliche Menschen aus allen Milieus unseres Landes, die unter einem Himmel voller Schwarz-Rot-Gold gemeinsam feiern.

Patriotismus muss in einer modernen und vielfältigen Gesellschaft immer auch ein Verfassungspatriotismus sein, der nicht zwischen „Deutschen“ einerseits und der „Gesamtgesellschaft“ andererseits unterscheidet, sondern der als Angebot und Verpflichtung gleichermaßen an alle Teile der Bevölkerung appelliert.

## **Nationale Symbole und Patriotismus**

Im zweiten Teil des Antrages werden diverse Maßnahmen vorgestellt, die sich mit unterschiedlich stringentem Bezug den Themen „nationale Symbole und Patriotismus“ widmen.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hat sich bei seiner Wiedergründung in der Bundesrepublik Deutschland bewusst auch im Namen den Farben der Republik verbunden gezeigt, weil diese seit der Märzrevolution von 1848 vor allem und zuerst die Farben der Freiheit sind und waren. Diese wieder stärker im öffentlichen Leben zu verankern ist unbedingt erstrebenswert – aber eben bewusst nicht als Ausdruck rein nationaler, sondern republikanischer, also freiheitlicher Werte.

Das sichtbare Symbol der Werte des republikanischen deutschen Nationalstaats sind die Farben Schwarz, Rot und Gold. Als Farben der Freien Republik haben sie nach dem Zusammenbruch der Monarchie die politische Idee einer neuen Zeit versinnbildlicht, eine Idee, die in patriotischer Loyalität zum Nationalstaat jedem aggressiven Nationalismus, dem Antisemitismus und jeder Unterdrückung von Minderheiten den Kampf ansagte. Unter dem schwarz-rot-goldenen Banner trafen sich über die Grenzen von Konfession, Klasse und Partei hinweg überzeugte Demokraten, die die Schrecken des Weltkriegs erlebt hatten und deshalb für das demokratische Gemeinwesen eintraten.

Vom ersten Tag an zogen diese Idee und mit ihr die Farben Schwarz-Rot-Gold den Hass aller Feinde der republikanischen Freiheit auf sich. Kommunisten versammelten sich hinter roten Fahnen, Nationalliberale, Deutschnationale und Monarchisten klammerten sich an das überwundene Schwarz-Weiß-Rot des Kaiserreichs, die Nazis verwendeten es für ihre Hakenkreuzfahne. Vor diesem Hintergrund kann es nur als ein grotesker Etikettenschwindel bewertet werden, dass die geistigen Erben der Deutschnationalen und Nationalsozialisten heute versuchen, sich der Farben Schwarz-Rot-Gold zu bemächtigen.



## Fazit

Die Präsenz der Farben von Demokratie und Rechtsstaat ist in unserer Gesellschaft ein höchst aktuelles Thema. Bei der Auseinandersetzung mit ihnen und dem Bekenntnis zu ihnen darf es aber nicht nur um ein ritualisiertes Flaggezeigen gehen: Eine offensive Bildungs- und Bewusstseinsarbeit ist das Gebot der Stunde.

Seit sie besteht, hatte und hat unsere freiheitliche Demokratie Feinde. Sie bedarf der Wachsamkeit und der Wehrhaftigkeit. Unsere freiheitlichen Symbole werden von jenen missbraucht und umgedeutet, die sie verachten. Für alle, die sich zu Republik, Freiheit und Rechtsstaat bekennen, ist es daher eine wichtige Aufgabe, sich die Farben Schwarz-Rot-Gold wieder selbstverständlich zu eigen zu machen. Die Auseinandersetzung darüber ist weder eine akademische noch eine rein symbolische: Es geht vor allem um Werte und um Haltung.

Diese Haltung zu fördern sollte im Zentrum aller Bemühungen stehen. Wir erkennen und begrüßen sie auch in dem vorliegenden Antrag.

**Unser Grundgesetz gemeinsam zu feiern ist ebenso wichtig wie die Verteidigung unserer Farben.**

**Nicht minder notwendig ist eine stets klare Positionierung der demokratischen Parteien sowie der konsequente Verzicht auf Zusammenarbeit mit Gegnern der Demokratie auf allen Ebenen und unter allen Umständen.**





AG Sozialpsychologie | Gutenbergstraße 18 | 35032 Marburg

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Prof. Dr. Ulrich Wagner  
FB Psychologie  
Gutenbergstraße 18  
35032 Marburg  
Telefon: 0171 380 8830  
e-Mail: wagner1@uni-marburg.de

Marburg, den 08.05.2024

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU Fraktion mit dem Titel  
„Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des  
Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten“, BT-Drucksache  
20/6903**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, im Rahmen einer Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können. Ich fasse zunächst einige empirisch gut gesicherte sozialpsychologische Erkenntnisse zusammen und ziehe daraus am Ende Konsequenzen, die für Ihre Entscheidung über den Antrag von Bedeutung sein könnten.

**1. Gesellschaften sind darauf angewiesen, dass die Mitglieder der Gesellschaft sich mit ihrer Gemeinschaft identifizieren.** Identifikation erhöht die Bereitschaft, gesellschaftliche Regeln, Normen und Werte als eigene Überzeugungen und Verhaltensstandards zu übernehmen. (Wagner, 2024).

2 Identifikationen mit Gemeinschaften und Gruppen sind psychologisch wichtig: **Wer wir sind, hängt davon ab, welcher Gruppe wir uns zurechnen und zugerechnet werden** (Tajfel, 1978). Nationale Gruppen, ethnische Gruppen, die Europäische Gemeinschaft, auch Nachbarschaften, Berufsgruppen oder Vereine sind wichtige Gruppen, mit denen Menschen sich identifizieren.

3. Gemeinschafts- und Gruppenmitglieder neigen zu Vergleichen. Dabei streben wir eine positive Bewertung der Gruppen und Gemeinschaften an, mit denen wir uns identifizieren. Das tun wir, weil eine solche positive Bewertung auch uns als Mitglieder aufwertet. Zwei Formen von Vergleichen sind von Bedeutung:

- a) Vergleichen sich Gemeinschaften oder Gruppen mit anderen Gruppen, beinhaltet das die Gefahr, dass die Vergleichsgruppen abgewertet, ihre Mitglieder diskriminiert oder gewalttätig attackiert werden. Solche Intergruppenvergleiche neigen zur Eskalation, insbesondere dann, wenn die Gruppenmitglieder sich in Konflikte mit anderen Gruppen eingebunden sehen, wie Auseinandersetzungen um Ressourcen oder Identitäten (z.B. Esses et al., 2001). **Nationalismus ist eine Form von nationaler Gruppenzugehörigkeit, die anstrebt, die eigene Nation besser als Vergleichsgruppen erscheinen zu lassen.** Empirisch zeigt sich, dass Nationalismus die Ablehnung von Fremden fördert (Wagner et al., 2012), was wiederum deren Integrationsbereitschaft verringert (Christ et al., 2014).
- b) Statt auf Vergleiche mit anderen Gruppen können Vergleiche auch auf die temporäre Entwicklung innerhalb der eigenen Gruppe oder Gemeinschaft fokussieren und diese selbstkritisch in den Blick nehmen. **Patriotismus beinhaltet eine Form nationaler Identifikation, die auf die positive Entwicklung der eigenen Nation abhebt, diese selbstkritisch prüft, auf positive Entwicklungen stolz ist und bei Mängeln weitere Verbesserungen einfordert.** Empirisch zeigt sich kein Zusammenhang zwischen Patriotismus und der Ablehnung von Fremden (Mummendey et al., 2001; Wagner et al., 2012). Aber auch Patriotismus steht in der Gefahr, in Nationalismus umzuschlagen, insbesondere wenn es zu Konflikten mit fremden nationalen Gruppen kommt.
4. Gruppen stehen oft in einem inklusiven Verhältnis zueinander. Deutschland ist und will Teil von Europa sein. **Identifikation mit Deutschland darf der Identifikation mit Europa nicht im Wege stehen** (vgl. z.B. Aichholzer, Kritzinger, & Plescia, 2021).
5. Gruppen- und Gemeinschaftsmitgliedschaften werden oft durch Symbole „markiert“ und aktiv gefördert. **Symbole wie Flaggen, Hymnen, Gedenkort und -tage „erinnern“ Mitglieder und Außenstehende an die Existenz wichtiger Gruppen und Gemeinschaften** (machen diese salient). Aber empirisch zeigt sich, dass Menschen, die Fremden ablehnend gegenüberstehen, sich fremdenfeindlicher äußern, wenn sie gleichzeitig mit der deutschen Flagge konfrontiert sind (Becker et al., 2012).

**Insgesamt** lassen sich die genannten sozialpsychologischen Mechanismen in Bezug auf den CDU/CSU Antrag wie folgt zusammenfassen:

Nationale Bindungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendig. Insbesondere nationalistische Identifikationen stehen aber in der Gefahr, diejenigen, die nicht dazugehören, auszuschließen und damit die gesellschaftliche Spaltung voranzutreiben. Das kann gegenseitige Vorurteile, Diskriminierung und Gewalt fördern. Auch die Förderung eines auf demokratischen Fortschritt abhebenden Patriotismus und die Verwendung von darauf abzielenden Symbolen kann – vor allem bei schon nationalistisch beeinflussten Menschen – nationalistische Ausschlusstendenzen begünstigen. Wenn dem entgegengewirkt werden soll, müssen Maßnahmen zur Förderung patriotischer Identifikationen

- I. auf überlegenheitsheischende Vergleiche mit anderen Nationen und ethnischen Gruppen sowie deren auch nur implizite Abwertung verzichten,
- II. den Fortschritt der eigenen Gemeinschaft in Bezug auf die eigene demokratische Weiterentwicklung prüfen und in den Vordergrund stellen,
- III. alle Menschen in Deutschland ansprechen und mitnehmen, indem immer auch gleichzeitig die Weltoffenheit des Landes und das Willkommen auch Neu-Hinzukommender betont werden,
- IV. Offenheit für die ausgewogene zeitgemäße Anpassung traditioneller Regeln, Normen und Werte auch an Vorstellungen Neu-Hinzukommender signalisieren,
- V. und den Einsatz von Gedenktagen und Symbolen mit einer solchen Perspektive koppeln. Das kann zum Beispiel geschehen, indem Benennung und Ausgestaltung von Gedenktagen auch die Geschichte neu Hinzugekommener und die Inklusion Deutschlands in die Europäische Union und die Weltgemeinschaft in den Blick nehmen (möglicher Arbeitstitel: Tag des Grundgesetzes und der Menschenrechte). Der Gefahr nationalistischer Überinterpretationen von Staatssymbolen wie Bundesflagge und Nationalhymne könnte entgegengewirkt werden, wenn diese immer zusammen mit Symbolen der Europäischen Gemeinschaft und der Weltgemeinschaft präsentiert würden. Auch die Einführung eines speziellen, integrierten oder gekoppelten Gedenktages für Menschen mit Migrationshintergrund würde zur patriotischen Identifikation aller in Deutschland lebenden Menschen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

## Literatur

- Aichholzer, J., Kritzinger, S., & Plescia, C. (2021). National identity profiles and support for the European Union. *European Union Politics*, 22(2), 293-315. <https://doi.org/10.1177/1465116520980068>
- Becker, J. C., Enders-Comberg, A., Wagner, U., Christ, O., & Butz, D. A. (2012). Beware of national symbols: How flags can threaten intergroup relations. *Social Psychology*, 43(1), 3–6. <https://doi.org/10.1027/1864-9335/a000073>
- Christ, O., Schmid, K., Lolliot, S., Swart, H., Stolle, D., Tausch, N., Ramiah, A. A., Wagner, U., Vertovec, S., & Hewstone, M. (2014). Contextual effect of positive intergroup contact on outgroup prejudice. *PNAS Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 111(11), 3996–4000. <https://doi.org/10.1073/pnas.1320901111>
- Esses, V. M., Dovidio, J. F., Jackson, L. M., & Armstrong, T. L. (2001). The immigration dilemma: The role of perceived group competition, ethnic prejudice, and national identity. *Journal of Social Issues*, 57(3), 389–412. <https://doi.org/10.1111/0022-4537.00220>
- Mummendey, A., Klink, A., & Brown, R. (2001). Nationalism and patriotism: National identification and out-group rejection. *British Journal of Social Psychology*, 40(2), 159–171. <https://doi.org/10.1348/014466601164740>
- Tajfel, H. (1978). *Differentiation between social groups*. London: Academic Press.
- Turner, J.C., Hogg, M.A., Oakes, P.J., Reicher, S.D., & Wetherell, M.S. (1987). *Rediscovering the social group*. Oxford: Blackwell.
- Wagner, U. (2024 in Vorbereitung). Kommunales Konfliktmanagement: Integration und Gewaltprävention durch Partizipation.
- Wagner, U., Becker, J.C., Christ, O., Pettigrew, T.F., & Schmidt, P. (2012). A longitudinal test of the relation between German nationalism, patriotism and outgroup derogation. *European Sociological Review*, 28, 319-332. <https://doi.org/10.1093/esr/jcq066>

**Dr. Enrico Brissa**

Lehrbeauftragter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Öffentliche Anhörung des  
Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages  
am 13. Mai 2024  
zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
"Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken - Tag des  
Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten"  
(BT-Drucksache 20/6903)

**Schriftliche Stellungnahme vom 08.05.2024**

Gliederung

A. Fünf Thesen zur Einführung

1. These: Auch der moderne Staat ist von Patriotismus abhängig und bedarf eines effektiven Emotionsmanagements
2. These: Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist Patriotismus
3. These: Auf dem Gebiet des Patriotismus und im Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist Deutschland schlecht aufgestellt
4. These: Diesen wenig souveränen Umgang mit Patriotismus und den Symbolen und Ritualen von Staat und Nation können wir uns nicht länger leisten
5. These: Das in seinem Inhalt oft verkannte Sternberger'sche Konzept des Verfassungspatriotismus ist der erfolgversprechendste Ansatz, um die zuvor beschriebenen Missstände zu korrigieren

B. Zum Antrag

## A. Fünf Thesen zur Einführung

Der gegenständliche Antrag kann den Anstoß zu einer breit angelegten **Debatte über die Bedeutung von Patriotismus** geben. Eine solche Debatte ist überfällig, zumal die in den vergangenen Jahrzehnten geführten Kontroversen wenig fruchtbar waren.<sup>1</sup>

### 1. These: Auch der moderne Staat ist von Patriotismus abhängig und bedarf eines effektiven Emotionsmanagements

Rein rational lässt sich keine Form der kollektiven Identität ausbilden, kein Staat könnte auf solch einem Fundament ruhen. Vielmehr ist auch die emotionale Seite eine *conditio sine qua non* für das Gelingen von Gemeinschaft und jeder Staatlichkeit. Anders formuliert hat das Politische eine starke emotionale und symbolische Seite (*David Kertzer*: „Politics is expressed through symbolism“). Diese besser zu verstehen und in politischen Gestaltungsprozessen besser zu berücksichtigen, scheint mir ein Gebot der Stunde zu sein. Neben der rationalen Seite einer klugen Sachpolitik bedarf auch der moderne Staat eines effektiven Emotionsmanagements.

Dies gilt insbesondere für demokratische Staaten, weil sie von einem freien Bekenntnis der Staatsbürger abhängig sind. In Demokratien ist neben aller argumentativen Rationalität und der Bereitschaft zur Regelbefolgung auch eine emotionale Verbundenheit vonnöten. Es war *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, der mit seinem berühmten Diktum schon in den frühen Sechzigerjahren auf die Bedeutung dieser Verbundenheit in Freiheit hingewiesen hatte.<sup>2</sup> Die Abhängigkeit von einem freiwilligen, nicht verordneten Bekenntnis der Bürger zu ihrem Staat ist ein Wesensmerkmal der Demokratie.

---

<sup>1</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 44 ff.

<sup>2</sup> „So stellt sich die Frage nach den bindenden Kräften von neuem und in ihrem eigentlichen Kern: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“

Das mit unterschiedlichen Begriffen – etwa Patriotismus, Verfassungspatriotismus, sense of community etc. – bezeichnete Verhältnis zwischen Staatsvolk und Staat betrifft den Wesenskern jeden Gemeinwesens, also die Gesamtheit von Staat und Gesellschaft. Staaten sind als Kollektivgebilde nicht statisch, sondern eine fortlaufend aktualisierte und reproduzierte „Sinneinheit reellen geistigen Lebens“ (*Rudolf Smend*). Nach *Smend* lebt jeder Staat durch einen Prozess beständiger Erneuerung, den er unter Rückgriff auf den Nationenbegriff von *Ernest Renan* als sich täglich wiederholendes Plebiszit beschreibt. Der Staat sei nur, weil und sofern er sich dauernd **integriere**, aus den Einzelnen das Gesamte als geistig-soziale Wirklichkeit aufbaue. An der Aktualität dieser „Integrationslehre“ hat sich nichts geändert. Im Gegenteil (Siehe 2. These).

## **2. These: Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist Patriotismus**

Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist die Verständigung auf das Gemeinsame als Anknüpfungspunkt für Patriotismus. Neben einer klugen Sachpolitik ist auch dieses identitätsstiftende Gemeinsame maßgeblich für den Erfolg einer kulturellen Integration, also der einwanderungsbezogenen Integration in einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft ebenso wie der Integration von Staatsbürgern aus unterschiedlichen Milieus, Klassen und Regionen. Weil sich die Staatsbürgerschaft eben nicht mehr ausschließlich aus der Abstammung und einer Sprachgemeinschaft ergibt, ist das Konzept des Verfassungspatriotismus davon abhängig, dass sich die Staatsangehörigen willentlich mit dem Staat, seiner Verfassung und seinen Werten verbinden. Es wäre aber falsch, die Integration im Sinne der Integrationslehre nur auf die einwanderungsbezogene Integration zu beziehen. Diese hat vielmehr für alle Teile der Gesellschaft Bedeutung.

### **3. These: Auf dem Gebiet des Patriotismus und im Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist Deutschland schlecht aufgestellt**

Die Frage nach der nationalen Identität war von Anbeginn der jungen Bundesrepublik eine schwierige und so hatten zunächst viele andere Dinge eine höhere identitätsstiftende Kraft als Nation und Staat. Neben der emotionalen Bedeutung sportlicher, wirtschaftlicher und kultureller Erfolge seien hier exemplarisch die 1948 eingeführte Währung sowie die eigene Staatlichkeit beanspruchenden Länder und auch Regionen Deutschlands genannt. Der Historiker *Ernst Nolte* sprach im Kontext der bescheidenen identitätsstiftenden Kraft der Bundesrepublik von einer „Gesellschaft ohne Staatlichkeit“, womit er zum Ausdruck brachte, dass die Bundesrepublik im Vergleich zu Frankreich oder gar zum Deutschen Reich von Beginn an eine Gesellschaft gewesen sei, die ein ebenso kompliziertes wie fragiles Selbstverständnis besessen habe. Damit befand er sich in großer Nähe zu *Karl Dietrich Bracher*, der die Bundesrepublik schon 1976 als „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“ beschrieben hatte.

Auf dem Gebiet des Patriotismus ist Deutschland nach wie vor eher schlecht aufgestellt. Mit Patriotismus und der auf ihn bezogenen Terminologie tun wir uns schwer, unser Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist nicht souverän genug, was an der Gebrochenheit der deutschen Geschichte und den vielen Diskontinuitäten der politischen Systeme und der staatlichen Symbolik liegt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Man kann von „Irrungen und Wirrungen um Schwarz-Rot-Gold“ sprechen, vgl. Brissa, *Flagge zeigen*, S. 27 ff.



#### **4. These: Diesen wenig souveränen Umgang mit Patriotismus und den Symbolen und Ritualen von Staat und Nation können wir uns nicht länger leisten**

Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- a) Wir leben in einer Epoche der „demokratischen Rezession“ (*Larry Diamond*), in der es entscheidend auch auf eine emotionale Seite des Politischen ankommt. Der globale Demokratisierungsschub der „dritten Welle der Demokratisierung“ (*Samuel Huntington*) ist seit knapp 25 Jahren vorbei, was nicht nur ökonomische und soziale Gründe hat, sondern auch mit einem Kampf um Identität zusammenhängt. Bei diesem geht es um unterschiedliche Angebote zur Erfüllung nicht-materieller Bedürfnisse, z. B. den Wunsch nach Anerkennung, Partizipation, Wahrung der eigenen Würde, aber auch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Nation. Patriotismus, Staatssymbole und Rituale sind ein unverzichtbares Angebot für diese emotionale Seite des Politischen.
  
- b) Weltweit wird um Staatssymbole und andere politische Symbole gerungen, aber auch um Begriffe und historische Traditionen (z. B. Sturm auf das Capitol oder die Reichstagstreppe). Nationalisten und Feinde der Freiheit versuchen, die Symbole von Republik, Demokratie und Freiheit in ihrem Sinne umzudeuten. Wenn es aber diejenigen Teile der Gesellschaft, die für unseren Staat, das Grundgesetz und die offene Gesellschaft stehen, unterlassen, die Symbole des eigenen Staates auch außerhalb des Fußballs zu nutzen und klarzumachen, dass etwa Schwarz-Rot-Gold ausschließlich für die freiheitliche demokratische Grundordnung steht, müssen sie sich nicht wundern, wenn radikale und zunehmend extremistische Kräfte diese für sich vereinnahmen. Symbole vertragen nämlich keine Doppeldeutigkeit.

- c) Für die Integration von Staat und Gesellschaft sind der Patriotismus und die staatliche Repräsentation (Staatspflege) unerlässlich, namentlich mit Staatssymbolen. Die staatliche Symbolik hat für die Funktionsfähigkeit eines jeden Gemeinwesens eine fundamentale Bedeutung. Verkürzt formuliert, ist kein Staat ohne Repräsentation denkbar und keine Repräsentation ohne Symbole. Symbole sind also staatsnotwendig. Politischer Symbolismus kann staatstragend sein.

Der ebenso abstrakte wie unsichtbare Staat wird durch emotionale Akte konkretisiert und sichtbar gemacht. Im Sinne einer emotionalen Aneignung wird aus dem Staat *mein* Staat.

- d) Wir sollten nicht den Fehler der Weimarer Republik wiederholen, die es versäumt hatte, sich symbolisch hinreichend zu definieren und gegenüber dem Kaiserreich und den antidemokratischen Kräften abzugrenzen. Das „vaterländische Pathos“, wie es *Sternberger* nannte, hatten die Gegner der Republik für sich reserviert. Auch die Bonner Republik war ein Staat ohne jedes Pathos, ein Staat mit einer nahezu aufdringlichen Zurückhaltung. Ein Ansatz, von dem sich die Berliner Republik richtigerweise entfernt hat.

**5. These: Das in seinem Inhalt oft verkannte Sternberger'sche Konzept des Verfassungspatriotismus ist der erfolgversprechendste Ansatz, um die zuvor beschriebenen Missstände zu korrigieren**

Der von *Dolf Sternberger* entwickelte Verfassungspatriotismus bietet sich als spezifisch bundesrepublikanisches Konzept an, mit dem das im Antrag erwähnte „Band zwischen Verfassung und Patriotismus“ gestärkt werden kann. Verfassungspatriotismus ist eine bürgerliche Bekenntniskultur, die als demokratisches Handlungskonzept Rationalität und Emotionalität miteinander verbindet. Genau in diesem Punkt

unterscheidet sich allerdings das, was Dolf Sternberger unter Verfassungspatriotismus verstand, von dem Habermas'schen Begriffsverständnis. Während sich Habermas bei seiner Aneignung des Begriffs mit Nachdruck auf die universalistischen Prinzipien und die Gestaltungskraft der Vernunft berief und den Verfassungspatriotismus von „normalem Nationalstolz“ abgrenzte, unterstrich Sternberger von Anfang an auch die Bedeutung von Emotionen für das Gelingen jedes Gemeinwesens. Verfassungspatriotismus nach *Sternberger* enthält demnach auch die Aspekte eines klassischen, nicht Norm-bezogenen Patriotismus.<sup>4</sup>

Verfassungspatriotismus deckt deshalb alle Aspekte von Patriotismus ab. Mit seiner breiten Ausrichtung auf Staat, Nation und Verfassung ist er als spezifisch bundesrepublikanisches Konzept geeignet, die dringend nötigen identitätsstiftenden Kräfte zu entfalten.

## **B. Zum Antrag**

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass der Einführung zum gegenständlichen Antrag (I.) ebenso zugestimmt werden sollte wie der unter Nr. 1 intendierten Stärkung des Verfassungstages als Nationalem Gedenktag sowie den unter Nr. 2 gemachten Ausführungen zu einem auch symbolischen Verfassungspatriotismus.

Die unter II. formulierten Maßnahmen können zu einer Verbesserung der oben dargestellten Defizite beitragen. Sie bedürfen allerdings einer eingehenden Konsultation zwischen den Verfassungsorganen des Bundes und den Ländern. Ferner sollten auch die Zivilgesellschaft und die Medien einbezogen werden.

---

<sup>4</sup> Im Werk *Sternbergers*, findet sich kein Hinweis darauf, dass er den Verfassungspatriotismus als Alternative zu einer klassischen, patriotischen Gesinnung verstanden hätte. Die wenigen ausdrücklichen Formulierungen sprechen im Gegenteil eher für ein offenes, auf Ergänzung angelegtes Konzept.

Auch das „Bundesprogramm Patriotismus“, zu dessen Ausgestaltung unterschiedliche Ansätze denkbar sind, sollte Gegenstand dieser Konsultationen sein. Der grundsätzliche Handlungsbedarf lässt sich aber nicht bestreiten.

Für die Herausbildung einer verfassungspatriotischen Kultur ist eine klare und entschieden genutzte Symbolik unerlässlich. Damit die Zeichensprache aber funktionieren kann, muss sie von den Adressaten auch verstanden werden. Neben einer aktiveren Staatspflege brauchen wir eine bessere politische Bildung, die sich auch und gerade diesen symbolischen Komponenten widmet und dazu beiträgt, zahlreiche Fehlinterpretationen unserer Staatssymbole zu beseitigen. Das freie Bekenntnis der Staatsbürger zu ihrem Staat lässt sich zwar nicht verordnen. Eine Förderung ist aber durchaus möglich.

Politische Bildung ist an erster Stelle eine Aufgabe der dafür zuständigen staatlichen Stellen und der vielfältigen Bildungseinrichtungen. Aber nicht nur dieser, weil darüber hinaus auch viele andere Behörden und die mit der politischen Entscheidungsfindung Betrauten aufgerufen bleiben, den Bürgern die Existenz des Staates und die Effizienz seiner Aufgabenerfüllung zu verdeutlichen.

Für eine jenseits eingespielter Reflexe geführte Debatte wäre die Schaffung verlässlicher empirischer Grundlagen nützlich. Die zur Verfügung stehende Datenlage ist unbefriedigend, so dass schon in den bisherigen Debatten immer wieder mit Mutmaßungen gearbeitet wurde. Früher gab es eine bessere Datenlage, zumindest was Umfragen angeht, beispielweise durch das Institut für Demoskopie Allensbach. Seit 2015 werden jedoch entsprechende Umfragen mit Bezug zu den Staatssymbolen nicht mehr durchgeführt.<sup>5</sup> 2019 hatte sich der Verfasser

---

<sup>5</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 155 ff. (156 f.), etwa zu der Akzeptanz von Schwarz-Rot-Gold in West- und Ostdeutschland („Freuen Sie sich, wenn Sie irgendwo die schwarz-rot-goldene Bundesflagge sehen?“). 2015 stimmten die Werte von Ost und West nahezu überein.

vergeblich um eine Finanzierung neuerlicher Umfragen durch Drittmittel (Bundeszentrale für politische Bildung, Stiftungen ...) bemüht.

Angesichts der allgemeinen Bedeutung des Themas und des Verfassungsbezuges wäre es wünschenswert, diese Initiative auf einen breiten interfraktionellen Konsens zu stützen und im Rahmen der weiteren parlamentarischen Abstimmung konkrete Maßnahmen abzustimmen.

Es könnte schließlich auch daran gedacht werden, Art. 22 Grundgesetz durch eine weitergehende Regelung der Staatssymbole zu ändern.<sup>6</sup> Die Staatssymbole sind mit Bundesflagge und Hauptstadt nur recht spärlich im Grundgesetz verankert. Artikel 22 Abs. 2 GG regelt zwar nicht nur die Ausgestaltung der Bundesflagge, sondern enthält auch einen an die staatlichen Behörden des Bundes gerichteten verfassungsrechtlichen Auftrag, die Bundesflagge zu hissen, also jedenfalls an den sogenannten Beflaggungstagen Flagge zu zeigen. Dieser Ansatz bleibt aber zu undeutlich und in der Sache zu beschränkt, bezieht er sich doch nur auf eines der zentralen Staatssymbole. Die staatliche Symbolik sollte grundsätzlicher und umfassender geregelt werden. Durch eine verfassungsrechtliche Verankerung würde nicht zuletzt verdeutlicht, welche Symbole unser Staat für sich beansprucht.

*gez.*

Brissa

Berlin, den 8. Mai 2024

---

<sup>6</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 270 f.

Anhang: Literatur:

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M., 2006, S. 92 ff.
- Bracher, Karl-Dietrich, Die Deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M., Berlin, Wien, 6. A. 1979
- Brissa, Enrico, Flagge zeigen! Warum wir gerade jet Schwarz-Rot-Gold brauchen, Siedler Verlag, 2021.
- Diamond, Larry, Developing Democracy: Toward Consolidation, Baltimore and London 1999.
- ders.*, Facing up to the democratic recession, in: Journal of Democracy 2015, S. 141 ff.
- Habermas, Jürgen, Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 62 ff.
- ders.*, Zur Verfassung Europas, Berlin, 1. A. 2011.
- ders.*, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: *ders.*: Faktizität und Geltung, Frankfurt a. M., 1. A. 1992.
- Huntington, Samuel Phillips, Democracy's third wave, in: Journal of democracy 1991, S. 12 ff.
- Renan, Ernest Was ist eine Nation? Vortrag in der Sorbonne am 11. März 1882, in: Michael Jeismann (Hrsg.), Grenzfälle: Über

- neuen und alten Nationalismus, Leipzig,  
1. A. 1993.
- Smend, Rudolf, *Verfassung und Verfassungsrecht*,  
München 1928.
- Sternberger, Dolf, Staatsfreundschaft, Schriften Band IV,  
Frankfurt a. M., 1. A. 1980.
- ders.*, Verfassungspatriotismus, Frankfurt a. M.,  
1. A. 1990.
- Kertzer, David Israel, *Ritual, Politics and Power*, New Haven  
1989.
- Nolte, Ernst, *Deutschland und der Kalte Krieg*,  
München, Zürich 1. A. 1974

Ein „Bundesprogramm Patriotismus“ zu entwickeln wäre angesichts des Zustandes der politischen Kultur in Deutschland besonders sinnvoll.

Die Unterscheidung von Verfassung und Verfassungswirklichkeit führt dazu, die Identifizierung der Bevölkerung mit der Verfassung nicht zu überschätzen. Allerdings muss die bestehende deutsche Verfassung als eine historische und maßgebliche Errungenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Doch der Patriotismus kann als Ausdruck gemeinsamer Ziele einer Gesellschaft, einer Nation, und der Versicherung von Gemeinsamkeit, nicht überschätzt werden.

So hat das wiedervereinigte Deutschland als Verwirklichung des Einheitsstrebens in Ost und West vor 1989 seinen patriotischen Sinn gehabt und erfüllt, was zu würdigen ist.

Ebenfalls zu würdigen ist, dass der erneuerte deutsche Nationalstaat von 1989/90 nicht auf autoritärem Weg, sondern auf demokratischen Weg erreicht worden ist. D.h. Freiheit und nationale Einheit/Patriotismus gehen wieder zusammen, fortschrittlich wie in der ersten Hälfte des 19.

Jahrhunderts, als das Streben nach deutscher Einheit über Hambach und 1848 sich gemeinschaftsfördernd äußerte und der liberale Konstitutionalismus dem antiabsolutistischen Verfassungsdenken Auftrieb gab. Diese freiheitliche Tradition – es gibt mehr davon – könnte im liberalen politischen System der Gegenwart besonders betont werden.

Und ein Drittes tritt hinzu: Der wiedervereinigte, liberale Nationalstaat ist proeuropäisch ausgerichtet, nicht isolationistisch auf sich selbst zurückgezogen, sondern integrativ angelegt – was bedeutet, dass die modernen Nationalstaaten Europas fast alle diese höchst friedliche Idee, jeweils auf eigene Weise, kultivieren – und das sollte auch inszeniert werden.

Und: dass auch die gebaute politische Kultur hier im Hause mit der Geschichte des Reichstags sich verbinden lässt, sollte vom Parlament im Rahmen des erwähnten Bundesprogramms Patriotismus herausgearbeitet werden.

Dass diese friedliche Idee einer doppelten Integration, der nationalen und europäischen, allerdings wehrhaft sein muss, darauf haben uns die zwei kriegstreiberischen Ideen, das russische Großraumdenken und der islamistische Terrorismus, schmerzhaft hingewiesen. Nicht der Westen hat den Krieg als Mittel der Politik restauriert, sondern ein reaktionäres, rückschrittliches Denken und Handeln.

Wehrhaftigkeit gilt es aber auch in der Verfassungswirklichkeit zu festigen. Die wehrhafte politische Kultur der Bundesrepublik bedeutet insbesondere nach den Erfahrungen mit zwei totalitären Systemen, dass nicht der Nationalismus, sondern der Patriotismus das parteiübergreifende Konzept von Gemeinsamkeit und Demokratieverankerung sein muss.

Alle diese systematischen, historischen und aktuellen Fragen finden im Horizont des endlich erfolgreichen deutschen Konstitutionalismus, der mit dem 23. Mai auf den Punkt zu bringen ist, ihren Ort. Denn Patriotismus



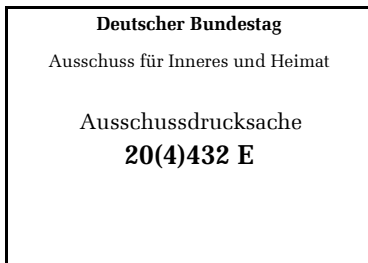
heißt, sich auf das gemeinsame demokratische Erbe zu besinnen, die Frage nach dem Gemeinwohl zu aktualisieren, den liberalen, gesellschaftlichen Individualismus einzubinden und Geltung zu verschaffen. Und diesem bürgerschaftlichen Patriotismus und Erbe können oder könnten sich alle verpflichtet fühlen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund.

Im Ergebnis würde diese politische Akzentsetzung dem Zusammenhalt der Gesellschaft guttun, die politische Kultur, also die Akzeptanz des demokratischen politischen Systems, befördern und vielleicht erreichen, dass die Kommunikation über politische Angelegenheiten wieder einen erträglichen Ton erhält.

Tilman Mayer: Patriotismus – die neue bürgerliche Bewegung, in: APuZ vom 2. Januar 2007, S. 24-30

Tilman Mayer, Karl-Heinz Paqué, Andreas Apelt (Hrsg.): Modell Deutschland, Berlin 2013

Tilman Mayer (Hrsg.): 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland, Essays, Reflexionen, Kontroversen, Baden-Baden 2021, darin: Wolfram Pyta: Der Reichstag als Symbol der deutschen Nation, S. 135-165



**Prof. Dr. Andreas Rödder - Johannes Gutenberg-Universität**  
Historisches Seminar – Jakob-Welder-Weg 18 – D-55128 Mainz

FACHBEREICH 07  
Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Historisches Seminar  
Neueste Geschichte

**Univ.-Prof. Dr. Andreas Rödder**

Jakob-Welder-Weg 18 (Philosophicum)  
D-55128 Mainz

Tel.: +49 (0)6131-39 25680

mail: aroedder@uni-mainz.de

Sekretariat: Daniela Hernig

Tel.: +49 (0)6131-39 24465

mail: neuestegeschichte@uni-mainz.de

Mainz, den 10. Mai 2024

**Stellungnahme**  
zur Öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages  
„Verfassung und Patriotismus als verbindliches Band stärken“

am 13. Mai 2024

**I. Die liberale Demokratie im neuen Ost-West-Konflikt**

In den 2020er Jahren werden die westlichen Demokratien und ihre liberale Ordnung in historischer Dimension durch expansionswillige und gewaltbereite, imperiale Autokratien eines neuen globalen Ostens herausgefordert. Die Konstellation ähnelt dem Übergang zum ersten Ost-West-Konflikt, und schon 1946 diagnostizierte der amerikanische Diplomat George F. Kennan in seinem „langen Telegramm“ aus Moskau, dass der Westen darauf nicht nur mit Stärke nach außen, sondern auch mit Stärke von innen reagieren müsse: mit der „Prosperität und Lebenskraft unserer eigenen Gesellschaft“ und einem „positiven und konstruktiven Leitbild“, mit der Ausstrahlung leistungsfähiger, vitaler Demokratien. Ein positives Selbstbild ist auch im neuen Ost-West-Konflikt eine unabdingbare Voraussetzung für die Selbstbehauptung der westlichen Demokratien.

Ein solches Selbstbewusstsein wird seit einiger Zeit allerdings innerhalb der westlichen Demokratien selbst in Frage gestellt. Auf der einen Seite erkennen postkoloniale und identitätspolitische Bewegungen in der westlichen Gesellschaftsform vor allem Diskriminierung nach innen und Unterdrückung des globalen

Südens – bis hin zu den einseitig antiisraelischen Agitationen dieser Tage. Auf der anderen Seite begegnet ein völkischer Nationalismus, der auf ethnische Homogenität und eine geschlossene Gesellschaft der „Ähnlichen“ zielt, der offenen Gesellschaft und der freiheitlichen Demokratie mit unverhohlener Verachtung. Die demokratische Mitte tut sich unterdessen schwer, ein positives Leitbild und Selbstbewusstsein der freiheitlichen Grundordnung offensiv zu kommunizieren.

## II. Demokratie und Repräsentationspolitik

Das hängt auch mit einem Grundproblem der freiheitlichen Ordnung zusammen: Staat und Politik können und sollen Kultur und Mentalität nicht verordnen. Vielmehr setzt die freiheitliche Demokratie auf eine Öffentlichkeit, in der alle verfassungskonformen Meinungen und Positionen ihren Platz haben und miteinander im Wettbewerb stehen, den der Souverän, d.h. der Wähler entscheidet. Der „Beutelsbacher Konsens“ über die politische Bildung hat 1976 explizit und paradigmatisch ein „Überwältigungsverbot“ (Indoktrinationsverbot) formuliert. Staatliche Propaganda zwecks normativer Setzungen wären undemokratisch. Demokratische Öffentlichkeit lebt von Kritikoffenheit.

So sehr Staat und Politik also keine bestimmten Inhalte indoktrinieren dürfen, so sehr lebt das freiheitliche Gemeinwesen von bestimmten Grundlagen, die es pflegen kann und muss. Dazu zählt neben dem Rechts- und Verfassungsstaat und dem demokratischen und sozialen Bundestaat eine demokratische Öffentlichkeit, die den offenen Wettbewerb um die besseren Ideen austrägt und die westlichen Gesellschaften damit zu derjenigen Selbstkritik und Selbstkorrektur befähigt, die autoritären oder totalitären Staaten abgeht.

Diese Grundlagen manifestieren sich in nationalen Symbolen wie Flagge oder Hymne und Institutionen wie Parlamenten, Feiertagen und Ritualen. Und auch Demokratien sind darauf angewiesen, diese Symbole und Institutionen mit Leben zu erfüllen und sichtbar machen, denn auch ihre Legitimität, d.h. ihre Anerkennung durch das Volk, hat eine emotionale und affektive Seite. Anders als autoritäre oder totalitäre Propaganda enthält sie sich der kommunikativen Überwältigung und des Bekenntniszwangs. Aber so wie man eine wirksame Medizin nicht ablehnt, weil eine Überdosis schädlich wirkt, so ist es die Herausforderung für eine freiheitliche Demokratie, eine heilsame Dosierung der Repräsentation und ihrer emotionalen und affektiven Vermittlung zu finden.

## III. Deutschland im Vergleich

Deutschland neigt dabei, neben den eingangs genannten aktuellen Infragestellungen eines positiven Selbstbildes, aus historischen Gründen zu einer Zurückhaltung, die zu spürbaren Identifikationsmängeln mit dem Gemeinwesen geführt hat. Gelegentliche Äußerungen eines unbefangenen Patriotismus wie beim „Sommermärchen“ 2006 bleiben besonders im Gedächtnis, weil sie Ausnahmen darstellen. Sieben Jahre

später wurde die Deutschlandflagge auf der Bundestags-Wahlparty selbst der CDU nicht gern gesehen. Und auch der Bundeswehr gegenüber herrschte lange Zeit emotionale Distanz, auch wenn sich dies seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine geändert hat.

Zugrunde liegt dieser Distanz gegenüber nationalen Symbolen und Institutionen eine Erinnerungskultur der Selbstdistanzierung. Die deutsche Geschichte wird öffentlich zunehmend einseitig als Gewalt- und Tätergeschichte kommuniziert, aktuell erweitert um eine prominentere Erinnerung des Kolonialismus, statt die widersprüchliche Bandbreite zwischen Kulturleistungen und Verbrechen, zwischen Holocaust und Aufklärung in den Blick zu nehmen. Stattdessen verfällt auch die Aufklärung zunehmend einem Rassismus-Verdikt, und jüngste Debatten um das Kaiserreich fallen weit hinter früher erreichte Differenzierungen zurück.

Vergleicht man dies zum Beispiel mit den USA, so sind weite Teile der amerikanischen Gesellschaft immer wieder zu einem Pathos in der Lage, das in Deutschland überzogen und befremdlich wirken würde – von der Überzeugung, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, und dem amerikanischen Exzeptionalismus über die Verbreitung der Nationalflagge und die Haltung (im wörtlichen Sinne) gegenüber der Hymne bis zur Behandlung von Militär und Veteranen. Gerade in dem Moment aber, da der dahinterstehende nationale Grundkonsens in den USA in Frage steht, zeigt sich die Bedeutung dieses Konsenses und seiner Repräsentation in besonderer Eindringlichkeit.

Vor diesem Hintergrund steht Deutschland vor der Aufgabe, die richtige Dosierung staatlicher Repräsentation zu finden. Sie liegt sicher niedriger als in den USA, aber höher als der Status quo in Deutschland. Im Umgang mit den nationalen Institutionen demonstrieren die USA aber gerade in der Krise, was auf dem Spiel steht, und im Umgang mit dem Militär geben sie eine Anschauung der Bedeutung ihrer Wertschätzung.

#### **IV. Weltoffener, aufgeklärter Patriotismus**

Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich das Konzept eines weltoffenen, aufgeklärten Patriotismus – kein Nationalismus nach der Devise „right or wrong, my country“, der das Eigene über das Andere stellt, und erst recht kein völkisches Denken, das sich dem Anderen aus Gründen ethnischer Homogenität verschließt.

Beides wurde historisch überwunden durch die Entwicklung „kooperativer Nationalstaaten“, die nach 1945 in Europa die Tradition konfrontativer Nationalstaaten überwandern. Diese Herausbildung kooperativer Nationalstaaten war und ist die zentrale Leistung und verpflichtendes Erbe der europäischen Geschichte nach 1945 – und sollte sich sowohl in einem entsprechenden Geschichtsbild als auch in der entsprechenden Wertschätzung dieser Staaten und ihrer Staatlichkeit niederschlagen. An diesen kooperativen Nationalstaaten und der offenen Gesellschaft kann ein weltoffener Patriotismus mit einem positiven

Selbstbild anknüpfen, der auf der Fähigkeit zu Selbstkritik und Selbstkorrektur beruht, das Andere schätzt und auf wohldosierte symbolische Kommunikation statt propagandistischer Indoktrination setzt.

## V. Rede zur Lage der Nation und Verfassungstag

Diesen Anforderungen entspricht in besonderem Maße die Idee der „Rede zur Lage der Nation“. Auch hier ist das US-amerikanische Vorbild einschlägig. Die State of the Union-Rede des Präsidenten wird überparteilich zelebriert, und zugleich wird inhaltliche Substanz erwartet, die dann auch in der demokratischen Öffentlichkeit kritisch diskutiert wird. Gerade diese Verbindung von Emotion und Kritik trifft die affektiven und inhaltlichen Notwendigkeiten des demokratischen Gemeinwesens, und insofern würde eine Rede zur Lage der Nation ein Forum der öffentlichen demokratischen Verständigung schaffen, das weit über die öffentlich-demokratische Wirkung der jährlichen Haushaltsdebatte über den Etat des Kanzleramts im Parlament hinausginge.

Das sich dazu der „Tag des Grundgesetzes“ als nationaler Gedenktag in besonderem Maße anbieten würde, liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Zu überlegen wäre nur, ob sich die Ostdeutschen durch den 23. Mai in hinreichendem Maße einbezogen sähen.

## VI. Bundesprogramm Patriotismus

Ein „Bundesprogramm Patriotismus“ mag auf den ersten Blick etwas technokratisch klingen, enthält aber eine Reihe von sehr sinnvollen und weiterführenden Vorschlägen.

Die Bundesflagge im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen, ist ein sehr sinnvolles Unterfangen, steht sie doch dafür, wie eine Tradition wirkt. Ihre ursprüngliche Bedeutung ist gar nicht wirklich geklärt, sie wurde aber 1832 und insbesondere 1848 zu dem Symbol für nationale Einheit und bürgerliche Freiheit – und damit für die elementaren Grundlagen der freiheitlichen Demokratie der Bundesrepublik: Einigkeit und Recht und Freiheit – drei Begriffe, die so selbstverständlich klingen und doch so bedeutungsstark sind: Einigkeit im Sinne eines positiven Selbstbildes und Grundkonsenses, Recht im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und Freiheit im Sinne der ungehinderten Selbstbestimmung und Entfaltungsmöglichkeit der Menschen.

Dass sie 1871 von den Farben des Kaiserreichs abgelöst und in der Weimarer Republik von Extremisten bekämpft wurde, verweist auf ihre historische Entwicklung und Bedeutung und steht insofern für die normative Bedeutung und die Würde einer gewachsenen Tradition. Die Bundesflagge sichtbarer zu machen, sollte zugleich bedeuten, sie entsprechend exklusiv zu behandeln und dadurch in ihrem Wert zu schätzen – und nicht à la mode mit anderen Flaggen zu kombinieren, insbesondere auf dem Reichstag (mit Ausnahme der europäischen Flagge), und damit in ihrer Bedeutung zu relativieren.

Im Sinne eines kritisch-reflektierten positiven Selbstbildes den Reichstag als Ort weltoffen-patriotischer Reflexion sichtbarer zu machen, entspricht der ikonischen Bedeutung, die das Gebäude nach dem Umbau und dem Umzug des Parlaments in der deutschen (Bild-)Öffentlichkeit gewonnen hat. Die „Fragen an die deutsche Geschichte“ waren eine würde- und sinnvolle Ausstellung im Reichstag vor der Wiedervereinigung, und eine analoge Einrichtung wäre eine noch sinnvollere Möglichkeit öffentlich-demokratischer Verständigung im vereinigten Deutschland.

Überhaupt sollten die symbolischen Gedenkort der deutschen Geschichte, beispielsweise das Hambacher Schloss, aktiv in die öffentliche Gedenkkultur einbezogen werden, allerdings im Sinne offener Debatten und lebendiger Aneignung anstelle inhaltsarmer ritualisierter Bekenntnisse.

Schließlich sollte ein solch weltoffener Patriotismus auch Gegenstand politischer Bildung sein – abermals: nicht als Indoktrination, aber als prominentes Thema lebendiger Aneignung nach den Maßgaben des Beutelsbacher Konsenses, wobei vor allem die Unterscheidung eines weltoffenen Patriotismus von Nationalismus und Ausgrenzung zu betonen ist.

## VII. Patriotismus und Integration

Denn ein weltoffener Patriotismus schließt nicht aus, sondern lädt zu Identifikation und Integration ein. Das gilt für alle Deutschen und nicht zuletzt für diejenigen mit Migrationshintergrund bzw. für diejenigen, die neu ins Land kommen, denen damit auch das Angebot eines positiven Selbstbildes dieser Gesellschaft gemacht werden kann. An nationalen Symbolen und Institutionen kann sich gerade ihre Integrationsbereitschaft manifestieren. Daher sollte zum Beispiel auch die Institution der Einbürgerungsfeiern noch stärker in die Öffentlichkeit hinein wirken.

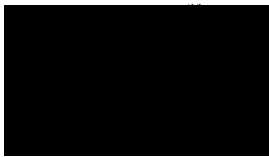
## VIII. Militär und Veteranen

Schon aus dem amerikanischen Vergleich ist schließlich die besondere Bedeutung des Umgangs mit Militär bzw. Bundeswehr und Veteranen deutlich geworden. Die vielen „Veterans Memorial Highways“ gelten auch den Veteranen des Vietnam- oder des zweiten Irakkrieges, die keine nationalen Sternstunden waren. Die Kriege waren fatal, aber die Soldaten werden geehrt – während Deutschland es nicht schaffte, die Heimkehrer aus Afghanistan 2021 öffentlich angemessen zu empfangen. Öffentliche Wertschätzung für diejenigen, die Leib und Leben für ihr Land einsetzen oder gar verloren haben, ist nicht nur eine Selbstverständlichkeit für einen Staat, der diese Bereitschaft in Anspruch nimmt, sondern auch ein grundlegendes Element eines weltoffenen Patriotismus, dessen Loyalität keine Einbahnstraße, sondern ein Dialog zwischen Staatsbürgern und Gemeinwesen ist. Insofern ist die öffentliche Sichtbarmachung und Würdigung

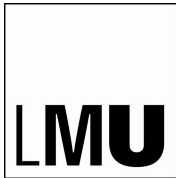
6

aller (nicht nur Soldaten), die sich und ihr Leben für das Land einsetzen, ein wichtiges Anliegen, das entsprechender öffentlicher Repräsentation bedarf.

Alles in allem: Einen weltoffenen Patriotismus in Deutschland im Sinne des kooperativen Nationalstaats, des demokratischen Rechtsstaats und der offenen Gesellschaft zu pflegen und als verbindliches Band zu stärken, ist ein wesentlicher Bestandteil der Selbstbehauptung westlicher Demokratien im neuen Ost-West-Konflikt gegen revisionistische gewaltbereite Autokratien – und damit der vielleicht wichtigsten und grundlegendsten Herausforderung, vor der die westlichen Demokratien und die Bundesrepublik in den 2020er Jahren stehen.



(Prof. Dr. Andreas Rödder)



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

PROF. DR. PETER M. HUBER, BVR A. D.; MINISTER A.D.  
LEHRSTUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT UND STAATSPHILOSOPHIE \*  
FORSCHUNGSSTELLE FÜR DAS RECHT DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION



Prof. Dr. Peter M. Huber · Prof.-Huber-Platz 2 · 80539 München

Telefon +49 (0)89 2180-3576  
Telefax +49 (0)89 2180-5063

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**20(4)432 F**

peter.m.huber@jura.uni-  
muenchen.de

Postanschrift  
Professor-Huber-Platz 2  
80539 München

München, den 10. Mai 2024

## Anhörung BT.-Drucks. 20/6903 am. 13. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sie haben mich um eine schriftliche Stellungnahme zu der o. a. Anhörung gebeten, die ich Ihnen hiermit übersende:

### I. Vorrechtliche Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates

Nach dem berühmten Diktum von *Ernst-Wolfgang Böckenförde* beruht der freiheitliche Verfassungsstaat auf Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das gilt auch für den demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes. Er lebt davon, dass er von der Bevölkerung als legitime Herrschaftsform akzeptiert und seine Institutionen im Sinne des *plebiscite des tous les jours* (*Ernest Rénan*, *Qu'est-ce qu'une nation?*, 1882) tatsächlich angenommen werden. Geschieht dies nicht, erodiert das Fundament des demokratischen Rechtsstaats.

Der demokratische Rechtsstaat und seine Institutionen sind anerkennungswürdig, weil und soweit sie rechtlich und politisch auf das Volk zurückgeführt werden können und dies von den Bürgerinnen und Bürgern auch tatsächlich so empfunden wird. Mit der Einsicht in die allein in diesem Rahmen zu gewährleistende Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie ihr Vertrauen, dass sich ihre individuellen wie kollektiven Zukunftspläne, ihre „*pursuit of happiness*“, in seinem Rahmen am besten verwirklichen lassen, besitzt der demokratische Rechtsstaat eine durchaus krisenerprobte und resiliente Legitimationsressource.

Akzeptiert wird letztlich nur die Herrschaft, die von den Herrschaftsunterworfenen auch als berechtigt, als legitim empfunden wird. Das wird umso anspruchsvoller, je heterogener eine Ge-



sellschaft ist, je weniger sie durch traditionelle, kulturelle und religiöse Anforderungen geprägt wird und je schwerer sich der Staat und seine Institutionen tun, die zuvörderst an ihn gerichteten Erwartungen – äußere und innere Sicherheit, Wohlstand und soziale Absicherung sowie Umweltschutz – zu erfüllen.

## II. Staatssymbole und immaterielle Integration

Bloßer Rechtsgehorsam reicht insoweit jedenfalls nicht; er ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für ein gelingendes Staatswesen. Hinzu kommen muss eine möglichst intensive Integration der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen, die diesen als eine Art „Gemeinschaftsprojekt“ verstehen und verinnerlichen muss. Dazu dienen nationale Symbole. Sie sind nichts anderes als eine zeichenhafte und sinnlich wahrnehmbare Verkörperung des Staates, seiner Geschichte und der Ideen und Werte auf die er sich gründet. Nationale Symbole **dienen** nach innen der Integration und Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat, nach außen seiner Repräsentation (BVerfGE 81, 278 <293>).

Es ist kein Zufall, dass alle Einwanderungsgesellschaften einen pointierten Patriotismus praktizieren, der mitunter geradezu zivilreligiöse Züge trägt und allen Teilen der Gesellschaft die Integration in den Staat und die Identifikation mit seinen Institutionen ermöglichen soll. Die Wahlsprüche der USA – „*E pluribus unum*“ – wie auch der Europäischen Union – „In Vielfalt geeint“ – bringen dies symbolisch auf den Punkt.

Die Bundesrepublik Deutschland tut sich mit dieser anthropologisch oder soziologisch begründeten Einsicht dagegen sehr schwer, bzw. mit dem Unterfangen, Konsequenzen aus dieser Einsicht zu ziehen. Als auf die Akzeptanz seiner Bevölkerung angewiesene Einrichtung bedarf **aber auch** sie eigenständiger Integrationsverfahren und geeigneter Identifikationsobjekte. Deren Bedeutung wird auch hierzulande umso wichtiger, je heterogener und pluralistischer die Gesellschaft wird. Je fragmentierter sich diese in ethnischer, kultureller und religiöser Hinsicht darstellt, umso größer ist der Bedarf an Einheit stiftenden und Zusammenhalt sichernden Instrumenten, Formen, Verfahren und Symbolen. Zwar hat die Verwendung nationaler Symbole durch Verfassungsorgane und Behörden seit der Jahrtausendwende ein wenig zugenommen. Im internationalen Vergleich bewegt sich Deutschland gleichwohl nach wie vor am unteren Ende der Möglichkeiten (kritisch *Klein*, HStR II, § 19 Rn. 3ff.). Das erweist sich vor allem für die Integration von Migrantinnen und Migranten als signifikanter Nachteil, weil der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft kaum in der Lage sind, ausreichende Identifikationsmöglichkeiten anzubieten.

### III. Deutsche Symbole

#### 1. Grundgesetz

Die Besinnung auf die Verfassung dient dazu, die durch sie begründete Herrschaftsordnung „mit den sozialen Normen und den Sinnbedingungen individuellen Daseins“ zu verbinden und sichert dadurch ihre Legitimität. Das setzt allerdings voraus, dass es gelingt, die durch das Grundgesetz konstituierte Herrschaftsordnung mit den Bedingungen und Erwartungen der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen bzw. zu halten. Seine Legitimität und Akzeptanz hängen davon ab, dass die Herausforderungen der Zeit auf seiner Grundlage zumindest ansatzweise bewältigt werden können.

In dem Maße, in dem sich das Grundgesetz im Bewusstsein der deutschen Gesellschaft von einem mit geringen Emotionen befrachteten technokratischen Übergangstatut zu einer geschätzten, wenn nicht verehrten Verfassung auf Dauer entwickelt hat, entstand so etwas wie Verfassungspatriotismus (*Dolf Sternberger*, Verfassungspatriotismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 23.5.1979, S. 1; auch in ders., Schriften, Bd. X, Verfassungspatriotismus, 1990, S. 13 f.). Die erfolgreiche Etablierung des demokratischen Rechtsstaates nach 1949 und die im Großen und Ganzen gelungene Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen haben seit den 1970er und 1980er Jahren nicht nur bei Juristen das Bewusstsein dafür wachsen lassen, dass die Integrität des Grundgesetzes einen Eigenwert darstellt, den es zu verteidigen gilt. Wie die USA mit ihrer 237jährigen Verfassung von 1787, zeigt auch Deutschland mit dem nun 75jährigen Grundgesetz, dass eine „erfolgreiche“ Verfassung durchaus Grundlage und Kristallisationspunkt von Verfassungspatriotismus und Bürgerstolz werden kann.

Wer am 3. Oktober 2018 am Brandenburger Tor in Berlin die Performance „*grundgesetz*“ des Maxim-Gorki-Theaters verfolgt hat, bei der zentrale Passagen des Grundgesetzes 45 Minuten lang rezitiert, getanzt und gesungen wurden, während ca. 40.000 Zuschauer dem in der milden Oktobersonne mit kleinen Kindern auf den Schultern andächtig und konzentriert folgten, konnte einen Eindruck davon bekommen, dass das Grundgesetz als im Bewusstsein der Menschen lebendige Verfassung durchaus einen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft leistet. Auch das Verfassungsfest, das 2019 in Karlsruhe mit mehr als 100.000 Menschen vier Tagen lang gefeiert wurde, in dem dasselbe Stück vor dem Bundesverfassungsgericht aufgeführt und bei dem die 5.000 Eintrittskarten innerhalb von einer Stunde vergriffen waren, zeigt, dass sich Patriotismus in Deutschland heute jedenfalls auch am Grundgesetz festmacht.

Es liegt auf der Hand, dass sich diese Quelle der Identitätsstiftung noch intensiver nutzen ließe.

## 2. Bundesflagge

Art. 22 Abs. 2 GG bestimmt schwarz-rot-gold zur Bundesflagge. Diese Farben, die in ihren Wurzeln bis zu den mittelalterlichen Standarten des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation zurückgehen, haben ihren konkreten Ursprung in den Befreiungskriegen gegen Napoleon und in den Uniformen der *Lützowschen* Jäger. Nach dem Sieg über Napoleon immatrikulierten sich Angehörige dieses Freikorps an der Universität Jena und wählten die Farben ihrer Uniform 1815 zum Kennzeichen der Jenenser Urburschenschaft. Von dort aus fanden die Farben rasche Verbreitung (Wartburgfest 1817, Hambacher Fest 1832, Paulskirche 1848/49) und wurden zum Symbol für die Forderungen von Studenten und Bürgertum nach Freiheit, Demokratie und nationaler Einheit. Das Scheitern der Paulskirche verhinderte zunächst ihre endgültige Anerkennung. Erst nach dem Sturz der Monarchie bestimmte Art. 3 WRV 1919 schwarz-rot-gold zu Reichsfarben, wenn auch nur halbherzig. Den Gegnern von Republik und Demokratie blieben sie verhasst und verschwanden 1933 mit der Machtübernahme des NS-Regimes.

Angesichts dieser Vorgeschichte und der durch sie symbolisierten Werte stand die Wahl der Farben schwarz-rot-gold für den Verfassungsgeber des Grundgesetzes nie in Frage. Die Diskussionen im Parlamentarischen Rat kreisten lediglich um Details. Mit der Übernahme der Farben schwarz-rot-gold stellt das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland in die Tradition der liberalen und nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts, namentlich in die der Revolution von 1848 und der Paulskirche. Die Farben sind damit zugleich ein Symbol für die mit dem GG errichtete Wertordnung (vgl. BVerfGE 81, 278 <293f.>).

Umso erstaunlicher sind die Berührungspunkte, die weite Teile der deutschen Gesellschaft mit diesen Farben haben. Während die Verteidiger der polnischen Verfassung gegen die PiS-Regierung in Polen selbstverständlich unter der weiß-roten Nationalflagge demonstrierten und hunderttausende Israelis vor dem 7. Oktober 2023 unter der Flagge des Davidssterns die Werte ihrer (ungeschriebenen) Verfassung gegen Pläne der Regierung verteidigten, war eine Bundesflagge nicht auszumachen, als hunderttausende Deutscher Anfang des Jahres für die Werte des Grundgesetzes auf die Straße gingen. Dass hier ein Bewusstseins- oder Vermittlungsproblem existiert, ist offensichtlich.


## 3. Sprache

Das Grundgesetz definiert das deutsche Volk im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Satz 1 und Art. 116 GG nicht ethnisch, sondern durch die Staatsangehörigkeit und bestimmt die Deutschen damit für die Zukunft zu einer Handlungs- und Verantwortungsgemeinschaft. In dieser kommt dem demokratischen Diskurs die zentrale Rolle zu. Demokratische Selbstbestimmung und „Oberaufsicht des Publikums“ (*Bentham*) setzen die Möglichkeit zur differenzierten Verständigung voraus

und weisen der Sprache damit eine Schlüsselrolle zu. Das legt es nahe, sich über den Stellenwert des Deutschen in Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft mehr Gedanken zu machen als bisher.

#### 4. Geschichte

Die Gründung des deutschen Nationalstaates, der vor 75 Jahren durch das Grundgesetz neu verfasst worden ist, datiert auf das Jahr 1867/71. Das ist nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch vielen Politikern und/oder Juristen nicht mehr geläufig. Während Willy Brandt am 18. Januar 1971 an Bismarcks Grab noch einen Kranz niederlegte, ging der 150. Jahrestag der Reichsgründung ohne offizielle oder mediale Beachtung vorüber. Kaum jemand kann heute erklären, warum das Handelsgesetzbuch von 1869, das Strafgesetzbuch von 1871 oder das BGB von 1900 nach wie vor gelten - zahlreiche nachkonstitutionelle Änderungen konzediert. Man versteht nicht, welche zivilisatorische Leistung die Konstitutionalisierung dieser Gesetze im Lichte der durch das Grundgesetz normierten Freiheit war und ist, von den bis ins Mittelalter zurückreichenden Wurzeln des Föderalismus und des Rechtsstaats ganz zu schweigen. Jedes Kind auf der Welt kennt die *Magna Charta Libertatum* von 1215, kein Mensch das *Statutum in favorem principum* von 1231. Wer aber die - hellen wie dunklen - Wurzeln unseres Landes nicht versteht, wird Schwierigkeiten mit der Gegenwart und der Zukunft haben. Das erschwert die Integration von Migranten und die Akkulturation der hier Geboren(e)n.

  
(Prof. Dr. Huber)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für  
Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU  
„Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken –  
Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten“  
(Bundestagsdrucksache 20/6903)

– **Schriftliche Stellungnahme** –

13.05.2024

Dr. Maxim Bönnemann \*

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
  
Ausschussdrucksache  
**20(4)432 G**

Das Grundgesetz gesellschaftlich zu verankern ist ein wichtiges politisches Anliegen. Die Akzeptanz des Grundgesetzes ist hoch, kann aber nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Insofern ist es richtig, über die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen einer lebendigen und resilienten Verfassungskultur nachzudenken. Hierzu auf mehr Patriotismus als Bindeglied gesellschaftlicher Einheit zu setzen, sieht sich jedoch mindestens drei Einwänden ausgesetzt:

---

\* Senior Editor, Verfassungsblog.

Vielen Dank für wertvolle Hinweise an Marie Müller-Elmau, Klaas Müller und Friedrich Zillessen.

- (1) **Die Einheit, die unsere grundgesetzliche Ordnung stiftet, besteht gerade im Raum zum demokratischen Dissens.** Worin Bürgerinnen und Bürger ein „verbindendes Band“ sehen, ist Gegenstand fortlaufender Aushandlung. Diesen offenen Prozess durch staatlich gestiftete Einheit einzurahmen, droht das Verbindende des Grundgesetzes zu unterlaufen, anstatt es zu stabilisieren.
- (2) Weltweit machen sich autoritär-populistische Kräfte Verfassungen für ihre Projekte zu eigen. Verfassungen mit nationaler Symbolik und Einheitswünschen zu überladen, kann eine solche **Instrumentalisierung von Verfassungstexten** begünstigen und gesellschaftliche Spaltungen vertiefen.
- (3) Der wirksamste Schutz der Verfassung besteht in einer **lebendigen und wachsamem Zivilgesellschaft**. Ein politischer Fokus auf staatliche Festakte und Symbolik, droht diese Dimension zu verkennen.

Im Einzelnen:

## 1. Einheit im demokratischen Dissens

Das Grundgesetz gilt völlig zurecht als Meilenstein liberaler verfasster Rechtsstaatlichkeit. Das ist nicht nur eine historische Leistung, die auch international zur Kenntnis genommen wird und andere Rechtsordnungen inspiriert. Das 75. Jubiläum des Grundgesetzes ist auch ein Anlass, um darüber nachzudenken, wie die institutionelle Stabilität und der liberale Geist unserer Verfassungsordnung bewahrt werden können. Denn auch gefestigte demokratische Systeme werden fortlaufend in Frage gestellt, ausgehöhlt und im schlimmsten Fall durch autoritär-populistische Kräfte übernommen und transformiert.

Gerade weil das Grundgesetz eine demokratische Rahmenordnung für offenen und pluralistischen Diskurs schafft, treten Vorschläge für mehr nationale Symbolik, nationale Erlebnismomente und patriotische Zeremonien mit diesem liberalen Charakter des Grundgesetzes jedoch in ein Spannungsverhältnis.

Es ist eine Stärke unserer grundgesetzlichen Ordnung, dass die Frage, worin Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik ein „verbindendes Band“ – oder anders ausgedrückt: einen Integrationsfaktor - sehen in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegt und nicht von oben verordnet wird. Manche sehen dieses verbindende Band im Patriotismus, andere leiten aus dem Grundgesetz gerade eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Rufen nach nationaler Einheit ab. Beide Perspektiven haben im liberalen Rechtsstaat ihren Platz. Das Grundgesetz öffnet also einen Raum für eine Vielzahl von Antworten auf die Frage, was uns als Gesellschaft eint. Mit anderen Worten: Die Einheit, die unsere grundgesetzliche Ordnung stiftet, besteht gerade im Raum zum demokratischen Dissens. Diese gelebte Vielfalt durch staatlich gestiftete Einheit zu begrenzen, kann das Einende des Grundgesetzes darum eher schwächen als stärken.

## **2. Eine Rahmenordnung, keine Projektionsfläche**

Die vergleichende rechts- und politikwissenschaftliche Forschung zeigt, dass staatliche Versuche, Einheit durch mehr Patriotismus zu stiften, darüber hinaus hochgradig missbrauchsanfällig sind. Das heißt nicht, dass es keinen Patriotismus geben kann, der um den freiheitlich-demokratischen Kern einer Verfassung kreist. Entscheidend ist dabei aber, dass die konkrete Gestalt und Auslegung einer Verfassungsordnung als offener und im besten demokratischen Sinne konflikthafter Prozess verstanden wird.

Verfassungen mit Erzählungen nationaler Einheit aufzuladen, birgt demgegenüber Gefahren, die sich nicht zuletzt beim Blick in andere Verfassungsordnungen zeigen. So hat beispielsweise die Fidesz-Partei in Ungarn die Verfassung als Symbol und Vehikel für ihren illiberalen Staatsumbau genutzt. Dass eine zu starke Verknüpfung von Verfassung, Patriotismus und nationalen Mythen nicht zu mehr Einheit, sondern im Gegenteil zu stärkerer Polarisierung führen kann, zeigt auch das Beispiel der Vereinigten Staaten. Dort lässt sich bereits seit längerer Zeit beobachten, dass die Verfassung und die Verfassungsgerichtsbarkeit gesellschaftliche Konflikte wenig bis gar nicht mehr regulieren können.

Dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland jedenfalls auf ähnliche Szenarien vorbereiten müssen, ist einer der zentralen Erträge des Thüringen-Projekts am Verfassungsblog. Autoritär-populistische Kräfte sind lernfähig – und schauen dabei auch auf Strategien und Erfahrungen aus anderen Staaten.

Um ähnliche Instrumentalisierungen von Grundgesetz und Patriotismus in der Bundesrepublik zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, auch weiterhin den vielfältigen Charakter der Verfassung zu betonen und sie nicht als Projektionsfläche nationaler Erzählungen zu nutzen. Es ist gerade eine Stärke der bundesrepublikanischen Demokratie, dass das Grundgesetz gesellschaftlich geschätzt, aber nicht überladen wird; dass die Werte des Grundgesetzes in den politischen Institutionen und der Zivilgesellschaft gelebt, aber nicht ritualisiert werden.

### **3. Verfassungsschutz durch gesellschaftliche Resilienz**

Das Grundgesetz und seine politische Ordnung zu bewahren, heißt jedoch auch, dass sich Politik und Wissenschaft fortlaufend mit der Frage beschäftigen sollten, wie der Schutz des Grundgesetzes am besten sicherzustellen ist. Dem Antrag der Fraktion CDU/CSU ist



darin zuzustimmen, dass eine zu starke gesellschaftliche Fragmentierung und Polarisierung zu einer Gefahr für die liberale Demokratie werden kann.

Aus Perspektive wehrhafter Demokratie und gesellschaftlicher Resilienz ist entscheidend, dass ein nachhaltiger Schutz demokratischer Ordnung durch eine in der Breite gelebte Verfassungskultur sichergestellt wird. Demokratien sind resilient, wenn sie von „unten nach oben“ gedacht werden, von den Bürgerinnen und Bürgern zur Regierung - und nicht andersherum. Identifikation entsteht dadurch, dass Bürgerinnen und Bürger sich für den Schutz und die Gestaltung der Verfassung selbst verantwortlich fühlen. Dies droht zu misslingen, wenn Verantwortung ausgelagert oder gar von oben verordnet wird.

Zugleich funktioniert das Grundgesetz als von Bürgerinnen und Bürgern gestaltbares, kommunikatives Projekt jedoch nur, wenn in die institutionelle und gesellschaftliche Infrastruktur jener kommunikativen Praxis investiert wird. Dazu gehören neben den Zentren für politische Bildung beispielsweise Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene rechtsextremer Gewalt, Schulprojekte, Informationsveranstaltungen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen für ein gewaltfreies und plurales Miteinander.

Diese Ermächtigung und Befähigung der Zivilgesellschaft tragen schließlich auch dazu bei, den Schutz der Verfassung von repressiven auf präventive und antizipative Ansätze zu verlagern. Häufig werden liberal-demokratische Rechtsordnungen nicht durch offene Rechtsbrüche, sondern formal-legalistisch ausgehöhlt. Eine informierte und wachsame Zivilgesellschaft, die autoritär-populistische Schachzüge erkennt, bevor sie gemacht werden, ist daher eine besonders wirksame Form des Verfassungsschutzes.

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**20(4)432 H**

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)**  
 ♣ Mauerstraße 76 | 10117 Berlin  
 📧 [www.dezim-institut.de](http://www.dezim-institut.de)  
 ☎ +49-30-200754-0  
 ✉ [info@dezim-institut.de](mailto:info@dezim-institut.de)

<b>Betreff</b>	Anhörung und Stellungnahme im Ausschuss für Inneres und Heimat im deutschen Bundestag
<b>Thema</b>	Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten
<b>Datum</b>	Montag, 15.05.2024
<b>Ort</b>	Berlin
<b>Vorsitz</b>	Andrea Lindholz, CDU/CSU Fraktion
<b>Stellungnahme DeZIM</b>	Prof. Sabrina Zajak, Dr. Mirjam Weiberg

### Kontakt

**Prof. Dr. Sabrina Zajak**, Leiterin  
Abteilung Konsens und Konflikt

☎ Tel.: (030) 2007 54 400

✉ E-Mail: [zajak@dezim-institut.de](mailto:zajak@dezim-institut.de)

**Dr. Mirjam Weiberg**, Leiterin

Fachgruppe Demokratieförderung und demokratische Praxis

☎ Tel.: (030) 2007 54 150

✉ E-Mail: [weiberg-salzmann@dezim-institut.de](mailto:weiberg-salzmann@dezim-institut.de)

### Über das DeZIM-Institut

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat im deutschen Bundestag,  
sehr geehrte Sachverständige,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, zum Antrag der CDU/CSU Fraktion „Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten“ Stellung zu nehmen und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Als sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut berücksichtigen wir den Forschungsstand im Themenfeld und diskutieren die gesellschaftspolitischen Implikationen des Antrags. Bevor wir auf einzelne Punkte vertieft eingehen, nehmen wir kurz Stellung zur grundlegenden Ausrichtung des vorliegenden Antrages und der Möglichkeit über die vorgeschlagenen Maßnahmen dessen Ziele zu erreichen. Entsprechend unserer wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte und unserer vielfältigen Handlungs- und Wirkräume in Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medien beziehen wir uns in der Stellungnahme schwerpunktmäßig auf eine vielfaltgestaltende und diversitätsorientierte Perspektive.

## I Allgemeine Bewertung des Gesetzes

Es ist zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Ausschusssitzung über einen Vorschlag gegen die zunehmende Polarisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Identifikation mit dem Grundgesetz sowie zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in den ostdeutschen Bundesländern berät. Wir hoffen, dass die Debatte über den Vorschlag dazu beitragen kann, den Umgang mit den großen Herausforderungen, vor denen Deutschland in diesem Bereich steht, in eine positive Richtung zu beeinflussen.

Gerade mit Blick darauf, dass die bundesdeutsche Demokratie aktuell von verschiedensten Seiten angefeindet und bedroht wird, möchten wir die Wichtigkeit einer Diskussion über die Ziele des Antrages betonen. Aus wissenschaftlicher Perspektive teilen wir die grundlegende Einschätzung des Deutschen Bundestages, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Demokratie in Deutschland

gefährdet sind. Das Vertrauen in die Demokratie als Staatsform sinkt und vor allem junge Menschen bewerten die politischen Institutionen in der Bundesrepublik kritisch: Über die Hälfte der Befragte zwischen 18 und 30 Jahren (52 Prozent) äußern Misstrauen in die Regierung und 45 Prozent mangelt es an Vertrauen ins Parlament (von Görtz 2024). Die Zufriedenheit mit der Demokratie liegt bei unter 50 Prozent (Best et al. 2023). Dabei fällt die Zufriedenheit in Ostdeutschland geringer aus als in Westdeutschland. Auch Menschen, denen es ökonomisch schlechter geht, sind wesentlich unzufriedener (Best et al. 2023). Eine Vielzahl von Studien verweist darauf, dass gute Politikergebnisse, eine gerechte Verteilungspolitik und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe auch eine gute Demokratiepoltik bedeuten (Mauet al. 2023, Kollmorgen et al. 2024). Diese Felder sind somit zentral für das Erreichen der Ziele, welche der vorliegende Antrag der CDU/CSU formuliert – eines Anfachens der Patriotismusdebatte bedarf es hingehen nicht.

Wir hoffen durch unsere Stellungnahme zu einer weiteren produktiven und fachkundigen Überarbeitung des Antrages beitragen zu können und regen seine Einbettung in bereits bestehende Strukturen zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Vielfalt, von Demokratie, Extremismusprävention und Anti-Diskriminierung an. Zusätzlich zu unserer oben genannten fachlichen Expertise zu Deutschland beziehen wir auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern bzw. den USA mit ein, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Damit verfolgen wir das Ziel, diese Erkenntnisse für zielgerechte und wirkungsvolle Maßnahmen im angesprochenen Bereich für alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland nutzbar zu machen.

## II Stellungnahme zu ausgewählten Schwerpunkten

Zu Abschnitt I Feststellungen des Deutschen Bundestages mit Absatz 1. „Tag des Grundgesetzes – Nationaler Gedenktag“ und Absatz 2. „Nationale Symbole und Patriotismus“

und zu Abschnitt II Forderungen an die Bundesregierung

Unumstritten sind die Bedeutung und die Wichtigkeit der deutschen Verfassung als Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, unseres Staatswesens und unseres Rechtsstaates als positives Identifikationsmedium mit den Grundwerten, Institutionen und Verfahren der politischen Ordnung (Habermas 1990).

Allerdings ist durch die deutsche Geschichte wie durch die aktuelle Vereinnahmung von rechts außen der Umgang mit Patriotismus problematisch. So ist in der Forschung wie in der Praxis nachgewiesen, dass ein starker Patriotismus nicht selten verbunden ist mit der Abgrenzung, Abwehr oder sogar Abwertung gegenüber/von Menschen anderer Nationalität und Kultur. Übergänge in einen unerwünschten Nationalismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus oder Rassismus sind dabei gerade an den Rändern der Gesellschaft fließend (Zick et al. 2023). Potenzielle Folgen sind schwere Störungen des Zusammenlebens innerhalb des Staates, aber auch innerhalb von Staatengemeinschaften.

Selbst in Ländern, in denen der Patriotismus eine lange (positive) Tradition besitzt, weil diese ihre Geschichte – anders als Deutschland – als Reihe von Erfolgen erinnern (wie in den USA, Frankreich oder Großbritannien), zeigt sich, dass Patriotismus eben nicht die entscheidende Ressource für eine gesamtgesellschaftliche Integration ist, sondern trotz seiner Pflege erhebliche gesellschaftliche und politische Intergruppenkonflikte fortbestehen (Jones/Vernon 2018, Rorty 1999).

Der Antrag betont zwar die Unterscheidung zwischen Patriotismus und Nationalismus, aber es bleibt unklar, wie konkret verhindert werden soll, dass die geförderte patriotische Gesinnung in einen schädlichen Nationalismus abdriftet. Vor dem Hintergrund anstehender Wahlen könnte sich der politische Diskurs weiter polarisieren und die Wahlkampfthemen in eine Richtung lenken, die das Thema Patriotismus übermäßig betont, was wiederum Raum für populistische Rhetorik schafft. Dies birgt die Gefahr, in einen exklusiven Nationalismus umzuschlagen, der bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschließt. Insbesondere in einem Land mit starker Zuwanderung und multikulturellem Hintergrund ist das höchst problematisch. Patriotismus kann politisch instrumentalisiert werden, um die Normalisierung rechtspopulistischer und rechtsradikaler Agenden zu fördern oder gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen, indem eine „wir gegen sie“ Rhetorik und exkludierende Gemeinschaftsvorstellungen genutzt werden.

Aus den genannten Gründen läuft eine Patriotismusdebatte den oben genannten Zielen zuwider. Aus demokratischer Sicht sollte nicht patriotischer Stolz, sondern eine positive Wertschätzung demokratischer Aspekte, gefördert werden. Wir plädieren daher für passgenauere Maßnahmen, um die Integration in und die Identifikation mit unserem Gemeinwesen zu erhöhen.

### **Alternative Maßnahmen und Einbindung bestehender Strukturen**

Das Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland sollte auf eine klar rationale Grundlage gestellt werden. Dafür sind Maßnahmen nötig, die Demokratie und Vielfalt fördern und Nationalismus, exklusive nationale Identität oder gar Rassismus bekämpfen. Als Gesamtdeutschland und als Einwanderungsland müssen wir demokratische Grundwerte und das Vertrauen in demokratische Institutionen stärken. Dafür braucht es aber weit mehr als die Zurschaustellung des verfassungsmäßigen Ertrags solcher Voraussetzungen (in Form des Grundgesetzes) von Liedgut und Fahnen oder von Gelöbnissen und Apellen.

Unsere Vorschläge zielen darauf ab, ein inklusives „Wir“ zu fördern, dass alle Bürgerinnen und Bürger würdigt und aktiv beteiligt. Dadurch könnte ein stärkeres und gerechteres Gefühl der nationalen Zugehörigkeit und Identität gefördert werden, dass Vielfalt als Stärke sieht und nicht als Problem.

#### **1. Gedenktag mit Vielfaltperspektive umsetzen**

Der „Tag des Grundgesetzes“ könnte, neben seiner Bedeutung als Grundlage unserer Rechtsordnung, auch als Plattform dienen, um die Menschenrechte im Allgemeinen

und die Vielfalt der deutschen Gesellschaft hervorzuheben. Der Gedenktag sollte die Beiträge von Menschen jeder Herkunft würdigen, die zum Aufbau, zur Stärkung und zur Aufrechterhaltung der deutschen Demokratie beigetragen haben und beitragen. Denkbar wäre, dass hierzu bereits bestehende Austauschformate und Projekte sichtbar gemacht werden, die sich für die Förderung von Demokratie, Zusammenhalt und Vielfalt einsetzen. Des Weiteren sollte der Tag genutzt werden, um auf Veranstaltungen gemeinsam mit Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu Fragen des Zusammenlebens und der nationalen Identität zu diskutieren. Inhaltlich anbieten würde sich hierfür u. a. die Frage, welche nationalen Symbole das moderne, aufgeklärte Deutschland und seine Vielfalt widerspiegeln. Auch Kunstwerke, Ausstellungen oder Lesungen könnten Themen der Freiheit, Gleichheit und der allgemeinen Menschenrechte aus verschiedenen Perspektiven darstellen. Zusätzlich zu einem zentralen „Festakt“ sollten dezentrale Veranstaltungen gefördert werden, die die Pluralität auf kommunaler Ebene, die Verbundenheit mit ihrer jeweiligen Heimatregion, die innere Bindung an deren Mundart, Landschaft und Bräuche in verschiedenen Teilen Deutschlands hervorheben. In Formaten wie Straßen- und Volksfesten, Konzerten und Diskussionsrunden können Bürgerinnen und Bürger verschiedener Herkunft zusammenkommen, um ihre Geschichten und Erfahrungen zu teilen.

## 2. Anschlussfähigkeit an bestehende Bundesstrukturen prüfen

Die Bundesregierung fördert über verschiedene Ressorts bereits große Bundesprogramme, die sich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Demokratie und der Vielfaltgestaltung/Integration widmen (z. B. BMI „Zusammenhalt durch Teilhabe“, BMFSFJ „Demokratie leben!“). Über diese Programme sind auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene sehr effektive und bedarfsgerechte Strukturen, Initiativen und Projekte entstanden, die nachhaltig zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der freiheitlich, pluralen Demokratie beigetragen haben (Kleist/Weiberg 2022) und die sich den oben genannten Herausforderungen und Bedrohungen jeden Tag wieder entgegenstellen. Denkbar wäre, diese Programme inhaltlich zu erweitern, z. B. auf Politikfelder jenseits der Extremismusprävention, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse und bedeutende Themen für den Zusammenhalt sind, wie z. B. Demokratische Beteiligungsverfahren, Umwelt- und Klimapolitik oder der Wandel des Arbeitsmarktes in Zeiten der Digitalisierung.

Nicht nur inhaltlich, sondern auch verwaltungstechnisch, wäre es sinnvoll, hier auf bestehende Strukturen aufzusetzen und sich mit bereits aktiven Bürgerinnen und Bürgern zu verbinden. Bei der Entwicklung der Bundesprogramme sollten, wie bisher, breite Teile der Gesellschaft über Abfragen der Bundesministerien und öffentliche Informations- und Austauschveranstaltungen einbezogen werden.

Auf Seite der Politik ist es wichtig, dass die demokratischen Parteien nicht nur für ihre jeweilige Position argumentieren, sondern sich gegen anti-demokratischen und anti-liberale Positionen abgrenzen und geschlossen für das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und das parlamentarische System einstehen. Dazu gehört auch, bestehende demokratiefördernde Maßnahmen und Bundesprogramme über den

nächsten Haushalt hinaus zu stärken und nachhaltige strukturelle Veränderungen – wie die Verabschiedung des schon viel zu lange ausstehenden Demokratiefördergesetzes – mitzutragen. Die hier bestehende Dissonanz zwischen der im Antrag gewünschten Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Demokratie bei einer gleichzeitigen Blockade und Ablehnung des Demokratiefördergesetzes bzw. bestehenden Maßnahmen kann vernünftig denkenden Bürgerinnen und Bürgern kaum plausibel erklärt werden (Kleist et al. 2023) und schadet letztendlich dem Vertrauen in die Politik und in unser demokratisches Gemeinwesen, worüber alle „gemeinsamen Erlebnismomente“ nicht hinwegtäuschen können.

### 3. Inklusive politische Bildung in Regelstrukturen stärken

Eine positive Bindung an den demokratischen Staat und unsere vielfältige deutsche Gesellschaft lässt sich nicht von oben verordnen, sondern muss (immer wieder) und von allen inklusiv erlernt und gestaltet werden.

Seit Jahrzehnten warten Lehrende, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Fachwissenschaften auf eine Stärkung und Aufwertung der politischen Bildung im Schulunterricht sowie auf einen Geschichtsunterricht, der die neuere deutsche Nationalgeschichte nicht nur als ein Thema unter anderen kurz streift. Insbesondere die politische Bildung führt ein Schattendasein in den Schulen, wird teils zusammen oder im Wechsel mit Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschaft, Technik oder Ethik angeboten (Detjen 2015; Henkenborg 2015). Gleichzeitig besteht mit den Schulen und der geltenden Schulpflicht in Deutschland hier eine Regelstruktur, über die alle in Deutschland lebenden Menschen erreicht werden können. Es wird kaum einen besseren Ort geben, um eine stärkere Integration und Identifikation in und mit unserem Staat und unsere Gesellschaft zu befördern. Die Bundesparteien sollen geschlossen darauf hinwirken, dass dies endlich über ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kultusministerien der Bundesländer umgesetzt wird.

Inhaltlich sollten Themenblöcke entwickelt werden, die das Verständnis und die Anerkennung der vielfältigen Geschichten und Beiträge zur deutschen Geschichte fördern. Schulcurricula könnten erweitert werden, um Themen wie Migration, Integration und die Rolle von Minderheiten in der Geschichte Deutschlands stärker einzubeziehen. Workshops und interaktive Lerneinheiten könnten helfen, ein Bild Deutschlands zu vermitteln, das alle Bürgerinnen und Bürger einschließt. Auch sollten Bildungsprogramme für Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus gestärkt werden, ebenso Medienbildung gegen Fake-News und Verschwörungserzählungen.

Eine Überarbeitung der historischen Ausstellungen des Bundestages ist demgegenüber sicherlich für Berlinbesucher aus dem In- und Ausland eine Bereicherung, aber ganz sicher keine Lösung für unsere vielfältigen „Fragen an die deutsche Geschichte“.



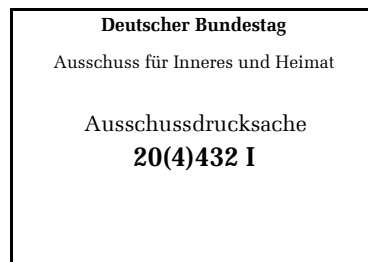
## Literatur

- Best, Volker/Frank Decker/Sandra Fischer/Anne Küppers (2023):  
Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft? FES.
- Detjen, Joachim (2015): Politische Bildung. Bildungsaufgabe und Schulfach, unter:  
<https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193595/bildungsaufgabe-und-schulfach>.
- von Görtz, Regina (2024): Jung. Kritisch. Demokratisch. Bertelsmann Stiftung.
- Habermas, Jürgen (1990): Die nachholende Revolution. Kleine Politische Schriften VII, Suhrkamp.
- Henkenborg, Peter (2015): Politische Bildung. Politikdidaktische Forschung, unter:  
<https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193802/politikdidaktische-forschung>.
- Kleist, J. Olaf/Mirjam Weiberg/Anja Schöll (2023): Demokratieförderung: Eine Mehrheit sieht die Demokratie unter Druck und befürwortet eine längerfristige Unterstützung der Zivilgesellschaft. DeZIM.
- Kleist, J. Olaf/Weiberg Mirjam (2022): Demokratieförderung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* Band/Ausgabe?, S. 186-202.
- Kollmorgen, Raj/Lars Voge/Sabrina Zajak (2024): Ferne Eliten. Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, Springer VS.
- Mau, Steffen/Thomas Lux/Linus Westheuser (2023): Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Suhrkamp.
- Rorty, Robert (1999): Stolz auf unser Land. Die amerikanische Linke und der Patriotismus, Suhrkamp.
- Jones, Charles/Richard Vernon (2018): Patriotism, Polity Press.
- Zick et al (2023) *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. 2023.



Universität Kassel – Untere Königsstr. 71 – 34117 Kassel

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



**Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski**

Leiterin des Fachgebiets  
Öffentliches Recht,  
Völkerrecht und Europarecht  
Schwerpunkt Umweltrecht  
Untere Königsstr. 71  
D-34117 Kassel  
E-Mail: Laskowski@uni-kassel.de  
Telefon: +49 (0)561-804 3222  
Telefax: +49 (0)561-804 3737

13. Mai 2024

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestags am Montag, 13. Mai 2024**

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

**Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten, BT-Drs. 20/6903 vom 23.05.2023**

**Stellungnahme**

**I. Ausgangspunkt**

Der Antrag bezweckt die Einführung eines jährlichen „Tags des Grundgesetzes“ ab dem 23. Mai 2024. Anlass ist der 75. Jubiläumstag des Grundgesetzes am 23. Mai 2024. Angedacht ist ein nationaler Gedenktag, der – mangels ausdrücklicher Gesetzgebungsbefugnis des Bundestags für die Einführung von Feiertagen – durch den Bundespräsidenten (oder eine künftige Bundespräsidentin) per Proklamation eingeführt werden könnte, so wie der 27. Januar als "Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" und der 17. Juni als "Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes".

Die Kompetenzordnung des Grundgesetzes wird eingehalten.

Der Antrag verbindet das Grundgesetz mit einem „Patriotismus im Geiste unserer Rechts- und Verfassungsordnung, der andere nicht abwertet und ausgrenzt“<sup>1</sup>. Im Vordergrund steht „mit Blick auf die deutsche Verfassungsgeschichte“ das am 23.5.1949 in der alten Bundesrepublik („Bonner Republik“) in Kraft getretene

---

<sup>1</sup> BT-Drs. 20/6903, S. 2.

Grundgesetz, das seit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland am 3.10.1990 in der neuen Bundesrepublik („Berliner Republik“) gilt - ein „herausragender Erfolg“, eine „Quelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die innere Integration“.<sup>2</sup>

Der neue nationale Gedenktag soll insbesondere in Ostdeutschland den „Bezug zur eigenen Nation“ fördern und in Bezug auf die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer die „Identifikation mit dem deutschen Staat“ stärken.

Der Gedenktag zielt auf einen identitätsstiftenden „Verfassungspatriotismus“, der seine Grundlage im Grundgesetz von 1949 findet, das nach den Verbrechen des Naziregimes einen klaren Neuanfang darstellte. Gegen einen Verfassungspatriotismus, der sich auf die Werte des Grundgesetzes stützt, gibt es verfassungsrechtlich prinzipiell nichts einzuwenden. Ob ein solcher symbolischer Gedenktag ein wirksames Mittel ist, den angestrebten stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu erreichen, erscheint jedoch eher unwahrscheinlich.

Dazu folgende Anmerkungen:

## II. Verfassungspatriotismus und „lebende Verfassung“

Der auf den Politikwissenschaftler *Dolf Sternberger* zurückgehende Begriff „Verfassungspatriotismus“<sup>3</sup>, welcher in dem Antrag anklingt, versteht Patriotismus als Bekenntnis zur Freiheit und zur Republik auf der Grundlage des Grundgesetzes. Das Grundgesetz als „Wertordnung“ für eine Staatsbürgergesellschaft ist der Bezugspunkt. Diese Wertordnung umfasst die zentralen Verfassungsprinzipien Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, also die freiheitliche demokratische Grundordnung, zudem die Grundrechte als „objektive Wertordnung“, d.h. ein „Wertsystem, das seinen Mittelpunkt in der innerhalb der sozialen Gemeinschaft sich frei entfaltenden menschlichen Persönlichkeit und ihrer Würde findet.“<sup>4</sup> Verfassungspatriotismus umschreibt damit „die Zustimmung zu einer durch Selbstbestimmungsrechte konstituierten politischen Ordnung“.<sup>5</sup>

Dieses Verständnis findet eine Grundlage im Grundgesetz, das seit 1949 die Würde des Menschen in den Vordergrund stellt (Art. 1 Abs. 1 GG), die Grundrechte zum Maßstab staatlichen Handelns erklärt, welche auch „als Ausprägung der Menschenrechte zu verstehen sind“ (Mindeststandard),<sup>6</sup> und die Bürgerinnen und Bürger zu einer

---

<sup>2</sup> BT-Drs. 20/6903, S. 2.

<sup>3</sup> *D. Sternberger*, Verfassungspatriotismus, FAZ v. 23.5.1979, S. 1 – Leitartikel zum 30. Jahrestag des GG.

<sup>4</sup> BVerfGE 7, 198, 205 - Lüth-Urteil.

<sup>5</sup> *M. R. Lepsius*, Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“, in: M. Haller u. a. (Hrsg.), Kultur und Nation, Frankfurt 1989, S. 254L.

<sup>6</sup> BVerfGE 128, 326, 369.

gleichberechtigten Teilhabe am demokratischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt und ermutigt.<sup>7</sup>

Allerdings ging es schon *Sternberger* nicht nur um bloße Rechtsnormen und abstrakte Rechtsprinzipien, sondern um die „lebende Verfassung“, an der alle Bürgerinnen und Bürger „täglich mitwirken“ und in „Staatsfreundschaft“ verbunden sind.<sup>8</sup> Die durch die Verfassung vorgegebene staatliche Ordnung im Sinne einer gelebten Verfassung ist der primäre Grund für die Loyalität gegenüber dem „Staat als Gemeinschaft“<sup>9</sup>, der den Bürgern und Bürgerinnen „praktische Selbstbestimmung in gleicher Freiheit“<sup>10</sup> ermöglicht.

Hier rückt die „gelebte Verfassung“ in den Blick und damit die gesellschaftlich-politische Wirklichkeit, die Verfassungswirklichkeit. Daran orientiert sich auch das BVerfG bei der Interpretation des Grundgesetzes.<sup>11</sup>

Allerdings bestehen trotz 75-jähriger Geltung des Grundgesetzes in der alten „Bonner Republik“ und 34-jähriger Geltung im wiedervereinigten Deutschland noch deutliche Diskrepanzen zwischen der vom Grundgesetz vorgegebenen Wertordnung und der Verfassungswirklichkeit. Diese Diskrepanzen erschweren die Identifikation mit dem Grundgesetz, denn es erscheint insoweit wirkungslos. Bleiben die Diskrepanzen lange Zeit bestehen, wird die Überzeugungskraft des Grundgesetzes geschwächt. Für die Betroffenen ist der „herausragende Erfolg“ des Grundgesetzes dann nicht wirklich erkennbar, es wird nicht „als Quelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ wahrgenommen – eine verfassungspatriotische Identitätsbildung wird dadurch erschwert. Dies kann sich negativ auf die Verbundenheit mit der Bundesrepublik Deutschland auswirken.

---

<sup>7</sup> F. W. Steinmeier, Geleitwort, in: GG für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, 2017; deutlich BVerfG, Urteil vom 17.1.2017 – 2 BvB 1/13 –, NJW 2017, 611 LS 3 a), b): „Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 I GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insb. die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 I und II GG).“

<sup>8</sup> D. Sternberger, Staatsfreundschaft, Frankfurt 1980, S. 227, zit. nach J. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, APuZ 14/1993, S. 29, 30; s. auch P. Molt, Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, Zeitschrift für Politikwissenschaft 16. Jg. (2006) Heft 3, S. 875, 878

<sup>9</sup> P. Molt, Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, Zeitschrift für Politikwissenschaft 16. Jg. (2006) Heft 3, S. 875, 878 f.

<sup>10</sup> K. F. Gärditz, Resilienz des Rechtsstaates, NJW 2024, 407, 411 Rn. 28.

<sup>11</sup> Vgl. BVerfGE 165, 206, 256 Rn. 134; 120, 82, 107: „Der Gesetzgeber muss sich bei seiner Einschätzung und Bewertung nicht an abstrakt konstruierten Fallgestaltungen, sondern an der politischen Wirklichkeit orientieren“; BVerfGE 95, 408, 418 f.; 104; 110, 141, 159; 111, 10, 38 f., 43; 121, 317, 356; 1, 208, 259: „politische Realitäten“.

Problematisch erscheinen insofern die seit 34 Jahren unterschiedlichen Realitäten in Ost und West (III.), aber auch die seit 75 Jahren unterschiedlichen Realitäten der beiden Bevölkerungshälften Frauen und Männer (IV.).

### III. Verfassung und Verfassungsrealität in Ost und West

Beschäftigte im Osten verdienen bei gleicher Qualifikation seit 30 Jahren weniger als im Westen, im Jahr 2022 waren es immer noch ca. 17 Prozent weniger als im Westen.<sup>12</sup>

Nach Angaben des *Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland* arbeiteten im Jahr 2021 „die ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (...) im Schnitt immer noch zu 89 % des Durchschnittslohns in Westdeutschland. Der Verdienstunterschied von Ostdeutschland und Westdeutschland verringerte sich zwar im Vergleich zum letzten Jahr um 5 %. Trotzdem gibt es eine Lohnlücke von durchschnittlich 619 Euro pro Monat. (...) der Anteil der Geringverdiener, die weniger als 2.248 Euro brutto monatlich verdienen, (lag) in Ostdeutschland im Jahr 2021 bei knapp 30 % und damit nahezu doppelt so hoch wie in Westdeutschland“.<sup>13</sup>

Auch die personelle Unterrepräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen - gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - ist nach wie vor deutlich. Diese Unterrepräsentation besteht selbst in Ostdeutschland, sie hat sich zwischen 1995 und 2022 kaum verringert.<sup>14</sup>

Aus dem „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023“ ergibt sich zudem, dass das durchschnittlich verfügbare Einkommen eines Privathaushalts in Ostdeutschland 33 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch elf Prozent unter dem eines Privathaushalts im Westen liegt.<sup>15</sup>

Ein höherer Anteil von Menschen lebt im Osten in ländlichen Gebieten, die durch eine geringere Ausstattung mit Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge geprägt sind.<sup>16</sup> Dies wirkt sich auf die Lebensqualität vor Ort aus. Dazu heißt es in dem Bericht der Bundesregierung: „Für die Bewertung der Lebensbedingungen in Stadt und

<sup>12</sup> Hans Böckler Stiftung 2022, Die ökonomische und soziale Situation Ostdeutschlands, Stand: 18.1.2022, <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-die-okonomische-und-soziale-situation-ostdeutschlands-17949.htm>.

<sup>13</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Bericht 2022, S. 141, 143; s. auch die Angaben unter <https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/themen/bericht-des-ostbeauftragten/politik-fuer-die-innere-einheit-politik-fuer-ostdeutschland/arbeits-und-sozialpolitische-strategien-fuer-ostdeutschland-2080906>.

<sup>14</sup> So der *Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Mehr Ostdeutsche in Führungspositionen, abrufbar unter <https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/themen/bericht-des-ostbeauftragten/politik-fuer-die-innere-einheit-politik-fuer-ostdeutschland/mehr-ostdeutsche-in-fuehrungspositionen--2080908>.

<sup>15</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Zum Stand der deutschen Einheit, Bericht der Bundesregierung 2023, Stand: 27.9.2023, S. 168, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/deutsche-einheit-2023-2226088>.

<sup>16</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Zum Stand der deutschen Einheit, Bericht der Bundesregierung 2023, Stand: 27.9.2023, S. 4.

Land stellt die Infrastrukturausstattung eine wichtige Dimension dar. Diese ist maßgeblich für die Daseinsvorsorge und für die Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern bzw. herzustellen“, Art. 72 Abs. 2 GG.<sup>17</sup> Wird die eigene Region als nicht gleichwertig und „abgehängt“ betrachtet, die Daseinsvorsorge vor Ort als kritisch angesehen, so führt dies laut „Deutschland-Monitor 2023“ häufig zu Unzufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie in Deutschland.<sup>18</sup>

Betrachtet man die Gleichheitsrechte des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1 bis Abs. 3 GG), so lässt sich nach 34 Jahren kein sachlicher Grund (mehr) erkennen, der eine ungleiche Bezahlung der Erwerbstätigen in Ost und West rechtfertigen könnte. In Betracht kommt ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 3 Abs. 3 GG „Herkunft“, jedenfalls aber gegen Art. 3 Abs. 1 GG; eine Rechtfertigung aus Gründen der „Bewältigung von Transformationsproblemen im Zuge der Wiedervereinigung“ lässt sich heute nicht mehr bejahen.<sup>19</sup>

Auch die anhaltende personelle Unterrepräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen gerade in Ostdeutschland weist auf ein Diskriminierungsproblem hin. Es erstaunt daher nicht, dass die ostdeutsche Unterrepräsentanz in Führungspositionen bei einigen Ostdeutschen den Eindruck erweckt, sie seien Bürgerinnen und Bürger „zweiter Klasse“.<sup>20</sup>

Sollte die Ausstattung mit Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Ostdeutschland tatsächlich schlechter ausfallen als in Westdeutschland, würde dieser Zustand nicht dem in Art. 72 Abs. 2 GG normierten Ziel entsprechen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und West-Deutschland zu sichern.

Die Verfassungsrealität kann den Eindruck von fehlender gesellschaftlicher Dazugehörigkeit und von Fremdbestimmtheit in den ostdeutschen Bundesländern hervorrufen. Dies kann zu einem mangelnden Vertrauen in die demokratische Wertordnung des Grundgesetzes führen und sich negativ auf die Verbundenheit mit dem eigenen Staat auswirken. Die Verbundenheit dürfte jedoch gestärkt werden, wenn der Staat dafür sorgt, dass (wirtschaftliche) Freiheitsrechte diskriminierungsfrei

---

<sup>17</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Zum Stand der deutschen Einheit, Bericht der Bundesregierung 2023, Stand: 27.9.2023, S. 48.

<sup>18</sup> *Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Deutschland-Monitor 2023, Stand: 29.1.2024, abrufbar unter <https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/deutschland-monitor-2023-2253230>.

<sup>19</sup> Anders noch BVerfGE 107, 257, 269 ff. (2003) – Besoldungsdifferenzierung.

<sup>20</sup> Vgl. *Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Konzept: Ostdeutsche in Führungspositionen, 2023, S. 8, abrufbar unter [www.ostbeauftragter.de/bundeskonzzept](http://www.ostbeauftragter.de/bundeskonzzept); s. auch L. Vogel/S. Zajak, Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), DeZIM Research Notes 4, 2020, S. 4, abrufbar unter <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/teilhabe-ohne-teilnahme-wie-ostdeutsche-und-menschen-mit-migrationshintergrund-in-der-bundesdeutschen-elite-vertreten-sind/>.

wahrgenommen werden können und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe am demokratischen Leben ermöglicht wird.

#### IV. **Verfassung und Verfassungsrealität von Frauen und Männern**

75 Jahre ohne „herausragenden Erfolg“ blieb die Gleichberechtigung von Frauen, insbesondere die demokratische Partizipation von Frauen – ein Thema, das schon 1949 mit dem schlichten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Eingang in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland fand. Mit diesem Satz erkannte der Verfassungsgeber 1949 die fehlende Gleichberechtigung von Frauen als gesellschaftlichen Missstand an. Der Satz enthält ein Gleichberechtigungsgrundrecht, also einen Anspruch von Frauen und Männern auf Gleichberechtigung in allen Rechts- und Lebensbereichen, zudem ein Gleichberechtigungs-Verwirklichungsgebot, das sich primär an den Gesetzgeber richtet. Die Juristin und SPD-Politikerin *Elisabeth Selbert*, der Art. 3 Abs. 2 GG zu verdanken ist, sprach von einem „imperative(n) Auftrag an den Gesetzgeber“.<sup>21</sup> Allerdings galten Gesetze, die Frauen diskriminierten, gem. Art. 117 GG noch bis zum 31.3.1953, verbunden mit dem verpflichtenden Auftrag an den Gesetzgeber, diese grundgesetzwidrigen Gesetze zu ändern – diesem Auftrag kam der Gesetzgeber aber nicht nach.

Frau *Selbert* sorgte im Parlamentarischen Rat (1948/49) maßgeblich dafür, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ vom Hauptausschuss am 18.1.1949 beschlossen wurde. In Vergessenheit geraten ist, dass die CDU-Politikerin Helene Weber am 18.1.1949 einen zweiten Satz einbrachte, der den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ergänzte und Folgendes klarstellte: „Die Gesetzgebung hat dies auf allen Rechtsgebieten zu verwirklichen.“<sup>22</sup> Der zweite Satz war zwar aus Sicht der Verfassungsrechtlerin *Selbert* nicht notwendig, da sie Art. 3 Abs. 2 GG als hinreichend klar formuliert erachtete und zudem auf die Grundrechtsbindung der Staatsgewalten in Art. 1 Abs. 3 GG verwies, aber am Ende wurden beide Sätze vom Hauptausschuss einstimmig angenommen. Dass dieser Satz 2 heute nicht mehr in Art. 3 Abs. 2 GG erwähnt wird, hat letztlich nur redaktionelle, aber keine inhaltlichen Gründe: Satz 2 entfiel später auf Vorschlag des Allgemeinen Redaktionsausschusses, weil er als nicht erforderlich erachtet wurde. Damit wird deutlich: Der verpflichtende Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen durch den Gesetzgeber ist bereits in dem kurzen Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ enthalten.

Zudem bestand im Ausschuss Einigkeit, dass Art. 3 Abs. 2 auch die „politische Gleichberechtigung der Frau“ umfasste und Auswirkungen auf das „politische Leben“ „in den Parlamenten“ nach sich ziehen sollte. So forderte Frau *Wessel* mit Blick auf den Anteil der Frauen am Volk schon am 18. Januar 1949 ein „Wahlgesetz (...), das die Möglichkeit“ schaffen sollte, „Frauen entsprechend ihrer (An)Zahl (an der Bevölkerung)

<sup>21</sup> E. Selbert, in: B. Böttger, Das Recht auf Gleichheit in Differenz, 1990, S. 137.

<sup>22</sup> Vgl. Stenogr. Protokoll der 42. Sitzung des Hauptausschusses v. 18.1.1949, S. 538 ff.



(...) zu berücksichtigen“.<sup>23</sup> Damit forderte sie schon 1949, dass Frauen als Hälfte des Volkes im Rahmen der Nominierung und nach der Wahl wohl auch später im Bundestag sichtbar werden sollten. Sie mahnte in höflichen Worten letztlich ein paritätisches Wahlgesetz für die Bundestagswahlen an. Somit finden sich schon in den historischen Materialien die Argumente, die für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Paritätsgesetzes sprechen.

Im Anschluss bestätigte das BVerfG 1953 unter Rückgriff auf die historischen Materialien, dass der heutige Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG eine „echte Rechtsnorm“ und kein bloßer Programmsatz ist, sondern „unmittelbar bindendes Recht“, das alle Staatsgewalten in Deutschland bindet. Das BVerfG stellte ausdrücklich fest, dass die „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ ein „Gebot materialer Gerechtigkeit“ ist<sup>24</sup> – also ein elementarer Grundwert unserer Verfassung. Anfang der 1990er Jahre folgte eine progressive Rechtsprechung durch das BVerfG. Es machte sehr deutlich, dass der heutige Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG die Gleichberechtigung in der Lebenswirklichkeit meint und nicht nur auf dem Papier. So entnahm das Gericht 1991 Art. 3 Abs. 2 GG ein „verfassungsrechtliches Gebot, (...) für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen“ und den „Gleichberechtigungsgrundsatz strikt anzuwenden“.<sup>25</sup> 1992 stellte es in der „Nacharbeitsentscheidung“ klar, dass Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG nicht nur ein Diskriminierungsverbot enthält, sondern auch ein Gleichberechtigungsgebot, das sich auf die gesellschaftliche Wirklichkeit erstreckt. Der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" will für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen. Er zielt auf Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Bereichen. Ausdrücklich dürfen „faktische Nachteile, die typischerweise Frauen treffen, (...) wegen des Gleichberechtigungsgebots durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden“.<sup>26</sup> 1993 bejahte das BVerfG im Hinblick auf Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG eine insb. vom Gesetzgeber zu erfüllende „grundrechtliche Schutzpflicht“.<sup>27</sup>

Nach der Wiedervereinigung wurde Art. 3 Abs. 2 dann 1994 durch einen neuen Satz 2 ergänzt. Er formuliert das nach den historischen Materialien und der Rechtsprechung des BVerfG bereits in Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG enthaltene Gleichberechtigungs-Verwirklichungsgebot nun klarstellend<sup>28</sup> – deklaratorisch - ausdrücklich: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Dennoch zeigt die Verfassungsrealität ein anderes Bild. Im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023 heißt es dazu: „Deutschlandweit sind Frauen

<sup>23</sup> Vgl. Stenogr. Protokoll der 42. Sitzung des Hauptausschusses v. 18.1.1949, S. 538 ff.

<sup>24</sup> BVerfGE 3, 225, 229, 238, 239.

<sup>25</sup> BVerfGE 84, 9 Rn. 31.

<sup>26</sup> BVerfGE 85, 191, 207.

<sup>27</sup> BVerfGE 89, 276 Rn. 43.

<sup>28</sup> BVerfGE 92, 91, 109.

und Männer noch nicht gleichgestellt. Besonders folgenreich sind die ökonomischen Unterschiede. Frauen haben geringere Einkommen und weniger Vermögen, hingegen höhere Armutsrisiken.“<sup>29</sup>

Frauen verdienen heute immer noch ca. 20 % weniger als Männer für die gleiche oder gleichwertige Arbeit <sup>30</sup>– obgleich schon im Parlamentarischen Rat Einigkeit herrschte, dass Frauen einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleiche Bezahlung haben, der heute aus Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG folgt. Die Entgeltdiskriminierung von Frauen in der Lebenswirklichkeit ist also verfassungswidrig, im Übrigen auch EU-rechtswidrig, 157 AEUV. Darüber hinaus tragen Frauen die enormen Folgekosten der seit 1949 anhaltenden Entgeltdiskriminierung, gerade im Alter. Denn aus dem „Gender Pay Gap“ resultiert im Alter für Frauen der „Gender-Pension-Gap“ von etwa 50 Prozent. Die Altersarmut ist weiblich, sie ist auf dem Vormarsch.

Frauen sind zudem in Führungspositionen (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Justiz, Politik etc.) unterrepräsentiert, gemessen an ihrem hälftigen Bevölkerungsanteil, auch in Parlamenten. Die statistischen Zahlen sprechen dafür, dass politische Parteien seit Jahren bevorzugt Männer nominieren, vor allem in Wahlkreisen.<sup>31</sup> Eine etwa hälftige Nominierung von Frauen und Männern wenigstens auf den Kandidatenlisten findet sich nur dort, wo Parteien in ihrem Satzungsrecht eine solche Nominierung vorschreiben – solchen Parteien ist es zu verdanken, dass seit 1998 wenigsten ein Drittel der Abgeordneten des Bundestages Frauen sind: B90/Die Grünen, Die Linke und SPD. In den anderen Parteien finden sich hingegen faktische Männerquoten von 70-80 Prozent. Das spricht für Parteistrukturen, die das Recht von Frauen/Kandidatinnen auf Chancengleichheit in den Nominierungsverfahren missachten – dies aber verstößt gegen Art. 3 Abs. 2 GG und die Wahlrechtsgrundsätze in Art. 38 Abs 1 GG. Zudem wird dadurch die gleichberechtigte demokratische Teilhabe und Mitherrschaft von Frauen in der Demokratie vereitelt – das widerspricht dem Grundgesetz.

Die Beispiele ließen sich mühelos fortsetzen.

Die Verfassungsrealität ruft den Eindruck fehlender gesellschaftlicher Dazugehörigkeit von Frauen und von Fremdbestimmtheit hervor. Mangelndes Vertrauen in die demokratische Wertordnung des Grundgesetzes und eine mangelnde Verbundenheit mit dem eigenen Staat kann daraus folgen. Gerade die fehlende gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen widerspricht der Idee des Verfassungspatriotismus i.S. einer „lebenden Verfassung“, an der alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt

---

<sup>29</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Zum Stand der deutschen Einheit, Bericht der Bundesregierung 2023, Stand: 27.9.2023, S. 83.

<sup>30</sup> *Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*, Zum Stand der deutschen Einheit, Bericht der Bundesregierung 2023, Stand: 27.9.2023, S. 83.

<sup>31</sup> Vgl. S. R. Laskowski, Dt. BT Komm.-Drs. 20(31)07 vom 11.5.2022 (Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit).



demokratisch mitwirken.<sup>32</sup> Die Verbundenheit wird gestärkt, wenn der Staat sicherstellt, dass Frauen ihre (wirtschaftlichen) Freiheitsrechte diskriminierungsfrei wahrnehmen können und ihre gleichberechtigte Teilnahme am demokratischen Leben tatsächlich möglich ist.

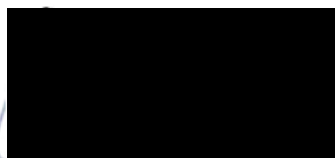
#### **V. Europäisierung der Wertordnung**

Schließlich ist zu beachten, dass die Wertordnung des Grundgesetzes heute auch durch das EU-Recht geprägt wird. Sind die Unionsgrundrechte gem. Art. 51 Abs. 1 EUGrCh anwendbar, treten sie zu den Grundrechten des Grundgesetzes hinzu – diese sind dann im Lichte der EU-Grundrechte auszulegen.<sup>33</sup>

Darüber hinaus hat der EuGH in dem Urteil vom 5.6.2023 - Rs. C-204/21 – (polnische Justizreform) geklärt, dass er uneingeschränkt dafür zuständig ist, zu überprüfen, ob ein Mitgliedstaat Werte und Grundsätze gem. Art. 2 EUV – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören sowie die Gleichheit von Frauen und Männern – beachtet. Dies gilt auch für rein nationale Regelungen. Denn diese Grundwerte geben der Union schlechthin ihr Gepräge. Daraus folgen rechtlich bindende Verpflichtungen, von denen sich die Mitgliedstaaten nicht unter Berufung auf innerstaatliche Bestimmungen oder Rechtsprechung, einschließlich der verfassungsrechtlichen, lossagen können (Rn. 67). Es gilt der Vorrang des Unionsrechts, auch dann, wenn sich ein Mitgliedstaat auf Bestimmungen des nationalen Rechts beruft, auch wenn diese Verfassungsrang haben. (Rn. 77).

Ein wertegebundener nationaler Verfassungspatriotismus muss sich daher gegenüber den europäischen Grundwerten der EU öffnen. Der Verfassungspatriotismus in Deutschland bekommt dadurch auch eine europäische Ausrichtung.

Auf der Grundlage der europäischen Grundwerte und der deutschen Wertordnung des Grundgesetzes, die sich nicht widersprechen, kann eine nationale Identität im europäischen Kontext entstehen, die auch Menschen mit ausländischen Wurzeln stärker einlädt, sich mit dem deutschen Staat zu identifizieren. Dies stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt der demokratischen Gesellschaft in Deutschland im Verbund mit den europäischen Demokratien der EU.



---

<sup>32</sup> D. Sternberger, Staatsfreundschaft, Frankfurt 1980, S. 227, zit. nach J. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, APuZ 14/1993, S. 29, 30; s. auch P. Molt, Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, Zeitschrift für Politikwissenschaft 16. Jg. (2006) Heft 3, S. 875, 878

<sup>33</sup> BVerfGE 152, 216 Rn. 47 ff. – Recht auf Vergessen.